

# Schlussbericht

2009/2010

<b>Wiedergabe des Gesamtergebnisses der Jahresabschlussprüfung (S. 74)</b>		<b>4</b>
Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfungen 2009 und 2010		4
Empfehlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse		4
<b>1</b>	<b>Allgemeine Vorbemerkungen</b>	<b>5</b>
1.1	Aufgaben und Funktion der örtlichen Rechnungsprüfung	5
1.1.1	Ressourcen des Rechnungsprüfungsamtes	5
1.1.2	Ergebnisse der örtlichen Prüfung	5
1.1.3	Abschluss des örtlichen Prüfungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2008	5
1.2	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	6
<b>2</b>	<b>Grundsätzliches zur Prüfung der Jahresabschlüsse</b>	<b>6</b>
2.1	Neues Haushaltsrecht als Grundlage für den Jahresabschluss	6
2.2	Zielsetzung und Inhalt der Prüfung	7
2.3	Prüfungsvoraussetzungen und -umfang	7
<b>3</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>7</b>
3.1	Ergebnisrechnung (Gesamtergebnis)	8
3.2	Ordentliches Ergebnis	9
3.2.1	Ordentliche Erträge	9
3.2.1.1.	Gewerbesteuer	11
3.2.1.2	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12
3.2.1.3	Entwicklung des Steueraufkommens im 5-Jahres-Zeitraum	13
3.2.1.4	Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	14
3.2.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	15
3.2.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17
3.2.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	18
3.2.2	Ordentliche Aufwendungen	19
3.2.2.1	Gesamtübersicht	19
3.2.2.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	21
3.2.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22
3.2.2.4	Bilanzielle Abschreibungen	22
3.2.2.5	Transferaufwendungen	24
3.3	Sonderergebnis	26

3.4	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	28
3.5	Planvergleich und Planabweichungen (Etatkontrolle)	29
3.6	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen	31
3.7	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	32
3.8	Haushaltsausgleich	33
3.8.1	Ergebnis des Haushaltsausgleichs	34
3.9	Ergebnisbehandlung im Jahresabschluss	35
3.10	Teilergebnisrechnungen (nach Teilhaushalten)	35
<b>4</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>36</b>
4.1	Finanzrechnung	37
4.2	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38
4.3	Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	41
4.4	Zahlungsmittelbestand (Endbestand an Zahlungsmitteln)	42
4.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten)	43
4.6	Planvergleich und Planabweichungen (Etatkontrolle)	44
4.7	Außer- und überplanmäßige Auszahlungen	47
4.8	Verpflichtungsermächtigungen	48
4.9	Teilfinanzrechnungen (nach Teilhaushalten)	48
<b>5</b>	<b>Vermögensrechnung/Bilanz</b>	<b>49</b>
5.1	Gesamtdarstellung	49
5.1.1	Kurzbilanz	50
5.2	Aktiva detailliert	53
5.3	Passiva detailliert	56
<b>6</b>	<b>Anhang und Lagebeurteilung</b>	<b>62</b>
6.1	Bestandteile des Rechenschaftsberichtes	62
6.2	Inhalt des Rechenschaftsberichtes	63
6.3	Ergebnisanalyse und Kennzahlen	66
<b>7</b>	<b>Ergänzende weitere Prüfungen</b>	<b>67</b>
7.1	Abrechnung der Geschäftskosten der Gemeinderatsfraktionen	67
7.2	Sachbezüge aus der privaten Dienstwagennutzung	67
7.2	Sachaufwand in den Ämterbudgets	68

7.3	Neue tarifvertragliche Regelungen im Sozial- und Erziehungsdienst	68
7.4	Freiwillige soziale Leistungen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Kantine)	69
7.5	Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger	69
7.6	Prüfung der Gewährung von Investitionszuschüssen	69
7.7	Prüfung von Bauausgaben	70
7.8	Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagerteilung	71
7.9	Prüfung von Bauausgaben bei städt. Beteiligungsgesellschaften	72
7.10	Kassenprüfungen	73

<b>8</b>	<b>Gesamtergebnis und Feststellungsempfehlung</b>	<b>74</b>
----------	---	-----------

8.1	Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfungen 2009 und 2010	74
8.2	Empfehlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010	74

<b>A N L A G E N</b>	<b>75</b>
----------------------	-----------

**Anlage 1:**

Aufgabenübersicht des Rechnungsprüfungsamtes

**Anlage 2:**

Ergebnisrechnungen 2010 mit Vorjahresansicht 2009

**Anlage 3:**

Finanzrechnung 2010 mit Vorjahresansicht 2009

**Anlage 4:**

Schlussbilanz 2010 mit Vorjahresansicht 2009

**Anlage 5:**

Anlagespiegel 2009

**Anlage 6:**

Anlagespiegel 2010

**Tabellenverzeichnis**

**Abkürzungsverzeichnis**

## Wiedergabe des Gesamtergebnisses der Jahresabschlussprüfung (S. 74)

### Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfungen 2009 und 2010

- Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.
- Die Vermögens-, die Finanz- und die Ergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften unter Hinweis auf den aufgezeigten Korrekturbedarf (aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz) eingehalten.
- Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 vermittelt im Wesentlichen ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
- Die in den Anhängen in Verbindung mit dem jeweiligen Rechenschaftsbericht gemachten Angaben entsprechen in wesentlichen Teilen den gesetzlichen Vorschriften. Die wirtschaftliche Lage der Stadt und zukünftige Risiken wurden zutreffend beschrieben.
- Aus den ergänzenden Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und zur Aufgabenerledigung ergeben sich unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit summarisch keine Einschränkungen.
- Die nach den Prüfungsergebnissen zur Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2007 erforderlichen Berichtigungen wurden in wesentlichen Teilen in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 durchgeführt. Noch ausstehende Berichtigungen werden als nicht wesentlich eingeordnet.

### Empfehlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse

Auf der Grundlage des Gesamtergebnisses der Prüfung wird empfohlen, die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 festzustellen.

## **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Aufgaben und Funktion der örtlichen Rechnungsprüfung**

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen die in der Gemeindeordnung (§§ 110 ff. GemO) normierten gesetzlichen Aufgaben (Pflichtaufgaben) sowie die im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung durch den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Eine Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt im Rahmen seiner speziellen Aufgabenstellung den Gemeinderat und den Oberbürgermeister bei der Wahrnehmung ihrer Organfunktionen im Bereich der Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Daneben hat die Prüfungstätigkeit das Ziel, die Verwaltung bei ihren Aufgaben konstruktiv zu unterstützen, ohne die besondere Aufgabenstellung der Prüfung dabei zu vernachlässigen.

#### **1.1.1 Ressourcen des Rechnungsprüfungsamtes**

Im Berichtsjahr 2010 waren im Rechnungsprüfungsamt insgesamt 13 Mitarbeiter/-innen im Umfang von 11,3 (Vorjahr 11,8) Vollzeitstellen eingesetzt.

Dies entspricht einem Anteil von rd. 0,6 % an der Gesamtstellenzahl der Stadtverwaltung und führt zu einem Anteil von ebenfalls rd. 0,6 % an den gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Mit ordentlichen Aufwendungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2010 von 956.209 € (Vorjahr 891.288 €) wurden rd. 0,2 % (Vorjahr 0,19 %) der ordentlichen Aufwendungen der Gesamtverwaltung für die örtliche Prüfung eingesetzt.

#### **1.1.2 Ergebnisse der örtlichen Prüfung**

Die Ergebnisse der vorbereitenden wie auch abschließenden Prüfung werden den geprüften Stellen über die Leitungsverantwortlichen zur Information und Bearbeitung mitgeteilt. Das Gesamtergebnis der Prüfung wird in diesem Schlussbericht gem. § 110 Absatz Absatz 2 GemO zusammengefasst und dem Gemeinderat vorgelegt.

#### **1.1.3 Abschluss des örtlichen Prüfungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2008**

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wurde in nichtöffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2012 vorberaten und vom Gemeinderat am 16.05.2012 zur Kenntnis genommen (DS 0089/2012/IV). Der Gemeinderat hat gem. § 95 Absatz 2 GemO das Ergebnis des Jahresabschlusses mit den im Rechenschaftsbericht genannten Beträgen in gleicher Sitzung festgestellt (0161/2012/BV).

Der Gemeinderatsbeschluss wurde im Heidelberger Stadtblatt vom 23.05.2012 ortsüblich bekannt gegeben; gleichzeitig wurde gem. § 95 Absatz 3 GemO darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2008 in der Zeit vom 29.05. bis einschließlich 08.06.2012 im Rathaus zur Einsichtnahme offen liegt; davon wurde kein Gebrauch gemacht. Das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhielten je eine Mehrfertigung von Rechenschaftsbericht und Schlussbericht

**Das Prüfungsverfahren 2008 war damit abgeschlossen.**

## **1.2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt**

Die überörtliche Prüfung erfolgt kraft Gesetzes (§ 113 GemO) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA), die im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde handelt.

**In den Berichtsjahren hat keine überörtliche Prüfung stattgefunden.**

## **2 Grundsätzliches zur Prüfung der Jahresabschlüsse**

### **2.1 Neues Haushaltsrecht als Grundlage für den Jahresabschluss**

Die Stadt hat auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.02.2006 und der Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Erprobung neuer Formen der Haushaltswirtschaft vom 18.08.2006 ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2007 im Vorgriff auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) auf die kommunale Doppik umgestellt.

Durch die Referentenentwürfe und abschließend durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009 sowie die Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 wurde das NKHR abschließend ausgestaltet.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 wurden folgende Rechtsstände angewandt:

- Entwurf des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 15.11.2007
- Entwurf der Gemeindehaushaltsverordnung vom 21.12.2007
- Entwurfsfassung des Kontenrahmens II/2

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 wurde die Endfassung des NKHR in Form des am 22.04.2009 beschlossenen Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes, der zum 01.01.2010 in Kraft getretenen Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) und der Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung – GemKVO) berücksichtigt. Eine gravierende Veränderung gegenüber dem Entwurfsrecht war die Änderung des Rückstellungskataloges, z. B. der Wegfall der Pensionsrückstellungen, die in der Vermögensrechnung Bilanz 2009 noch enthalten sind.

Die aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz resultierenden Berichtigungen konnten weitgehend erst bei den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 umgesetzt werden. Beispielhaft ist die Neubewertung des Infrastrukturvermögens zu nennen.

## 2.2 Zielsetzung und Inhalt der Prüfung

Die Zielsetzung hat durch das NKHR keine Änderung erfahren. Wie bisher komplettiert die Abschlussprüfung den Jahresabschluss insoweit, als die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und der Rechnungslegung von sachverständiger Stelle geprüft, bewertet und der Ergebnisbericht als Teil der Entscheidungsgrundlagen für die Feststellung der Jahresrechnung für den Gemeinderat bereitgestellt wird. Das Rechnungsprüfungsamt hat beim Jahresabschluss gemäß § 110 GemO zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

## 2.3 Prüfungsvoraussetzungen und -umfang

Der Prüfungsumfang wird vorrangig von der Zielsetzung und dem Inhalt der Abschlussprüfung bestimmt.

Auch für die Abschlüsse 2009 und 2010 waren die Rahmenbedingungen wenig optimal. Zum einen war für 2009 noch das Entwurfsrecht mit Regelungslücken anzuwenden, die auch einen zeitgerechten Abschluss verhinderten. Zum anderen lagen der Prüfung weiterhin Jahresabschlüsse vor, die noch wesentlichen Korrekturbedarf aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz auswiesen. Notwendige Änderungen konnten zu einem wesentlichen Teil innerhalb der vierjährigen Berichtigungsfrist (§ 63 Gemeindehaushaltsverordnung) im Jahresabschluss 2010 umgesetzt werden. Die Neubewertung des Infrastrukturvermögens konnte dagegen wegen des erheblichen Arbeitsaufwandes erst Ende 2011 abgeschlossen werden. In Anbetracht dieser „Vorläufigkeit“ wichtiger Positionen und der Erkenntnisse aus den Vorjahresprüfungen wurde die Prüfungstiefe verringert (vgl. auch Ziffer 2.1).

Aus prüfungsökonomischen Gründen wurden die Schlussberichte für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 zu einem Bericht zusammengefasst.

## 3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Nachweis des Zu- und Abgangs der Ressourcen) und die Finanzrechnung (Nachweis des Zu- und Abgangs der Geldmittel) sind die sich ergänzenden Steuerungselemente im NKHR.

Die Ergebnisrechnung bildet den Vollzug des Ergebnishaushaltes ab und entspricht dem Grunde nach der Rechnung zu dem bisherigen (kameralen) Verwaltungshaushalt. Wesentliche Unterschiede sind jedoch

- der periodengerechte Ausweis von Aufwand und Ertrag (ordentlich und außerordentlich),
- die Entkoppelung von den Zahlungsvorgängen und deren Nachweis in der Finanzrechnung,

- der Nachweis des Werteverzehrs und der Umfang des Ausgleichs,
- der Ausweis des Jahreserfolgs mit direkter Auswirkung auf den Haushaltsausgleich.

Sie ist daher das Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

### 3.1 Ergebnisrechnung (Gesamtergebnis)

In der Ergebnisrechnung sind nur diejenigen Aufwendungen und Erträge zu buchen, die wirtschaftlich dem Rechnungsjahr zuzurechnen sind (**Ergebnisrechnung = periodisierter Ressourcenverbrauch oder -zuwachs**). Form und Inhalt der Ergebnisrechnung sind im § 49 GemHVO geregelt. Die detaillierten Ergebnisrechnungen für 2009 und 2010 sind dem Schlussbericht als Anlage 2 beigelegt.

Die Ergebnisrechnungen 2009 und 2010 schlossen mit folgenden Ergebnissen ab:

Tabelle 1 - Ergebnisrechnung 2010 und 2009

Gesamtergebnis	Ergebnis		Ergebnis		Veränderung vs. Vorjahre	
	2010	2009	2008	2010 vs. 2009	2009 vs. 2008	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Ordentliche Erträge	493,63	473,43	471,73	+20,20	+1,70	
Ordentliche Aufwendungen	450,42	487,44	461,80	-37,02	+25,64	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+43,21</b>	<b>-14,02</b>	<b>+9,92</b>	<b>+57,23</b>	<b>-23,94</b>	
Außerordentliche Erträge	35,93	5,29	3,92	+30,01	+1,37	
Außerordentliche Aufwendungen	7,22	13,01	8,26	-5,79	+4,75	
<b>Sonderergebnis</b>	<b>+28,71</b>	<b>-7,73</b>	<b>-4,34</b>	<b>+24,22</b>	<b>-3,39</b>	
<b>Gesamtergebnis (Jahresfehlbetrag/-überschuss)</b>	<b>+71,92</b>	<b>-21,74</b>	<b>+5,58</b>	<b>+81,45</b>	<b>-27,33</b>	

Die Ergebnisse weisen im Verhältnis zum Referenzjahr 2008 einen beachtlichen Schwankungskorridor auf, der im wesentlichen Umfang durch die Folgewirkungen der Umstellung auf das NKHR sowie durch externe Einflüsse bestimmt wird. Die ordentlichen Erträge sind insbesondere im Jahr 2010 deutlich gestiegen. Die gute Ertragslage wurde maßgeblich durch die erneut auf hohem Niveau (insbesondere durch Nachzahlungen) gebuchten Gewerbesteuererträge sowie aus der Auflösung von Rückstellungen bestimmt.

Die deutliche Zunahme der ordentlichen Aufwendungen in 2009 ergab sich bei den Personalaufwendungen durch eine höhere Zuführung zu den Rückstellungen sowie durch Tarifanpassungen und Personalmehrbedarf (Umsetzung der Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes) sowie höheren Transferaufwendungen (Verlustausgleich und Restrukturierung Stadtwerke, FAG-Umlage).

Hinzu kamen nennenswerte außerordentliche Erträge von 35,93 Mio. €, insbesondere aus der Bewertungsanpassung des Infrastrukturvermögens und aus der Flächenbewertung der Baulandumlegung Im Bieth.

Das Sonderergebnis wird unter Ziffer 3.3 erläutert.

### **Ergebniswertung:**

- Die Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse verläuft in hoher Schwankungsbreite insgesamt positiv.
- Die Auflösung der Rückstellungen führt zu einer einmaligen deutlichen Verbesserung des Ergebnisses.
- Die Abschreibungen konnten erwirtschaftet und ein Vermögensverzehr vermieden werden.
- Die außerordentlichen Erträge aus Wertkorrekturen des Anlagevermögens (in der Folge der Prüfung der Eröffnungsbilanz) sind als Buchwertanpassungen einzuordnen

## **3.2 Ordentliches Ergebnis**

Zum ordentlichen Ergebnis zählen alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren und damit den „gewöhnlichen“ kommunalen Tätigkeiten zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen.

### **3.2.1 Ordentliche Erträge**

Die folgende Darstellung gibt einen detaillierten Überblick über die ordentlichen Erträge. Die Ergebnisrechnung wird ausführlich in den Rechenschaftsberichten 2009 ab S.11 und 2010 ab S. 12 dargestellt und erläutert. Zur Entwicklung der zentral im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ nachgewiesenen Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen enthalten die Rechenschaftsberichte im Teil V (Ergebnisse, Ziele, Leistungen, Kennzahlen, Budget) vertiefende Ausführungen; darauf wird verwiesen.

Im Schlussbericht wird nachfolgend nur auf einige ausgewählte Einzelpositionen eingegangen.

Tabelle 2 - Erträge

<b>Kontengruppe/Ertragsarten</b> (Bezeichnung gem. Kontenplan II für Baden-Württemberg)	<b>Ergebnis 2010</b> €	<b>Ergebnis 2009</b> €	<b>Ergebnis 2008</b> €
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>182.232.298</b>	<b>193.354.893</b>	187.194.320
Grundsteuer A und B	24.461.049	24.943.724	24.528.732
Gewerbesteuer ①	92.468.833	103.510.476	93.857.358
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ②	49.815.186	50.023.054	55.335.405
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.229.173	8.089.755	7.741.745
Sonstige Gemeindesteuern	1.127.830	1.188.238	764.795
Familienleistungsausgleich	5.651.214	4.188.086	4.051.793
Wohngeld	479.013	1.411.561	914.492
<b>Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge</b>	<b>152.013.958</b>	<b>154.624.687</b>	159.221.026
Schlüsselzuweisungen (FAG) ③	92.308.034	98.870.892	104.773.848
Sonstige allgemeine Zuweisungen ④	13.952.429	11.641.394	13.933.791
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	35.843.499	33.841.271	30.393.820
Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Bund	4.699.427	4.481.040	4.383.346
Soziallastenausgleich (bis 2008 bei Kostenerstattungen)	0,00	330.085	-
Leistungsbeteiligung des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitssuchende n. SGB II (Hartz IV)	5.210.569	5.460.004	<b>5.736.221</b>
<b>Sonstige Transfererträge (Ersatz sozialer Leistungen)</b>	<b>4.840.625</b>	<b>5.121.336</b>	<b>5.231.165</b>
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte ⑤</b>	<b>50.255.189</b>	<b>50.127.586</b>	<b>50.982.240</b>
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben	49.212.338	49.133.484	<b>50.027.560</b>
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	1.042.851	994.102	954.680
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>			
Erträge aus Mieten und Pachten, Verkauf und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten	<b>25.049.199</b>	<b>21.489.118</b>	<b>21.349.156</b>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Erträge aus Erstattungen) ⑥</b>	<b>12.473.180</b>	<b>11.183.163</b>	<b>13.511.411</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>10.228.199</b>	<b>11.876.489</b>	<b>9.962.260</b>
Zinserträge	1.526.453	813.319	867.104
Verwarnungs- und Bußgelder, Säumniszuschl., sonst. Finanzerträge	8.701.746	11.063.169	9.095.156
<b>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	<b>2.461.917</b>	<b>2.316.857</b>	<b>2.055.528</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>54.073.209</b>	<b>23.331.508</b>	<b>22.218.076</b>
Konzessionsabgabe	7.622.640	7.739.573	7.501.187
Auflösung sonstige Sonderposten (i. d. R. Spenden)	677.102	281.574	276.196
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ⑦	45.773.235	15.316.399	14.239.679
Andere sonstige ordentliche Erträge	232	-6.038	201.015
<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>493.627.774</b>	<b>473.425.637</b>	<b>471.725.182</b>
¹) Die Gliederung entspricht § 2 GemHVO. Die Kontenfolge weicht daher vom Kontenplan II/2 für Baden-Württemberg ab.			

**3.2.1.1. Gewerbesteuer**

Ⓛ Die Ergebnisrechnung weist ab 2008 innerhalb des 5-Jahres-Zeitraumes (sh. folgende Tabelle 3) einen deutlichen Anstieg der Gewerbesteuererträge aus. Den (brutto) nachgewiesenen Gewerbesteuererträgen i. H. v. 92,47 Mio. € (2009 = 103,51 Mio. €) sind die Forderungsabsetzungen (Erlasse) i. H. v. -1,15 Mio. € (2009 = -5,08 Mio. €) gegenüberzustellen.

Für die Leistungskraft des Haushalts ist die Nettobetrachtung wesentlich, in der die Forderungsausfälle sowie die abzuführende Gewerbesteuerumlage berücksichtigt sind.

Diese Betrachtung ergibt folgendes Bild:

Tabelle 3 - Netto-Gewerbesteueraufkommen

Ertrag/ Aufwand <sup>1)</sup>	Ergebnis					Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
	2010 €	2009 €	2008 €	2007 €	2006 €	2010 vs. 2009 €	2009 vs. 2008 €
Brutto- Gewerbesteuer	92.468.833	103.510.476	93.857.358	68.354.228		-11.041.643	+ 9.653.118
Absetzung von Forderungen	-1.151.476	-5.078.438 <sup>3)</sup>	- 99.876	- 6.761.040 <sup>3)</sup>		+3.926.962	- 4.978.562
<b>Gewerbesteuer – Bereinigtes Ergebnis –</b>	<b>91.317.357</b>	<b>98.432.038</b>	<b>93.757.482</b>	<b>61.593.188</b>	<b>51.542.409</b> <sup>1) 2)</sup>	<b>-7.114.681</b>	<b>+ 4.674.556</b>
Gewerbesteuerumlage	-16.011.348	-16.769.970	- 14.410.745	-12.973.582	- 7.535.243	+758.622	- 2.359.225
<b>Netto- Gewerbesteuer</b>	<b>75.306.009</b>	<b>81.662.068</b>	<b>79.346.737</b>	<b>48.619.606</b>	<b>44.007.166</b>	<b>-6.356.059</b>	<b>+ 2.315.331</b>

1) Bei dem Ergebnis des Jahres 2006 handelt es sich um das Einnahmesoll. Das Ergebnis ab 2007 stellt den Ertrag dar.  
2) Bis zum HHJ 2006 wurden die Forderungsabgänge bei den Gewerbesteuereinnahmen unmittelbar abgesetzt.  
3) Die Absetzungen 2007 und 2009 wurden geprägt durch die Niederschlagungen/Erlasse in betragsmäßig hohen Einzelfällen. Die Ursachen (endgültige Zahlungsausfälle, endgültige Steuerfestsetzungen) sind unregelmäßige externe Ereignisse.

Die Netto-Entwicklung steigt ab 2008 deutlich an und bleibt auf hohem Niveau. Die Abschwächung in 2010 folgt aus überproportionalen Nachzahlungen in 2009 sowie aus der Erhöhung des Gewerbesteuerumlagesatzes 2010 von 66 v. H. auf 70 v. H.

Der Rechenschaftsbericht (Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft) begründet den Anstieg der Gewerbesteuererträge mit hohen Nachzahlungen für Vorjahre.

Der Anteil der Nachzahlungen an den Gewerbesteuererträgen zeigt folgende Darstellung:

Tabelle 4 - Entwicklung der Gewerbesteuernachzahlungen

	2010	2009	2008	2007	2006 (kameral)
	Mio. €				
Vorauszahlungen	57,7	49,1	54,8	40,6	40,2
<b>Nachzahlungen im Berichtsjahr für Vorjahre</b>	<b>34,8</b>	<b>54,4</b>	<b>39,1</b>	<b>27,8</b>	<b>11,3</b>
Rechnungs-Soll	92,5	103,5	93,9	68,4	51,5
Rechnungs-Soll – bereinigt – (abzgl. Absetzungen von Forderungen)	<b>91,3</b>	<b>98,4</b>	<b>93,8</b>	<b>61,6</b>	<b>51,5</b>

Enthalten sind wenige betragsmäßig hohe Einzelfälle (Einmaleffekte), aus denen nur bedingt eine Basisanpassung für die Folgejahre abgeleitet werden kann.

#### Ergebniswertung:

- Die gegenüber den anderen Stadtkreisen positive bzw. überdurchschnittliche Entwicklung ist auf hohe Nachzahlungen für Vorjahre zurückzuführen; für diesen Teil ist die Zukunftsprognose vorsichtig zu gestalten.
- Die formal richtigen Jahresabschlüsse der Vorjahre erfahren dadurch faktisch eine stark verzögerte wirtschaftliche „Nachbesserung“. In gleicher Weise besteht die Gefahr einer verzögerten Verschlechterung, die besonders durch eine hohe Verpflichtungsbasis aus „guten“ Jahren zum Problem werden kann.
- Die beachtlichen Nachzahlungsspanne (11,3 Mio. € in 2006 und 54,4 Mio. € in 2009) zeigt die Schwierigkeit der sachgerechten Ansatzbildung

### 3.2.1.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

② Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf die Gemeinden nach dem Steueraufkommen des Haushaltsjahres im Verhältnis der Einkommensteuerleistungen der Einwohner (im zweitvorangegangenen Jahr = 2007 + 2008) aufgeteilt. Die Entwicklung in den letzten 5 Jahren zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 5 - Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Einkommensteuer	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
	2010	2009	2008	2007	2006	2010 vs. 2009	2009 vs. 2008
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	<b>49.815</b>	<b>50.023</b>	55.335	50.520	44.168	- 208	- 5.312

Nach einer positiven Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 ist in den Berichtsjahren ein Rückgang unter das Niveau des Jahres 2007 festzustellen, für die ursächlich die konjunkturell bedingt gesunkenen Brutto- und Gehaltssummen angenommen werden können. Eine Paralleltät zu der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens ist nur für die Jahre 2007 und 2008 erkennbar, danach verläuft die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens positiver.

**Ergebniswertung:**

- Die abgeschwächte Ergebnisentwicklung in 2009 und 2010 liegt immer noch im 5-jährigen Mittel und ist somit stabil.
- Für die Folgejahre ist eine Erholung erkennbar.

**3.2.1.3 Entwicklung des Steueraufkommens im 5-Jahres-Zeitraum**

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Kontengruppe der letzten fünf Jahre zeigt folgende Übersicht:

Tabelle 6 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben <sup>1)</sup>	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
	2010	2009	2008	2007	2006	2010 vs. 2009	2009 vs. 2008
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Grundsteuer A und B	24.461	24.944	24.529	24.334	24.162	-483	+ 415
Gewerbesteuer	<b>92.469</b>	<b>103.511</b>	93.857	68.354	51.542	-11.042	+ 9.654
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	<b>49.815</b>	<b>50.023</b>	55.335	50.520	44.168	-208	- 5.312
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.229	8.090	7.742	7.588	6.683	+139	+ 348
Sonstige Gemeindesteuern	1.128	1.188	765	932	878	-60	+ 423
Familienleistungsausgleich	5.651	4.188	4.052	3.968	3.552	+1.463	+ 136
Leistungen des Landes (Wohn-geld)	479	1.412	915	717	747	-933	+ 497
<b>Summe</b>	<b>182.232</b>	<b>193.356</b>	<b>187.195</b>	156.413	131.732	<b>-11.124</b>	<b>+ 6.161</b>

<sup>1)</sup> Bei dem Ergebnis des Jahres 2006 handelt es sich um das durch Absetzungen bereinigte Einnahmesoll. Ab 2007 ist das Bruttoergebnis ausgewiesen, da Forderungsberichtigungen an anderer Stelle (durch Aufwandsbuchung) durchgeführt werden.

**Ergebniswertung:**

- Die Gesamtsumme entwickelt sich kontinuierlich positiv und bildet eine relativ sichere Basis für die Finanzierung der städtischen Aufgaben.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Entwicklung ein positives Standort- und Leistungsklima zu Grunde liegt

### 3.2.1.4 Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen

③ Die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind neben den Steuern die zweite wichtige Einnahmequelle der Kommune, deren Hauptanteil die Schlüsselzuweisungen sind. Es sind die

- Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und bei besonderer Steuerkraftschwäche (Ermittlung durch Gegenüberstellung von Steuerkraft und Finanzbedarf),
- Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise (Verteilung nach der Einwohnerzahl – sogen. „Kopfbeträge“),
- die kommunale Investitionspauschale (Verteilung nach der Einwohnerzahl).

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und sonstigen allgemeinen Zuweisungen der letzten fünf Jahre stellt die folgende Tabelle dar:

Tabelle 7 - Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen

Ertragsarten <sup>1)</sup>	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
	2010	2009	2008	2007	2006	2010 vs. 2009	2009 vs. 2008
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Schlüsselzuweisungen nach FAG	<b>92.308</b>	<b>98.871</b>	104.774	90.402	77.230	- 6.563	- 5.903
Summe Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	<b>13.952</b>	<b>11.641</b>	13.934	13.198	12.925	+ 2.311	- 2.292
<sup>1)</sup> Bei den Ergebnissen des Jahres 2006 handelt es sich um das Einnahmesoll. Das Ergebnis ab 2007 stellt den Ertrag dar.							

Der Vergleich der Erträge 2009 und 2010 gegenüber 2008 zeigt einen deutlichen Rückgang der Schlüsselzuweisungen.

Diese Leistungen an die Gemeinden aus dem kommunalen Finanzausgleich orientieren sich

- zeitversetzt an den kommunalen Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres (Steuereinnahmen der Stadt 2008) sowie
- an den Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftssteuern des laufenden Jahres.

Die negative Entwicklung der sog. Gemeinschaftssteuern in 2009 von Bund und Land (Landesanteil an den Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Körperschaftsteuer) führte in Baden-Württemberg 2009 zu einer um rd. 1,6 v. H. niedrigeren Verteilungsmasse. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in der 2. Jahreshälfte 2010 stieg die verteilungsfähige Finanzausgleichsmasse dagegen wieder merklich an.

④ Innerhalb der „Sonstigen allgemeine Zuweisungen“ ergab sich in 2010 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Grunderwerbsteuer von rd. + 2,2 Mio. € (2009 zu 2008 = - 2,3 Mio. €). Die Grunderwerbsteuer gilt als relativ aufkommenssicher, unterliegt jedoch in Abhängigkeit vom Immobilienmarkt starken Schwankungen.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat ab November 2011 den Steuersatz für die Grunderwerbsteuer von 3,50 % auf 5,00 % des Grundstückswerts (Kaufpreis), erhöht, insbesondere zur Finanzierung der Kleinkindbetreuung.

**Ergebniswertung:**

- Die 2. Säule der öffentlichen Finanzmittel entwickelt sich im Trend stabil und positiv.
- Die zu erwartende Zunahme der Einwohnerzahl aus der Bahnstadt und den Konversionsflächen wird den konjunkturunabhängigen Teil (Kopfbeträge) stärken

**3.2.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte**

⑤ Die Summe der öffentlich-rechtlichen Entgelte des Rechnungsjahres 2009 (49,13 Mio. €) sank gegenüber 2008 um - 0,85 Mio. € (ohne die Zuführung aus Rückstellung von 3,65 Mio. €) und blieb in 2010 mit 49,21 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Tabelle 8 - Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Erträge im Einzelnen

Ertragsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
	2010 €	2009 €	2008 €	2010 vs. 2009 €	2009 vs. 2008 €
Verwaltungsgebühren	7.243.755	5.573.408	7.192.935	+1.670.347	-1.619.527
Benutzungsgebühren	43.428.218	43.560.076	45.629.612	-131.858	-2.069.536
<i>Zwischensumme</i>	<i>50.671.973</i>	<i>49.133.484</i>	<i>52.822.547</i>	<i>+1.538.489</i>	<i>-3.689.063</i>
Gebührenrückstellungen	+110.785	+0,00	-2.794.986	+110.785	+2.794.986
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-1.570.420	+0,00	+0,00	-1.570.420	+0,00
<b>Summe</b>	<b>49.212.338<sup>1)</sup></b>	<b>49.133.484<sup>2)</sup></b>	<b>50.027.561</b>	<b>+78.854</b>	<b>-894.077</b>
<sup>1)</sup> mit Auflösung Sonderposten aus Beiträgen = 50.255.189 €					
<sup>2)</sup> mit Auflösung Sonderposten aus Beiträgen = 50.127.586 €					

Die Verwaltungsgebühren verringerten sich in 2009 (- 1,62 Mio. €) und stiegen 2010 wieder im gleichen Umfang (+ 1,67 Mio. €) an, insbesondere durch die Baugenehmigungsverfahren, die stark von Großprojekten z. B. Bauhaus und in der Bahnstadt beeinflusst werden.

Die Benutzungsgebühren lagen in 2009 deutlich unter Vorjahresniveau (- 2,07 Mio. €), vor allem in den Bereichen Abwasserbeseitigung (- 0,40 Mio. €) aufgrund der Gebührensenkung 2009 und Abfallwirtschaft (- 0,82 Mio. €) ebenfalls wegen der Gebührenreduzierung sowie Änderungen beim Abfallaufkommen der US-Army. Im Folgejahr 2010 blieben die Benutzungsgebühren ungefähr gleich (- 0,13 Mio. €).

Die von den öffentlich-rechtlichen Entgelten seit 2008 „abgesetzten“ Zuführungen zu den Gebührenüberschussrückstellungen betragen:

Tabelle 9 - Zuführung/Entnahme aus Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen

Öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>1)</sup> (E = Erhöhung, V = Verwendung)	Ergebnis 2010 T€	Ergebnis 2009 T€	Ergebnis 2008 T€	Ergebnis 2007 T€	Saldo 31.12.2010 T€
Abwassergebühren TH 66	(V) - 2.102	+ 0	(E)- 1.422	+ 0	- 3.524
Abfallgebühren TH 70	(E) + 2.213	+ 0	(E)- 1.373	+ 0	+ 840
Saldo Ergebnisrechnung	+ 111	+ 0	- 2.795	+ 0	- 2.684
- Erhöhung (E) / + Verwendung der Rückstellung (V)					

Im Berichtsjahr 2009 erfolgte keine Zuführung zur Gebührenrückstellung für den Bereich Abfallwirtschaft, da die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (Stand: 30.06.2011) vorliegende Gebührenberechnung des Amtes 70 keinen Überschuss, sondern einen „Fehlbetrag“ von - 763.000 € ergab.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 wurde diese Rückstellung wegen der zunächst berechneten Gebührenunterdeckung um - 2,12 Mio. € bis auf den Wert Null reduziert.

Die Berechnung musste im Hinblick auf § 14 Absatz 2 Satz 2 KAG(\*) im Jahr 2012 rückwirkend geändert werden. In der Folge waren Überschüsse für 2009 i. H. v. + 609.897 € und für 2010 i. H. v. 2.640.424 € auszuweisen.

*(\*) Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Kostenüber- und -unterdeckungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.)*

Im Bereich der Abwasser ergab die Gebührenkalkulation 2011/2012 eine Überdeckung i. H. v. 3,5 Mio. € mit der Folge, dass der Gebührenrückstellung zum 31.12.2010 rd. + 2,1 Mio. € zugeführt werden mussten (vgl. Drucksache: 0385/2010/BV Gemeinderat vom 21.12.2010). Die Benutzungsgebühren beinhalten außerdem Erträge aus der Einräumung von Grabnutzungsrechten (Gebühren für Bestattungsplätze) in Höhe von 2009 = 1.457.094 €.

Die erhobenen Grabnutzungsentgelte (Friedhofsgebühren) sind, wie alle anderen Erträge, periodengerecht abzugrenzen. Diese Abgrenzung erfolgte ab dem Jahresabschluss 2008 nicht mehr, da sich aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz bei der zunächst nur pauschalieren Berechnung der Abgrenzungsbeträge ein Korrekturbedarf ergab, der erst im Jahresabschluss 2010 berichtigt werden konnte. Dies führte dazu, dass sich die ausgewiesenen Erträge in diesem Bereich ab 2010 deutlich auf 914.336 € reduzierten.

#### Ergebniswertung:

- Die öffentlich-rechtlichen Entgelte reduzierten sich ab 2008 um rd. 0,8 Mio. €. insbesondere durch niedrigere Benutzungsgebühren in Folge der Gebührensenkungen im Bereich Abfall und Abwasser.
- Die sich aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz ergebenden Berichtigungen bei den Gebührenrückstellungen und den Rechnungsabgrenzungsposten wirkten sich auf das Ergebnis ab 2010 mindernd aus, während die Verwaltungsgebühren wieder auf das Niveau von 2008 stiegen.
- Aufgrund noch nicht erfolgter Rechnungsabgrenzung wurden die Erträge aus Grabnutzungsrechten in den Jahren 2008 bis 2009 zu hoch ausgewiesen.

### 3.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ⓞ Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sanken 2009 um - 2,33 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und stiegen in 2010 wieder um 1,29 Mio. € an. Enthalten sind die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Einrichtungen denen die Stadt Mitarbeiter/innen überlassen hat. Die Kostenerstattungen waren 2009 um – 1,72 Mio. € niedriger als im Vorjahr und stiegen 2010 leicht um 0,92 Mio. € an.

Die von den Beteiligungen in voller Höhe zu erstattenden Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen Erträge und gleichzeitig Aufwendungen (Bruttodarstellung) in der Ergebnisrechnung dar und sind damit im Hinblick auf die Gesamtergebnisrechnung neutral.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich insbesondere gegenüber folgenden Einrichtungen:

Tabelle 10 – Ersätze / Aufwendungen für ausgeliehene Mitarbeiter/-innen

Einrichtung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
	2010	2009	2008	2010 vs. 2009	2009 vs. 2008
	€	€	€	€	€
Abwasserzweckverband Heidelberg (AZV)	734.584	889.736	2.579.111	- 155.152	- 1.689.375
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) <sup>1)</sup>	1.849.341	1.971.607	2.137.892	- 122.266	- -166.285
<sup>1)</sup> Davon abzuziehen Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 4 AtG) und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) zusammen 3.248 €					

Der Rechenschaftsbericht begründet dies zutreffend beim Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft (Teil V. Ergebnisse, Ziele, Leistungen, Kennzahlen, Budget) mit einem Rückgang der Überlassungen z. B. durch Wechsel des Personals zur jeweiligen Einrichtung. Entsprechend niedriger fielen aber auch die Personalaufwendungen der Stadt aus (vgl. Ziffer 3.2.2.2.)

In dieser Position enthalten sind die Veränderungen bei den Rückgriffsrechten zum Ausgleich der passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für an verbundene Unternehmen (Stadtwerke, GGH) und Zweckverbände (KIVBF) ausgeliehene städtische Mitarbeiter/innen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die abgeordnete Mitarbeiter/-innen wurden zum 31.12. 2010 aufgelöst, dies führte zu einem zusätzlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung von 1,38 Mio. €. Gleichzeitig reduzierten sich die Rückforderungen gegenüber diesen Einrichtungen.

**Ergebniswertung:**

- Die Kostenerstattungen für die an Beteiligungen und sonstige Einrichtungen überlassenen Mitarbeiter/innen reduzierten sich deutlich durch den Rückgang der Personalgestellungen. Diese Entwicklung ist faktisch ergebnisneutral, da in gleichem Maße weniger Personal- und Versorgungsaufwendungen bei der Stadt anfielen.

**3.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 54,07 Mio. € (2009 = 23,33 Mio. €) umfassten neben den Konzessionsabgaben (2010 = 7,62 Mio. €, 2009 = 7,74 Mio. €) als wesentlichen Posten die Erträge aus der Auflösung bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen i. H. v. 45,77 Mio. € (2009 = 15,32 Mio. €). Hierbei handelt es sich am Beispiel von 2010 um folgende Vorgänge:

Tabelle 11 - Erträge aus der Auflösung bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen

Erträge/Rückstellungsart	Grund der Auflösung/ Inanspruchnahme	Ergebnis
		2010 €
Künftige Belastungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Rückstellungsanteil für 2008)	rechtliche Verpflichtung entfallen	<b>21.830.000</b>
Pensions- und Beihilferückstellungen	rechtliche Verpflichtung entfallen	<b>18.283.920</b>
Altersteilzeit	Berichtigung Berechnungsmethode	<b>997.464</b>
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen (Deponierückstellungen)	Berichtigung Berechnungsmethode	<b>4.255.485</b>
Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren	Abschluss Gerichtsverfahren	<b>46.120</b>
Altlastensanierung	Berichtigung Berechnungsmethode	<b>360.247</b>
Summe Sachkonto		<b>45.773.235</b>

Nach der Endfassung des NKHR sind – im Volumen – wesentliche Rückstellungspflichten entfallen. Die Rückstellungen wurden aufgelöst und im ertragswirksamen Teil in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Leistung der Versorgungsumlage an den KVBW wurde bis 2009 als Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellung beim Personalaufwand und parallel als Ertrag aus der Auflösung (Inanspruchnahme) der Rückstellung bei den sonstigen Erträgen gebucht (15,17 Mio. €). Siehe hierzu auch Tz. 3.3.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen).

**Ergebniswertung:**

- Die Auflösung der Rückstellungen führte zu einer einmaligen deutlichen Verbesserung der Ertragsseite.
- Ohne die jetzt aufgelösten Rückstellungen wäre die Verbesserung in Vorjahren eingetreten.
- Die Verlagerung der Rückstellungspflichten für Pensions- und Beihilfeansprüche auf den Kommunalen Versorgungsverband wird künftig einen voraussichtlich beachtlichen Finanzaufwand der Stadt erfordern.

## **3.2.2 Ordentliche Aufwendungen**

### **3.2.2.1 Gesamtübersicht**

Die folgende Darstellung zeigt die Aufwandsarten, die wie sie sich nach der in § 2 Absatz 1 GemHVO vorgeschriebenen Mindestgliederung darstellen und orientiert sich an dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg.

Tabelle 12 - Ordentliche Aufwendungen

Kontengruppe/Aufwandsarten <sup>1)</sup> (gem. Kontenplan II für Baden-Württemberg)	Ergebnis 2010 €	Ergebnis 2009 €	Ergebnis 2008 €
<b>Personalaufwendungen</b> ①	<b>125.704.470</b>	<b>147.682.127</b>	<b>137.516.810</b>
Besoldungs- und Vergütungsaufwendungen inkl. Lohnnebenkosten	108.185.858	105.875.522	102.182.001
Beiträge zu Versorgungskassen und Beihilfeumlagen	17.518.612	16.760.344	15.917.680
Zuführungen zu Rückstellungen (Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeit) ②	0	25.046.261	19.417.128
<b>Versorgungsaufwendungen</b> ③	<b>419.158</b>	<b>669.887</b>	<b>671.086</b>
Versorgungsbezüge (nur Ruhelohnempfänger und Sterbegelder)	419.158	669.887	671.086
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b> ④	<b>71.690.877</b>	<b>68.775.324</b>	<b>73.499.457</b>
Unterhaltung des unbeweglichen und bew. Vermögens	17.791.408	15.275.233	19.976.373
Mieten und Pachten	6.087.156	6.090.728	6.374.128
Grundstücksbewirtschaftung	11.860.190	11.396.911	11.495.390
Haltung von Fahrzeugen	1.739.029	1.806.652	1.710.819
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.055.465	1.122.024	1.135.228
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	33.157.629	33.083.776	32.807.519
<b>Planmäßige Abschreibungen</b> ⑤	<b>36.859.686</b>	<b>39.490.736</b>	<b>37.615.802</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	34.960.948	33.545.847	29.064.914
Abschreibungen auf Finanzvermögen	1.898.738	5.944.889	8.550.888
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>8.852.613</b>	<b>6.282.678</b>	<b>8.128.929</b>
Zinsaufwendungen und Besondere Aufwendungen	6.113.982	5.715.143	7.832.311
Sonstige Finanzaufwendungen	2.738.632	567.535	296.618
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>162.012.936</b>	<b>180.390.196</b>	<b>161.924.269</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ⑥	39.050.566	44.219.309	35.203.218
Schuldendiensthilfen (Wohnungsentwicklungsprogramm)	1.288.789	843.143	1.005.040
Sozialtransferaufwendungen	52.841.300	52.172.222	50.874.579
Gewerbesteuerumlage	16.011.348	16.769.970	14.410.745
Finanzausgleichsumlage	51.510.167	44.255.803	37.981.835
FAG-Rückstellung } ⑦	0	21.540.000	21.830.000
Landeswohlfahrtsumlage	0	0	136
Umlage KVJS	561.613	500.324	529.990
Status-quo-Ausgleich nach § § 22 FAG (Aufgabenübergang von d. Landeswohlfahrtsverbände)	659.727		
Allgemeine Zuweisungen und sonstige Umlagen	89.426	89.426	88.726
<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>44.876.700</b>	<b>44.152.076</b>	<b>42.446.903</b>
Geschäfts- und sonstige ordentliche Aufwendungen	11.180.431	11.479.366	10.189.265
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.631.970	13.283.054	13.939.042
Grundsicherung für Arbeitssuchende SBG II (Hartz IV)	20.064.299	19.389.656	18.318.596
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>450.416.441</b>	<b>487.443.024</b>	<b>461.803.254</b>
<sup>1)</sup> Die Gliederung entspricht § 2 GemHVO. Die Kontenfolge weicht daher vom Kontenplan II/2 für Baden-Württemberg ab.			

Die ordentlichen Aufwendungen werden im Rechenschaftsbericht 2010 und 2009 ab Seite 17 erläutert; hierauf wird verwiesen. An dieser Stelle folgen nur zu wesentlichen Ergebnissen ergänzende Hinweise und Feststellungen.

### 3.2.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

① Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit rd. 28 % neben den Transferaufwendungen mit rd. 35 % den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Tabelle 13 - Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
	2010 €	2009 €	2008 €	2010 vs. 2009 €	2009 vs. 2008 €
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>126.123.628</b>	<b>148.352.014</b>	<b>138.187.896</b>	-22.228.386	+10.164.118

Die Erläuterungen zu dieser Aufwandsart sind sowohl im allgemeinen Teil des Rechenschaftsberichts (Ziffer 1.1.2) als auch im Abschnitt „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ (vor Seite 39) auch für einen sachverständigen Dritten teilweise „missverständlich“.

Wir haben dem Kämmereiamt und dem für den Teilhaushalt zuständigen Personal- und Organisationsamt Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Zu beachten sind folgende Sachverhalte:

#### ② Zuführungen zu Rückstellungen

Bis zum Jahresabschluss 2009 waren, als wesentlicher Unterschied zur kameralen Rechnung, in den Personalaufwendungen die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (2009 = 25,05 Mio. €, netto 9,81 Mio. € noch enthalten).

Nachdem die Endfassung der Gemeindehaushaltsverordnung diese Rückstellungsart ausdrücklich nicht mehr vorsieht, erfolgten in 2010 entsprechende Korrekturbuchungen (zur Rückabwicklung) auf dem Sachkonto „Zuführungen zu Rückstellungen“.

Zukünftig müssen nur noch Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen bilanziert werden, wobei 2010 keine Neufälle hinzukamen (Zuführung 2009 = + 66.300 €).

Diese Buchungen sind auch die Gründe für die deutlichen Schwankungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen (2010 = - 15%, 2009 = + 7 %). Ohne diese Vorgänge ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von + 2,8 Mio. € (2009 zu 2008 + 4,5 Mio. €).

Die ausgewiesenen Zuführungen zu den Rückstellungen sind in 2009 (wie in Vorjahren) buchungstechnisch überhöht, da die Leistung der Versorgungs- und Beihilfeumlage an den KVBW (15,17 Mio. €) als Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellung beim Personalaufwand und parallel als Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung bei den sonstigen Erträgen gebucht wurden. Auf die näheren Ausführungen im Vorjahresbericht wird verwiesen.

### ③ Versorgungsaufwendungen

Die im Rechenschaftsbericht unter Versorgungsaufwendungen dargestellten Beträge umfassen nur die Versorgungsbezüge der Ruhelohnempfänger und die Sterbegelder. Die eigentlichen Beiträge zu den Versorgungskassen und die Beihilfeumlagen sind bei der Position Personalaufwendungen enthalten.

#### Ergebnis:

- Die Schwankungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind wesentlich auf die Korrekturbuchungen zur Rückabwicklung der Pensions- und Beihilferückstellung zurückzuführen.
- Ohne diese Vorgänge ergab sich für 2009 eine Steigerung 4,5 Mio. € und für 2010 eine solche von + 2,8 Mio. €.

#### 3.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

④ Der Aufwandsposten lag 2009 um 4,73 Mio. € unter dem Vorjahreswert, vor allem durch geringe Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens um - 4,70 Mio. €. Ursächlich war der Rückgang bei den Bauunterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und baulichen Anlagen von - 3,40 Mio. € und beim sonstigen unbeweglichen Vermögen (Straßen, Wege, Plätze, Brücken etc.) von - 0,55 Mio. €.

Deutlich weniger Aufwendungen als im Vorjahr fielen u. a . für die Bauunterhaltung der Gesamtschule IGH (Projektsteuerung SWH-U, Wartung und Instandhaltung der Gebäudetechnik) sowie für die vom Amt 23 bewirtschafteten bebauten Grundstücke an.

In 2010 erhöhten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dagegen wieder um 2,92 Mio. €. Wesentliche Ursache war die Betrauung der Kommunalen Infrastruktur und Service GmbH (nun SWH-U) mit der öffentlich-rechtlichen Beleuchtungspflicht ab 01.08.2009 (Straßenbeleuchtungsvertrag) samt Übertragung der Straßenbeleuchtungsanlagen und dem Betrieb der städtischen Beleuchtungsanlagen. Die Erstattungen für den Betrieb und die Abrechnung (3,8 Mio. €) wurden 2010 unter dem Sachkonto „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ gebucht.

#### 3.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

⑤ Die Position umfasst neben den Abschreibungen (AfA) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auch die Abschreibungen des Finanzvermögens.

Die Entwicklung der planmäßigen Abschreibungen zeigt folgende Analyse:

Tabelle 14 - Entwicklung Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen auf	2010 €	2009 €	2008 €	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
				2010 vs. 2009 €	2009 vs. 2008 €
immaterielle Vermögensgegenstände	4.713.847	5.138.084	3.403.867	-424.237	+1.734.217
Gebäude	12.591.992	<b>12.824.243</b>	<b>10.813.845</b>	-232.251	+2.010.398
Infrastrukturvermögen	11.167.995	9.184.826	9.024.587	+1.983.169	+160.239
sonstige Sachanlagen	6.487.114	6.398.694	5.822.615	+88.420	+576.079
Summe AfA immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	34.960.948	33.545.847	29.064.914	+1.415.101	+4.480.933
Abschreibungen Finanzanlagen (Forderungen)	1.898.738	5.944.889	550.888	-4.046.150	+5.394.001
<b>Gesamtsumme 1</b> (ohne AfA Kapitalzuwendung Theater- und Orchesterstiftung)	<b>36.859.686</b>	<b>39.490.736</b>	<b>29.615.802</b>	<b>-2.631.049</b>	<b>+9.874.934</b>
Kapitalzuwendung Theater- und Orchesterstiftung	-	-	8.000.000	-	-8.000.000
<b>Gesamtsumme 2</b>	<b>36.859.686</b>	<b>39.490.736</b>	<b>37.615.802</b>	<b>-2.631.049</b>	<b>+1.874.934</b>

Gesondert dargestellt im Rechnungsergebnis 2008 haben wir die Sofortabschreibung der Kapitalzuwendung an die Theater- und Orchesterstiftung in Höhe von 8 Mio. €.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen waren 2009 gegenüber dem Vorjahr in der Summe um + 4,48 Mio. € höher. Im Vergleich zum ersten doppelten Rechnungsjahr 2007 sind diese Abschreibungen sogar um 7,57 Mio. € gestiegen.

Anders als im Rechenschaftsbericht erläutert (Seite 21, Planabweichung) stiegen die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (+ 0,16 Mio. €) in 2009 nicht wesentlich an, sondern erst 2010 (+ 1,93 Mio. €). Vielmehr waren die AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände (+ 1,73 Mio. €) und auf Gebäude (+2,01 Mio. €) ausschlaggebend.

So wurden die für das von der GGH treuhänderisch verwaltete Vermögen geleisteten Investitionszuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert und abgeschrieben.

Die Steigerung in 2009 wurde vor allem durch die Sanierungsmaßnahme „Umgestaltung Rohrbach Markt“ (Rechenschaftsbericht Seite 97) verursacht. Derartige Investitionszuschüsse werden künftig unter der Position „aktive Sonderposten“ ausgewiesen und hier wegfallen.

Die um 1,98 Mio. € höheren Abschreibungen des Infrastrukturvermögens resultieren aus einer Mehrzahl von Vorgängen. Wesentlich zu einer Erhöhung beigetragen hat die aufgrund der Prüfung der Eröffnungsbilanz erforderliche Korrekturbewertung des Straßenvermögens, die auch eine Veränderung der Abschreibungsmodalitäten beinhaltet.

Erläuterungsbedürftig sind außerdem die deutlichen Schwankungen bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen (i. d. R. Forderungsabschreibungen durch Erlasse, unbefristete Niederschlagungen etc.).

Als Hauptursache für die deutlich höheren Abschreibungen in 2009 nennt der Rechenschaftsbericht (Seite 21) zutreffend die Forderungsabsetzungen bei der Gewerbesteuer, die sich seit der Eröffnungsbilanz wie folgt veränderten:

Tabelle 15 - Forderungsabsetzungen Gewerbesteuer

Gewerbesteuer/ Aufwand	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
	2010 <sup>1)</sup>	2009 <sup>1)</sup>	2008	2007 <sup>1)</sup>	2006 <sup>2)</sup>	2010 vs. 2009	2009 vs. 2008
	€	€	€	€	€	€	€
Absetzung von Forderungen	1.151.476	5.078.438	99.876	6.761.040	-	-3.926.962	+ 4.978.562
<sup>1)</sup> Die Absetzungen 2007, 2009 und 2010 wurden geprägt durch Niederschlagungen/Erlasse in betragsmäßig hohen Einzelfällen. Die Ursachen (endgültige Zahlungsausfälle, endgültige Steuerfestsetzungen) sind unregelmäßige externe Ereignisse. <sup>2)</sup> Bis zum HHJ 2006 wurden die Forderungsabgänge bei den Gewerbesteuereinnahmen unmittelbar abgesetzt.							

In 2009 wurden allein in drei Fällen Forderungen über jeweils 1 Mio. € abgeschrieben.

**Ergebnis:**

- Die Buchung der Abschreibungsbeträge erfolgte grundsätzlich sachgerecht.
- Die Korrekturbewertung des Straßenvermögens führte zu einer Erhöhung der Abschreibungen um ca. 1,9 Mio. €.
- Einzelwertberichtigungen wurden nicht ausgewiesen. Neben der Pauschalwertberichtigung bei den Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen wurden keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Im Ergebnis wird das Jahresergebnis zu gut dargestellt.

**3.2.2.5 Transferaufwendungen**

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Aufwendungen und Erträge verstanden, denen in der Regel keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Der Kontenplan II für Baden-Württemberg zählt hierzu aber auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die teilweise mit einer vereinbarten Gegenleistung verbunden sind. Die Kontengruppe beinhaltet mit einem Volumen i. H. v. 162,01 Mio. € (2009 = 180,39 Mio. €) u. a. die Vielzahl von unterschiedlichen Zuschüssen an Beteiligungen, Zweckverbände, Einrichtungen und Vereinigungen (39,05 Mio. €), die Sozialtransferaufwendungen (52,84 Mio. €) sowie die Gewerbesteuerumlage (16,01 Mio. €) und die FAG-Umlage (51,51 Mio. €).

## ⑥ Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 44,22 Mio. € stiegen gegenüber 2008 um + 9,02 Mio. € und lagen um + 3,52 Mio. € über dem Planansatz von 40,70 Mio. €. Ursächlich waren u. a. die die Zuschüsse an verbundene Unternehmen (+ 4,2 Mio. €).

Der Rechenschaftsbericht 2010 führt auf Seite 14 (2009 auf Seite 19) zutreffend die vorgezogene überplanmäßige Zahlung an die Stadtwerke Heidelberg GmbH im Rahmen der dortigen Restrukturierungsmaßnahmen als Grund an. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 17.12.2009 einen Zuschuss von 3,4 Mio. € an die SWH GmbH überplanmäßig beschlossen. Entsprechend niedriger waren die Zuschüsse an verbundene Unternehmen dafür in 2010. Hinzu kam der Verlustausgleich i. H. v. 3,92 Mio. €.

Weitere im Teilhaushalt Finanzverwaltung/Kasse (Amt 20/21) abgebildete Zuschüsse an verbundene Unternehmen waren:

Tabelle 16 - Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Zuschüsse an verbundene Unternehmen im TH 20/21	Ansatz 2010 T €	Ergebnis 2010 T €	Ansatz 2009 T €	Ergebnis 2009 T €
Zuschuss Stadtwerke Heidelberg GmbH	3.944	0	3.974	<sup>1)</sup> 7.826,5
Zuschuss Tiergarten	1.740	1.740	1.730	1.730
Verlustausgleich Heidelberg Marketing GmbH	1.290	1.300	1.280	1.299
Zuschuss Heidelberger Frühling	456	456	391	391
Förderbeitrag Technologiepark	354,5	444,1	354,5	414,5
Zuschuss Exploratorium	150	300	150	230
Zuschuss Stadtmarketing	76	76	76	76
<sup>1)</sup> Verlustausgleich 3.925.500 €, Restrukturierungsmaßnahmen 3.400.000 €, Planungskosten Straßenbahn ins Neuenheimer Feld 500.000 €				

Daneben stiegen ab 2009 die Betriebskostenzuschüsse für die Kleinkindbetreuung und die Betreuung der Kinder ab 3 Jahre an Einrichtungen der freien Träger deutlich. In 2009 gegenüber dem Vorjahr um zusammen + 5,63 Mio. €, in 2010 nochmals um 1,88 Mio. €.

Das Land hatte durch Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ab 01.01.2009 auch die Kommunalisierung der Kleinkindbetreuung beschlossen.

## ⑦ FAG-Rückstellung

Erstmals wurde in 2008 eine FAG-Rückstellung in Höhe von 21,8 Mio. € gebildet. Aufgrund der auch 2009 hohen (Gewerbe-)Steuererträge und der Vorgaben im Haushaltserlass 2010 wurden vom Kämmereiamt für 2011 Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen i. H. v. 16.460 T€ und gleichzeitig Mehraufwendungen bei der FAG-Umlage i. H. v. 5.080 T€ geschätzt. Der FAG-Rückstellung wurden im Rechnungsjahr 2009 daher weitere 21.540 T€ zugeführt. Die zugrundeliegende Prognose ist plausibel. Einflussgröße für die Ermittlung der Steuerkraftsumme als Grundlage für die FAG-Umlage sowie der Steuerkraftmesszahl für die Ermittlung der FAG-Zuweisungen waren die Verhältnisse bei den Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2010 wurde die FAG-Rückstellung aufgelöst da die Endfassung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 11.12.2009 (§ 41) diese Rückstellungsmöglichkeit nicht mehr vorsah.

**Ergebnis:**

- Für künftige Belastungen aus dem Finanzausgleich wurden der FAG-Rückstellung 2009 weitere 21.540 € zugeführt. Die Begründung und die Berechnung der Wahlrückstellung waren plausibel.
- Nachdem die Gemeindehaushaltsverordnung diese Wahlrückstellung ab 2010 nicht mehr explizit vorsah, wurde die Rückstellung zulässig aufgelöst. Die damit wegfallende Vorsorgesteuerung muss dann wieder herkömmlich und mit höherem Risiko über die Ansatzbildung der Folgejahre erfolgen.

### 3.3 Sonderergebnis

Der Abgrenzung des ordentlichen vom außerordentlichen Ergebnis kommt im Hinblick auf den Grundsatz der Haushaltsklarheit und dem Haushaltsausgleich eine besondere Bedeutung. Das Ressourcenverbrauchskonzept des NKHR sieht vor, dass die regelmäßig wiederkehrenden, im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit stehenden Aufwendungen, nur mit regelmäßig wiederkehrenden, zur Finanzierung der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit bestimmten Erträgen gedeckt werden sollen.

Den Ausgleich außergewöhnlicher Aufwendungen durch Erträge einer Rechnungsperiode zu verlangen wäre unbillig. Andererseits könnte die Verwendung außergewöhnlicher Erträge für den Haushaltsausgleich ein vorhandenes Defizit einer Rechnungsperiode im Ergebnishaushalt kaschieren.

Als einheitliche Eckpunkte für die Ausweisung als außerordentliches Ergebnis sind im NKHR folgende Bedingungen zu erfüllen:

- ungewöhnlich in der Art
- selten im Vorkommen
- von erheblicher Bedeutung

D. h. auch atypische Vorgänge der laufenden Rechnungsperiode können außerordentlich sein. So sind insbesondere Gewinne oder Verluste aus der Vermögensveräußerung im Sonderergebnis zu buchen. Mehrerlöse (Nettoverkaufserlöse über dem Restbuchwert) sind als außergewöhnliche Erträge, Mindererlöse (Verkaufspreis unter dem Restbuchwert) als außergewöhnliche Aufwendungen zu buchen.

Das Kämmereiamt der Stadt Heidelberg legt aufgrund von haushaltsrechtlichen und praktischen Erwägungen einen engen Maßstab bei der Zuordnung zum Sonderergebnis an, so werden regelmäßig wiederkehrende Vorgänge (z. B. Miet- und Pachtvorauszahlungen, Zinsen) i. d. R. nicht als außerordentlich eingestuft.

Der Jahresabschluss 2010 weist im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlich positives Sonderergebnis aus:

Tabelle 17 - Außerordentliches Ergebnis

	<b>Ergebnis 2010 €</b>	<b>Ergebnis 2009 €</b>	<b>Ergebnis 2008 €</b>
Außerordentliche Erträge	35.924.586	5.285.031	3.918.846
Außerordentliche Aufwendungen	7.215.966	13.011.367	8.259.166
<b>Sonderergebnis</b>	<b>+ 28.708.620</b>	<b>- 7.726.335</b>	<b>- 4.340.320</b>

Das Sonderergebnis gliedert sich in folgende Posten:

Tabelle 18 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

<b>Ertrags-/Aufwandsarten</b>	<b>Ergebnis 2010 €</b>	<b>Ergebnis 2009 €</b>	<b>Ergebnis 2008 €</b>
Empf. Schadensersatzleistungen u. ä.	50.159	12.000	23.500
Sonstige außergewöhnliche Erträge ①. ③	32.659.510	1.848.826	11.206
Sonstige periodenfremde Erträge	1.471.850	42.579	175.657
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.654.956	1.489.085	3.588.143
Erträge aus der Veräußerung bewegl. Vermögensgegenstände über 410 € ②	88.111	1.879.068	120.339
Erträge aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	13.474	0
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>35.924.586</b>	<b>5.285.031</b>	<b>3.918.846</b>
Geleisteter Schadensersatz u. ä.	0	730	1.000
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ③	6.841.003	11.571.218	7.977.532
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0	137.437	12.409
Aufwendungen für die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ④	373.355	1.266.259	265.939
Aufwendungen für die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 410 €	1.608	35.723	2.286
<b>Außerordentlicher Aufwand</b>	<b>7.215.966</b>	<b>13.011.367</b>	<b>8.259.166</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>+28.708.620</b>	<b>-7.726.335</b>	<b>-4.340.320</b>

① Die sich aus der Korrekturbewertung des Infrastrukturvermögens ergebenden Werteveränderungen führten in 2010 zu erheblichen außerordentlichen Erträgen von rd. 26,86 Mio. € (siehe hierzu auch Ziffer 3.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen).

Daneben fielen in diesen Jahren aus der Baulandumlegung „Im Bieth“ außerordentliche Erträge von rd. 5,79 Mio. € an.

„Sonstige außergewöhnliche Erträge“ i. H. v. 1,78 Mio. € entstanden 2009 durch die Auflösung des Sonderpostens für die in die Theater- und Orchesterstiftung eingebrachten Gebäude.

② Für die in 2009 außergewöhnlich hohen „Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände“ war ein nur buchungstechnisch entstandener „Veräußerungsgewinn“ aus der Einbringung des bebauten Theatergrundstücks in die Theater- und Orchesterstiftung ursächlich. Zum Zeitpunkt der Buchung lautete die Kontenbezeichnung korrekterweise noch „Erträge aus der Veränderung von Finanzanlagen“.

Grundstücks- und Gebäudewert wurden vor Einbringung des Vermögens in die Theaterstiftung mittels Gutachten neu bewertet (3,5 Mio. € Grundstück, 1,0 Mio. € Gebäude). Hieraus ergab sich eine Wertzuschreibung i. H. v. 1,82 Mio. €.

③ Im Jahr des Eigentumsübergangs 2009 wurde der Grundstücks- und Gebäudewert mit 3,5 Mio. € als „Sonstiger außergewöhnlicher Ertrag und Aufwand“ (= ergebnisneutral) gebucht.

④ „Aufwendungen für die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ entstanden 2009 u. a. durch den buchmäßigen Mindererlös i. H. v. 1,26 Mio. € aus dem Verkauf des Grundstückes (samt alten Gebäude) „Altes Hallenbad“ für 0,58 Mio. €.

#### **Ergebnis:**

- Die sich aus der Korrekturbewertung des Infrastrukturvermögens ergebenden Wertveränderungen führten in 2010 zu erheblichen außerordentlichen Erträgen von rd. + 26,86 Mio. €.
- Die weiteren außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entstanden insbesondere durch (buchmäßige) Gewinne oder Verluste aus der Vermögensveräußerung. Die Richtigkeit des Sonderergebnisses wird daher maßgeblich von der korrekten Bewertung und Abschreibung dieses Anlagevermögens beeinflusst. Die außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle wurden nach unseren Stichproben zutreffend dem Sonderergebnis zugeordnet.

### **3.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Für Planung gilt auch im NKHR der Grundsatz der Jährlichkeit (§§ 79, 80 GemO), aus dem für den Vollzug der Grundsatz der zeitlichen Bindung folgt. Dies bedeutet, dass die bis zum Jahresschluss nicht verbrauchten Ansätze grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen werden, sondern als erspart gelten. Um eine wirtschaftliche und flexible Haushaltsführung zu ermöglichen, sieht das Haushaltsrecht Ausnahmen vom Grundsatz der zeitlichen Bindung vor.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen können ganz oder teilweise ins Folgejahr übertragen werden.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (bisher: kamerale Haushaltsreste) erfolgt entweder kraft Gesetz (insbesondere für Investitionen) oder kann durch Haushaltsvermerk festgelegt werden.

Die Regeln für die Übertragbarkeit wurden im Haushaltsplan 2009/2010 (Seite 33) in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind im Anhang zum Jahresabschluss (§ 53 Absatz 2 Nr. 6 GemHVO) anzugeben. Dasselbe gilt für die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (Nr. 7), die zusätzlich „unter der Bilanz“ zu vermerken sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 42 GemHVO).

Eine Übersicht enthält der Rechenschaftsbericht im Anhang in der Anlage 8.

Die Ergebnisrechnung weist zu übertragende Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.069.600 € für 2010 und 827.050 € für 2009 aus (2008 = Vorjahr 447.100 €) aus.

Die (tatsächlich) übertragenen Haushaltsermächtigungen wurden im Rahmen der Beschlussfassung (DS\_0289\_2012/BV) über den vorläufigen Jahresabschluss 2010 vom Gemeinderat am 25.07.2012 (Jahresabschluss 2009 am 21.12.2010, DS 0380/2010/BV) zustimmend zur Kenntnis genommen. Jeweils in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage wurden die Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushaltes detailliert mit Begründung aufgelistet.

Die stichprobenweise Prüfung zeigte keine Verstöße gegen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen auf.

#### **Ergebnis:**

- Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Haushaltsermächtigungen wurden beachtet.

### **3.5 Planvergleich und Planabweichungen (Etatkontrolle)**

Nach dem Grundsatz der sachlichen Bindung in Bezug auf Höhe und Zweckbestimmung (§ 80 Abs. 4 S. 1 GemO "Planabweichungen") ist der Haushaltsplan nach seiner Beschlussfassung für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Diese Vorschrift dient dem Schutz des Etatrechtes des Gemeinderates.

Nach § 110 Abs. 1 Ziffer 3 GemO ist beim Jahresabschluss zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und falls nicht, ob Überschreitungen haushaltsrechtlich zulässig waren.

Das ordentliche Ergebnis zeigt folgende Abweichungen vom Haushaltsansatz:

Näheren Aufschluss darüber, bei welchen Erträgen und Aufwendungen die wesentlichen Abweichungen zu finden sind und damit über die Qualität der Planungen, gibt die folgende Übersicht:

Tabelle 19 - Wesentliche Planabweichungen zum Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz		Ergebnis		Vergleich	
	2010	2010	2009	2009	Ansatz/Ergebnis (+/-)	
	T €	T €	T €	T €	2010	2009
Steuern und ähnliche Abgaben	165.133	182.232	162.353	193.355	+17.099	+31.002
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	150.223	152.014	155.921	154.625	+1.791	-1.297
Sonstige Transfererträge	4.638	4.841	4.638	5.121	+203	+483
Öffentlich-rechtliche Entgelte	51.769	50.255	51.643	50.128	-1.514	-1.515
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.846	25.049	22.570	21.489	+2.204	-1.081
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.648	12.473	13.545	11.183	-1.175	-2.362
Zinsen und ähnliche Erträge	7.128	10.228	7.098	11.876	+3.101	+4.779
Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.773	2.462	2.233	2.317	+688	+84
Sonstige ordentliche Erträge	22.820	54.073	22.810	23.332	+31.253	+522
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>439.978</b>	<b>493.628</b>	<b>442.811</b>	<b>473.426</b>	<b>+53.650</b>	<b>+30.615</b>
Personalaufwendungen (einschl. Beiträge zu Versorgungskassen und Beihilfeumlagen)	146.184	125.704	143.529	147.682	-20.480	+4.153
Versorgungsaufwendungen (Ruhe-lohnberechtigte u. a.)	689	419	689	670	-270	-19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.197	71.691	75.418	68.775	-3.506	-6.643
Planmäßige Abschreibungen	26.291	36.860	22.544	39.491	+10.569	+16.947
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.920	8.852	6.670	6.283	+933	-387
Transferaufwendungen	159.351	162.013	151.500	180.390	+2.662	+28.890
sonstige ordentliche Aufwendungen	41.132	44.877	41.816	44.152	+3.745	+2.336
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>456.764</b>	<b>450.416</b>	<b>442.166</b>	<b>487.443</b>	<b>-6.348</b>	<b>+45.277</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 16.786</b>	<b>+ 43.211</b>	<b>+645</b>	<b>-14.017</b>	<b>+59.997</b>	<b>-14.662</b>

Das ordentliche Ergebnis 2010 war damit im Saldo um rd. + 59,99 Mio. € höher als veranschlagt, während es im Jahresabschluss 2009 noch um -14,66 Mio. € schlechter als geplant ausfiel.

Ausschlaggebend für das erfreuliche Ergebnis auf der Ertragsseite waren die gute Entwicklung der Gewerbesteuererträge seit 2008. sowie die erläuterte Auflösung von Rückstellungen.

Bei den Aufwendungen führte in erster Linie der Wegfall der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der in 2009 noch in den Transferaufwendungen enthaltenen Zuführung zur FAG-Rückstellung zu einer Entlastung gegenüber dem Plan (siehe hierzu Ziffern 3.2.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen, 3.2.2.5 Transferaufwendungen).

Außerdem waren die planmäßigen Abschreibungen deutlich höher als geplant.

Details können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden, der im Teil IV Ziffer 1 (2009 ab Seite 11, 2010 ab Seite 13) in unterschiedlicher Tiefe die Abweichungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten erläutert.

Die stark komprimierte Beschreibung der Sachverhalte führt teilweise zu Verständnisschwierigkeiten bei sehr komplexen Sachverhalten (siehe z. B. Ziffern 3.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen, 3.2.1.5 Öffentlich rechtliche Entgelte, 3.2.1.6 Verwarnungs- u. Bußgelder, Säumniszuschläge, sonstige Finanzerträge).

#### **Ergebniswertung:**

- Die Planabweichungen ergeben sich vorwiegend aus externen Einflüssen sowie aus der Änderung des Haushaltsrechtes. Entgegen der frühzeitigen Planung konnte der Ergebnishaushalt 2009 im ordentlichen Ergebnis (- 14,02 Mio. €) zunächst nicht ausgeglichen werden. Durch die mögliche und zulässige Rücklagenentnahme war der Ausgleich möglich.
- Die gemeinderätlichen Gremien wurden unterjährig über die Entwicklung und damit auch über die voraussichtliche Abweichung von den Haushaltsansätzen unterrichtet.
- Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die auf eine nicht sachgerechte Ansatzbildung hinwiesen. Dabei ist berücksichtigt, dass für die Risikoeinschätzung im Ertragsbereich eine größere Bandbreite vertretbar ist. Schwierigkeiten ergaben sich naturgemäß aufgrund der mehrjährigen Vorausplanung sowie der im Planungszeitpunkt noch nicht endgültig vorliegenden haushaltsrechtlichen Regelungen.

### **3.6 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen**

Nachträgliche Abweichungen sind, soweit im Gesetz nicht anders bestimmt, als außer- bzw. überplanmäßige Mittel unter Beachtung der gemeinderätlichen Zuständigkeit zu bewilligen. Falls die Zulässigkeitsvoraussetzungen (§ § 84 GemO) nicht vorliegen, ist eine Nachtragsatzung erforderlich.

Zulässig sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur,

- wenn ein dringendes Bedürfnis (zeitlich und sachlich) besteht und die Deckung gewährleistet ist oder
- wenn sie unabweisbar (gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung) sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Sind die Aufwendungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie vor dem Eingehen einer Verpflichtung der Zustimmung der gemeinderätlichen Gremien.

Die Wertgrenze hierfür ist in der Hauptsatzung (§ 3 Abs. 2 Ziff. 8) mit > 250.000 € für den Gemeinderat und > 25.000 € für den Haupt- und Finanzausschuss festgelegt worden. Die Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft „ZBO“ regelt die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung darunter.

Planüberschreitungen, die sich im Rahmen der Regeln für die Deckungsfähigkeit (§§ 19 und 20 GemHVO) ausgleichen, stellen keine überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen dar. Deckungsfähig sind z. B. alle Aufwendungen und übertragenen Ermächtigungen innerhalb einer Budgeteinheit im Ergebnishaushalt, falls im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Zahlungsunwirksame Minderaufwendungen oder Mehrerträge dürfen nicht für zahlungswirksame Mehraufwendungen verwendet werden.

Die Regeln für die Deckungsfähigkeiten sind als Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2009/2010, S. 29 ff. beschlossen worden.

Die Jahresüberschüsse der Teilhaushalte werden im Folgejahr gesperrt, da diese zunächst nicht für die Ämter überplanmäßig zur Verfügung stehen. Fehlbeträge sind im Folgejahr zu erwirtschaften und bleiben gesperrt.

Die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wurden nachträglich vom Gemeinderat in den Sitzungen 25.07.2012 für 2010 (0289/2012/BV) bzw. am 21.12.2010 für 2009 (DS 0380/2010/BV) genehmigt.

#### **Ergebnis:**

- Die zustimmungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsregelungen bewilligt, die konkrete Deckung der Mehraufwendungen war gewährleistet.
- Die Abweichungen bewegten sich nach unseren Stichproben im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit und waren überwiegend zum frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2009/2010 nicht absehbar.

### **3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, unterhalb der Bilanz zu vermerken.

Der Rechenschaftsbericht listet im Teil „E. Sonstige Pflichtangaben“ die Bürgschaften, Gewährleistungen und weitere Haftungsverpflichtungen sowie die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen auf. U.a. wird der Stand der Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12. 2010 i. H. v. 360,65 Mio. € (2009 = 418,57 Mio. €) ausgewiesen.

Daraus ergibt sich eine latente Vorbelastung aus dem Risiko der Inanspruchnahme aus der Bürgschaft. Eine tatsächliche Inanspruchnahme erfolgte bisher nun in unwesentlichem Umfang. In dem Jahresabschluss 2010 werden zusätzliche Vorbelastungen i. H. v. 6,2 Mio. € vermerkt, davon:

- die Jahresüberträge (netto) aus den Budgetabschlüssen der Teilhaushalte i. H. v. 5,1 Mio. € sowie
- die nach 2011 zu übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1,1 Mio. €.

In der folgenden Zeitreihe sind das jeweilige ordentliche Rechnungsergebnis sowie die in den Rechenschaftsberichten genannten Vorbelastungen dargestellt:

Tabelle 20 - Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre

Jahresabschluss	Ordentliches Ergebnis T €	Vorbelastungen		Summe Vorbelastungen T €
		aus Budgetabschlüssen T €	aus Haushaltsermächtigungen T €	
2010 nach 2011	+43.211.334	-5.049.475	-1.069.600	-6.119.075
2009 nach 2010	-14.017.387	-5.401.884	-827.050	-6.228.934
2008 nach 2009	+ 9.921.929	-5.587.662	-447.170	-6.034.832
2007 nach 2008	+ 17.037.105	-4.738.416	-1.155.300	-5.893.716

Beim Jahresabschluss 2009 ergaben sich zusammen mit dem negativen ordentlichen Ergebnis von -14,0 Mio. € Vorbelastungen für künftige Jahre von insgesamt - 20,2 Mio. €.

Demgegenüber standen aus dem Jahresabschluss 2010 dem ordentlichen Ergebnis von + 43,21 Mio. € Vorbelastungen in Höhe von rund - 6,1 Mio. € gegenüber.

Die enthaltenen Jahresüberträge (Budgetabschlüsse) wurden im abgelaufenen Jahr bereits durch die Ämter erwirtschaftet und werden in der Regel im Folgejahr nicht zu 100 % in Anspruch genommen. Dies relativiert diese künftigen Belastungen.

#### Ergebniswertung:

- Der Rechenschaftsbericht listet im Teil „E. Sonstige Pflichtangaben“ vollständig die Bürgschaften, Gewährleistungen und weitere Haftungsverpflichtungen sowie die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen auf. Enthalten sind Bürgschaftsverpflichtungen i. H. v. 360,65 Mio. € (2009 = 418,57 Mio. €). Das Risiko der Inanspruchnahme ist gering.
- Zusätzliche Vorbelastungen durch Budgetüberträge und nicht in Anspruch genommenen Haushaltsermächtigungen von + 6,1 Mio. € (2009 = 6,2 Mio. €) für Folgejahre wurden im Anschluss an die Bilanz vermerkt.
- Weitere Vorbelastungen werden im Rechenschaftsbericht nicht genannt.

### 3.8 Haushaltsausgleich

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei der Planaufstellung ergibt sich aus § 80 Absatz 2 S. 2 GemO, danach soll „das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden“.

Gegenstand ist nur der/die Gesamtergebnishaushalt-rechnung und bei der Planung nur das ordentliche Ergebnis.

Wie zu verfahren ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt, beschreibt § 24 (für die Planung) und § 25 (für den Jahresabschluss) der Gemeindehaushaltsverordnung.

Für Überschüsse der Ergebnisrechnung die für die Fehlbetragsabdeckung nicht benötigt wurden schreibt § 90 Absatz 1 Gemeindeordnung (i. V. m. § 49 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung) die Zuführung zu den Rücklagen vor.

Im kameralen Haushalt musste der Verwaltungshaushalt die ordentliche Kredittilgung und die Kreditbeschaffungskosten, als Zuführung zum Vermögenshaushalt, erwirtschaften.

Im Aufwand der Ergebnisrechnung treten an deren Stelle nun die Abschreibungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde kann für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs noch bis Pflichtumstellung aller Kommunen auf das NKHR im Haushaltsjahr 2016 die kameralen Regelungen (u. a. bisherige Regelungen über die Pflicht- und Sollzuführung zum VwH) heranziehen.

### 3.8.1 Ergebnis des Haushaltsausgleichs

Tabelle 21 - Haushaltsausgleich 2009

	<b>Ergebnis 2010</b>	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)</b>
	€	€	€
Ordentliche Erträge	493.627.774	473.425.637	+20.202.137
Ordentliche Aufwendungen	450.416.440	487.443.024	-37.026.584
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+43.211.334</b>	<b>-14.017.387</b>	<b>+57.228.721</b>
Außerordentliche Erträge	35.924.586	5.285.031	+30.639.555
Außerordentliche Aufwendungen	7.215.966	13.011.367	-5.795.401
<b>Sonderergebnis</b>	<b>+28.708.620</b>	<b>-7.726.335</b>	<b>+36.434.955</b>
<b>Gesamtergebnis (Jahresfehlbetrag/ -überschuss)</b>	<b>+71.919.954</b>	<b>-21.743.722</b>	<b>+93.663.676</b>

Die Ergebnisentwicklung wurde im Bericht bereits erläutert.

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und das Sonderergebnis wurden jeweils in der Bilanz innerhalb der Kapitalposition unter der Position Ergebnis gesondert ausgewiesen.

#### **Ergebnis:**

- Die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses 2009 wurden durch die Entnahme aus den Rücklagen gedeckt.
- Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses 2010 wurde in die Rücklagen eingestellt.
- Die Abschreibungen wurden bei weiterhin vorhandenen Rücklagen erwirtschaftet.
- Die Vorschriften über den Haushaltsausgleich wurden ohne Inanspruchnahme der Übergangsregelung eingehalten.

### 3.9 Ergebnisbehandlung im Jahresabschluss

Die unter Ziffer 3.8 beschriebenen Vorschriften regeln explizit, wie mit Überschüssen und Fehlbeträgen zu verfahren ist. Der Beschlussfassung des Gemeinderates nach Feststellung des Jahresabschlusses bedarf es daher nicht.

Nach der Endfassung der Gemeindehaushaltsverordnung (§ § 25) soll ein Fehlbetrag bereits im Jahresabschluss ausgeglichen werden durch

- Verrechnung mit einem Überschuss des Sonderergebnisses,
- Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses,
- Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Ein danach nicht ausgleichbarer Fehlbetrag ist in das Folgejahr vorzutragen und nach drei Jahren mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Die entstandenen Fehlbeträge wurden bis einschließlich 2010 dagegen sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Bilanz ausgewiesen und ins Folgejahr vorgetragen, da für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 noch die Entwurfsfassungen der VO angewandt wurden.

Auf Seite 59 Tabelle 36 haben wir die Entwicklung der Ergebnisse und der Rücklagen seit der Eröffnungsbilanz dargestellt:

\* Gesetzesentwurf zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 15.11.2007, Entwurf der Gemeindehaushaltsverordnung vom 21.12.2007

#### **Ergebnis:**

- Die Ergebnisbehandlung entsprach der Rechtslage bei Aufstellung des Jahresabschlusses.

### 3.10 Teilergebnisrechnungen (nach Teilhaushalten)

In den Rechenschaftsberichten Abschnitt "V. Ergebnisse: Ziele, Leistungen, Kennzahlen, Budget" (jeweils ab Seite 37) werden die Ergebnisse im Zusammenhang mit den Jahresberichten der einzelnen Teilhaushalte auf 520 Seiten erläutert. Hierauf wird verwiesen.

Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses führt das Rechnungsprüfungsamt unterjährig eine Schwerpunktprüfung durch. Einzelne Ergebnisse werden im Abschnitt 7 "Ergänzende Prüfungen" dargestellt.

#### **Ergebnis:**

- Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis stimmen nach unseren Stichproben in allen Berichten einschließlich der Bilanz überein.

## 4 Finanzrechnung

Aufgabe der Finanzrechnung ist es, Rechenschaft über die Entwicklung und Verwendung der finanziellen Mittel der Stadt im investiven Bereich abzugeben sowie die Zahlungsfähigkeit nachzuweisen. Die Bedienung der öffentlichen Finanzstatistik ist eine weitere wichtige Funktion, die die Grundausrprägung bestimmte.

Die Finanzrechnung enthält

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pendant zur Ergebnisrechnung),
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (vergleichbar dem bisherigen Sachbuch für den Vermögenshaushalt),
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, insbesondere Kreditaufnahmen und Tilgungen (vergleichbar dem bisherigen Sachbuch für den Vermögenshaushalt).

Außerdem und nur in der Finanzrechnung, nicht in der Finanzplanung, sind die haushaltsfremden, durchlaufenden Ein- und Auszahlungen enthalten.

Durch die vorgeschriebene Bildung von Zwischensalden ergibt sich eine permanente Kapitalflussrechnung, aus der sich ein Überblick über die Liquidität der Stadt gewinnen lässt.

Das Gesamtergebnis der Finanzrechnungen 2009 und 2010 sowie die Aussagekraft der Salden für die wirtschaftliche Lage der Stadt erläutern wir in den folgenden Abschnitten.

#### 4.1 Finanzrechnung

Die folgende Entwicklungsübersicht übernimmt der Übersichtlichkeit wegen die Zahlen aus den jeweiligen Rechenschaftsberichten:

Tabelle 22 - Finanzrechnung 2010 und 2009

Finanzrechnung	Ist <sup>3)</sup>	Ist <sup>3)</sup>	Ist <sup>3)</sup>	Veränderung vs. Vorjahre	
	2010 Mio. €	2009 Mio. €	2008 Mio. €	2010 zu. 2009 Mio. €	2009 zu 2008 Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444,78	446,22	449,93	-1,44	-3,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	415,21	400,05	379,52	+15,15	+20,54
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash flow aus laufendem Betrieb)</b>	<b>+29,58</b>	<b>+46,17</b>	<b>+70,41</b>	<b>-16,59</b>	<b>-24,24</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45,93	12,40	15,12	+33,54	-2,72
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89,42	60,06	70,73	+29,35	-10,66
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-43,48</b>	<b>-47,67</b>	<b>-55,61</b>	<b>+4,19</b>	<b>+7,94</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-13,91</b>	<b>-1,50</b>	<b>+14,81</b>	<b>-12,41</b>	<b>-16,30</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19,47 <sup>4)</sup>	34,00 <sup>5)</sup>	0	-14,53	+34,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3,36	6,99	4,16	-3,63	+2,82
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit<sup>2)</sup></b>	<b>+16,11</b>	<b>+27,01</b>	<b>-4,16</b>	<b>-10,90</b>	<b>+31,18</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands<sup>2)</sup></b>	<b>+2,20</b>	<b>+25,52</b>	<b>+10,64</b>	<b>-23,31</b>	<b>+14,88</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen <sup>1)</sup>	65,22	63,91	62,64	+1,31	+1,27
Haushaltsunwirksame Auszahlungen <sup>2)</sup> <sup>5)</sup>	76,07	64,03	62,32	+12,05	+1,71
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen<sup>1) 2)</sup></b>	<b>-10,85</b>	<b>-0,12</b>	<b>+0,32</b>	<b>-10,74</b>	<b>-0,44</b>
<b>Summe Änderung Finanzierungsmittelbestand und Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-8,65</b>	<b>+25,40</b>	<b>+10,96</b>	<b>-34,05</b>	<b>+14,44</b>

<sup>1)</sup> Abweichung im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (formatiertes Reporting, Stand 7.2.2013) um 225 €. Wert lt. Rechenschaftsbericht 2010.  
<sup>2)</sup> Im Jahresabschluss 2010 weicht der Vorjahreswert für 2009 um 200.000€ ab. Wert lt. Rechenschaftsbericht 2009.  
<sup>3)</sup> Der Begriff "Ergebnis" aus dem Rechenschaftsbericht wurde im Folgenden durch "Ist" ersetzt, weil es sich nicht um das wirtschaftliche Ergebnis des lfd. Jahres handelt, da auch Ein- und Auszahlungen aus anderen Perioden enthalten sind.  
<sup>4)</sup> ohne Umschuldungen = 18,40 Mio. €. <sup>5)</sup> ohne Umschuldungen = 29,53 Mio. €.  
<sup>5)</sup> davon 11,08 Mio. € Geldanlagen im Jahr 2010

Die einzelnen Posten der Finanzrechnung werden im Rechenschaftsbericht 2010 im Teil „IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr“ ab Seite 22 ff. (2009 = Seite 22 ff) unter Ziffer 1.2 erläutert.

Bei gleichbleibend hohen Einzahlungen ging der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 70,41 Mio. € im Jahr 2008 auf 29,58 Mio. € im Jahresabschluss 2010 zurück, da die Auszahlungen in diesem Zeitraum um 35,69 Mio. € anstiegen. Die Gründe liegen in einem beständigen Anstieg der Transferauszahlungen im Wesentlichen bei den nicht direkt beeinflussbaren Umlagen (Gewerbesteuerumlage, FAG-Umlage) sowie bei den Zuschüssen an übrige Bereiche (Betriebskostenzuschüsse Kitas, Sportförderung etc.).

Die **Änderung des Finanzmittelbestandes** weist für 2009 einen Wert von + 25,52 Mio. € und für 2010 einen solchen von + 2,2 Mio. € aus. In beiden Fällen ist eine Kreditfinanzierung gegeben.

**Ergebniswertung:**

- Der Zahlungsmittelüberschuss ermöglichte in beiden Jahren eine beachtliche Finanzierung der investiven Auszahlungen.
- Bei der positiven Änderung des Finanzmittelbestandes als Folge der Kreditaufnahme ist auf die finanzwirtschaftliche Ausgewogenheit zu achten.

Näheres über Zusammensetzung der investiven Ein – und Auszahlungen der Stadt zeigt das folgende Kapitel.

#### **4.2 Ein– und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Ein– und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich im Berichtsjahr zusammen aus:

Tabelle 23 - Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ist	Ist	Ist	Veränderung vs. Vorjahre	
	2010 €	2009 €	2008 €	2010 zu. 2009 €	2009 zu. 2008 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.922.742	5.194.649	1.663.373	+2.728.093	+3.531.276
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	54.784	1.465.691	418.628	-1.410.907	+1.047.063
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Sachvermögen)	3.095.054	5.109.494	12.221.784	-2.014.440	-7.112.290
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (Sachvermögen)	89.132	93.995	195.321	-4.863	-101.326
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	33.807.000	23.700	0	+33.783.300	+23.700
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (sonstige Investitionstätigkeit)	531.381	184.332	34.466	+347.049	+149.866
Rückflüsse von Ausleihungen (sonstige Investitionstätigkeit)	432.350	324.633	584.868	+107.717	-260.235
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>45.932.443</b>	<b>12.396.494</b>	<b>15.118.440</b>	<b>+33.535.949</b>	<b>-2.721.946</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.081.234	5.912.627	9.559.989	-831.393	-3.647.362
Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.970.257	37.200.002	32.149.842	-1.229.745	+5.050.160
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen (Sachvermögen)	24.593.831	7.364.783	7.190.552	+17.229.048	+174.231
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	14.200.600	650	6.005.400	+14.199.950	-6.004.750
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Investitionsförderungsmaßnahmen)	9.053.569	7.384.973	15.821.314	+1.668.596	-8.436.341
Gewährung von Ausleihungen (sonstige Investitionen)	515.000	2.200.000	0	-1.685.000	+2.200.000
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>89.414.491</b>	<b>60.063.035</b>	<b>70.727.097</b>	<b>+29.351.456</b>	<b>-10.664.062</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-43.482.048</b>	<b>-47.666.542</b>	<b>-55.608.657</b>	<b>+4.184.494</b>	<b>+7.942.115</b>

Zur Erläuterung der investiven Ein – und Auszahlungen wird auf die Rechenschaftsberichte 2009 und 2010 (ab Seite 22, 2010 ab Seite 23) verwiesen.

Folgende Sondervorgänge enthalten die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes „Stadtbetriebe Heidelberg“ zum 01.09.2010:

Tabelle 24 - Ein- und Auszahlungen Gründung Stadtbetriebe

Art	Bar- einlage	Sach- einlage	Vorgang	Gemein- derats- beschluss vom
	Mio. €	Mio. €		
Einzahlung aus dem Verkauf von Finanzvermögen	+18,00		Übertragung von städtischen Geschäftsanteilen an der Stadtwerke Netze GmbH zu der Stadtwerke GmbH (Nominalwert 29.153.200,00 €)	01.07.2010, DS 0172/2010
	+15,80			
<b>Summe</b>	<b>+33,81</b>			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-18,00		Stammkapitaleinzahlung Eigenbetrieb	01.07.2010, DS 0172/2010
	-1,67			
Sacheinlage des BgA Tiefgaragen		- <b>2,53</b>	Stammkapitaleinlage Eigenbetrieb	
<b>Summe</b>	<b>-19,67</b>			
<b>Saldo</b>	<b>+14,14</b>			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-14,20		Erhöhung Kapitalrücklage Stadtwerke Heidelberg GmbH unter Verwendung der nicht zur Finanzierung des Eigenbetriebs benötigten Mittel	02.12.2010, DS 0309/2010

Die Stammkapitaleinlage zur Gründung des Eigenbetriebes „Stadtbetriebe Heidelberg“ betrug zusammen mit der Sacheinlage 22,2 Mio. €.

Wie die obige Darstellung zeigt, sind die Ein- und Auszahlungen aus diesen Vorgängen nahezu deckungsgleich.

Die Stammkapitaleinzahlung i. H. v. 18 Mio. € wurde irreführend als Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Finanzposition 783) verbucht. Das Kämmereramt begründete diese ungewöhnliche Zuordnung damit, dass für Sondervermögen (Bilanzkontengruppe 12) keine Kontierungsmöglichkeit im Kontenplan vorgesehen sei und andere Finanzpositionen zu Darstellungsproblemen geführt hätten.

**Ergebnisbewertung:**

- Das Investitionsvolumen bewegte sich 2009 und 2010 auf einem weiterhin hohen Niveau.
- Nachdem der Überschuss aus dem konsumtiven Bereich (Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltungstätigkeit) nicht ausreichte wurden zusätzliche Kredite i. H. v 18,40 Mio. € (2009 = 29,53 Mio. €) aufgenommen.

**4.3 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge**

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge sind per Definition Zahlungen, die für einen Dritten lediglich eingenommen und ausgegeben werden (§§ 61 Ziffer 10 und 15 Absatz 2 GemHVO). Sie brauchen nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Als Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge werden z. B. durchlaufende Finanzmittel, fremdes Vermögen wie z. B. Mündelvermögen, die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten (Liquiditätskredite), die Anlage und Auflösung von Geldanlagen, ungeklärte Einzahlungen und Abbuchungen sowie vergleichbares gebucht.

Tabelle 25 - Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	Ist		
	2010 €	2009 €	2008 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	65.220.136 (	63.909.074	62.639.082
Haushaltsunwirksame Auszahlungen ①	76.072.039	64.025.970	62.318.889
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>- 10.851.903</b>	<b>- 116.896</b>	<b>+ 320.193</b>

\* Die Werte in Klammern sind aus dem Jahresabschluss 2010 aus SAP, Differenz 225 €

① Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen beinhalten die Auszahlung für Geldanlagen i. H. v. 11,08 Mio. €, davon 1,08 Mio. € für die nicht rechtsfähigen Stiftungen. Seit 2010 werden auch kurzfristige Geldanlagen als Ein- und Auszahlungen bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen gebucht.

Ohne Berücksichtigung der Geldanlagen ergäbe sich ein positiver Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von + 0,23 Mio. € (statt – 10,85 Mio. €) und in Folge eine Erhöhung der liquiden Mittel um + 2,43 Mio. € (statt - 8,85 Mio. €).

Zur geringfügigen Abweichung zwischen dem Jahresabschluss 2010 aus SAP („formatiertes Reporting“) und Rechenschaftsbericht vgl. Ziffer 4.1 Finanzrechnung (Kurzdarstellung). Die o.g. Werte sind dem Rechenschaftsbericht 2010 entnommen.

**Ergebnis:**

- Die stichprobenweise Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

#### 4.4 Zahlungsmittelbestand (Endbestand an Zahlungsmitteln)

Unter Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Ein- und Auszahlungen und des Zahlungsmittelbestands zum Jahresbeginn wird in der Finanzrechnung

- unterjährig Auskunft über die Liquidität erteilt,
- der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Rechnungsjahres ermittelt, und damit Aufschluss über die jederzeit verfügbaren Bankguthaben und Kassenbestände gegeben.

Die GemHVO (§ § 50 Ziff. 40 – 42) sieht den Ausweis des Zahlungsmittelbestandes in folgender Weise vor:

Tabelle 26 - Zahlungsmittelbestand

Zahlungsmittelbestand	Ist		
	2010 €	2009 €	2008 €
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.</b>	<b>+66.608.753</b>	<b>+41.208.886</b>	<b>+30.246.915</b>
Änderung Finanzierungsmittelbestand	<b>+2.202.788</b>	<b>+25.516.763</b>	<b>+10.641.777</b>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<b>-10.851.903</b>	<b>-116.896</b>	<b>+320.194</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.</b>	<b>+57.959.638<sup>*)</sup></b>	<b>+66.608.753</b>	<b>+41.208.886</b>

\* Im Jahresabschluss 2010 weicht der Betrag um -225 € ab

Durch Ein- und Auszahlungen im Berichtsjahr 2010 reduzierte sich der Zahlungsmittelbestand um - 8,65 Mio. € (+ 2,20 Mio. € , - 10,85 Mio. €). Im Vorjahr konnten noch 25,40 Mio. € dem städtischen Kassenbestand zugeführt werden.

Zum Endbestand an Zahlungsmitteln muss 2010 die aus dem Kassenbestand gezahlte Geldanlage i. H. v. +10,00 Mio. € hinzugerechnet werden

Außerdem hat die Stadt vor Beauftragung des Treuhänders (DSK, Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH) für die Bahnstadt bereits Zahlungen u. a. für den Vermögenserwerb (AIB) aus ihrem Kassenbestand leisten müssen.

Dieser im Rechenschaftsbericht 2010 (Seite 60 ff.) als Kassenvorgriff bezeichnete Vorgang stellt eine Forderung gegenüber der Sonderrechnung „Treuhandvermögen“ Bahnstadt dar, die erst bei der „Endabrechnung“ Bahnstadt ausgeglichen werden soll.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgänge ergibt sich folgender Kassenbestand:

Tabelle 27 - Bilanzierter Kassenbestand

	2010 €	2009 €	2008 €
Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.	57.959.638	+66.608.753	+41.208.886
Geldanlage	+10.000.000	0	0
Kassenvorgriff	-6.611.464	-6.611.464	-6.425.509
<b>Summe</b>	<b>61.348.174</b>	<b>59.997.289</b>	<b>34.783.377</b>
Geldanlagen unselbständige Stiftungen	1.081.000	0	0
<b>Liquide Mittel lt. Bilanz</b>	<b>62.429.274</b>	<b>59.997.289</b>	<b>34.783.377</b>

Unter Berücksichtigung der Geldanlagen und des „Kassenvorgriffs“ Bahnstadt stimmen der Endbestand an Zahlungsmitteln und die bilanzierten „Liquiden Mittel“ überein.

**Ergebnisbewertung:**

- Die erforderliche Liquidität wurde im Prüfungszeitraum sichergestellt.
- Bis zum Rechnungsjahr 2009 wurde die Liquidität nahezu durch den hohen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Tätigkeit gewährleistet. 2010 wurden zusätzlich Kredite aufgenommen.
- Für die unterjährige Liquidität waren außerdem Kassenkredite bis zu 13,77 Mio. € (2009 = 13,07 Mio. €) im Rahmen des Kreditmanagements erforderlich.

**4.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten)**

Auf die Erläuterungen unter Tz. 3.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

Im Anschluss an die einzelnen Jahresberichte der Teilhaushalte (III. Finanzhaushalt) werden die Haushaltsermächtigungen nachrichtlich aufgeführt und kurz begründet.

Der Anhang zum Jahresabschluss weist die zu übertragenden Auszahlungsansätze der Finanzrechnung nachrichtlich (Anhang Nr. 8 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen Seite 79 ff) aus.

Hierauf wird verwiesen.

Deckungsmäßig belastet wird nicht mehr das laufende Rechnungsjahr, sondern das Jahr der Auszahlung.

Im Berichtsjahr ersparte Haushaltsermächtigungen verbessern die Kapitalposition in der Bilanz und belasten bei nachträglicher Inanspruchnahme die Ergebnisrechnung und die Kapitalposition der betreffenden Folgejahre.

Die Entwicklung der Haushaltsermächtigungen seit Einführung der Doppik zeigt eine Tendenz nach oben:

Tabelle 28 - Entwicklung Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen	2010 €	2009 €	2008 €	2007 €
Ergebnisrechnung	1.069.600	827.050	447.170	1.155.300
Finanzrechnung	25.561.360	24.658.648	23.124.360	20.941.700

Hohe Überträge sind ein Indiz dafür, dass sich die Stadtverwaltung entweder zu viel Aufgaben für das Abschlussjahr vorgenommen hat oder beim Aufgabenvollzug möglicherweise Hemmnisse bzw. Versäumnisse vorlagen.

**Ergebnisbewertung:**

- Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften bei der Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt waren nicht festzustellen.
- Die Veranschlagung des Mittelbedarfs im Investitionsbereich bedarf weiterhin einer höheren Qualität.

**4.6 Planvergleich und Planabweichungen (Etatkontrolle)**

Nach § 51 Absatz GemHVO sind die Planansätze für den Gesamtfinanzenhaushalt den Werten der Finanzrechnung gegenüberzustellen. Dazu wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Für die Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit erfolgt die haushaltsrechtliche Autorisierung (Ermächtigung) durch den Gemeinderat im Ergebnishaushalt. Die Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind nur summarisch ausgewiesen.

Für die Finanzierungs- und Investitionstätigkeit wird die haushaltsrechtliche Befugnis dagegen im Finanzhaushalt festgelegt.

Tabelle 29 - Gesamtdarstellung Planvergleich Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ansatz		Ist <sup>1) 3)</sup>		Vergleich	
	2010	2010	2009	2009	Ansatz/Ergebnis (+/-)	
	T €	T €	T €	T €	2010	2009
					T €	T €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	421.618	444.783	423.809	446.223	+23.165	+22.414
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	412.573	415.207	401.722	400.053	+2.634	-1.669
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Cash flow aus laufendem Betrieb)	<b>+9.045</b>	<b>+29.576</b>	<b>+22.087</b>	<b>+46.170</b>	<b>+20.531</b>	<b>+24.083</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ①	18.943	45.932	20.234	12.396	+26.989	-7.838
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ①	66.736	89.414	72.138	60.063	+22.678	-12.075
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-47.793</b>	<b>-43.482</b>	<b>-51.904</b>	<b>-47.667</b>	<b>+4.311</b>	<b>+4.237</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-38.748</b>	<b>-13.906</b>	<b>-29.817</b>	<b>-1.496</b>	<b>+24.842</b>	<b>+28.321</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	35.681	19.470 <sup>4)</sup>	33.904	34.000 <sup>5)</sup>	-16.211	+96
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen"	10.930	3.361	9.120	6.987	-7.569	-2.133
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+24.751</b>	<b>+16.109</b>	<b>24.784</b>	<b>+27.013</b>	<b>-8.642</b>	<b>+2.229</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-13.997</b>	<b>+2.203</b>	<b>-5.033</b>	<b>+25.517</b>	<b>+16.200</b>	<b>+30.550</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		65.220	0	63.909	65.220	63.909
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		76.072		64.026	76.072	64.026
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		<b>-10.852</b>	<b>0</b>	<b>-117</b>	<b>-10.852</b>	<b>-117</b>
<b>Summe Änderung Finanzierungsmittelbestand und Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		<b>-8.649</b>		<b>+25.400</b>		

<sup>1)</sup> Abweichung Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (formatiertes Reporting, Stand 7.2.2013). Wert lt. Rechenschaftsbericht 2010.

<sup>2)</sup> Im Jahresabschluss 2010 weicht der Vorjahreswert für 2009 ab. Wert lt. Rechenschaftsbericht 2009.

<sup>3)</sup> Der Begriff "Ergebnis" aus dem Rechenschaftsbericht wurde im Folgenden durch "Ist" ersetzt, weil es sich nicht um das wirtschaftliche Ergebnis des lfd. Jahres handelt, da auch Ein- und Auszahlungen aus anderen Perioden enthalten sind.

<sup>4)</sup> ohne Umschuldungen = 18,40 Mio. €. <sup>5)</sup> ohne Umschuldungen = 29,53 Mio. €.

① Erläuterungen zu den teilweise erheblichen Planabweichungen in diesem Segment enthält der Rechenschaftsbericht ab Ziffer 1.2. „Finanzrechnung“ (2010 ab Seite 22).

Ergänzend wird auf die Erläuterungen der Planabweichungen zur Ergebnisrechnung (Ziffer 3.5) verwiesen

An dieser Stelle wird nochmals auf einige Besonderheiten eingegangen.

Tabelle 30 - Gesamtdarstellung Planvergleich investive Ein- und Auszahlungen

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <sup>2)</sup>	Ansatz <sup>1)</sup>		Ist		Vergleich Ansatz/Ergebnis (+/-)	
	2010	2010	2009	2009	2010	2009
	T €	T €	T €	T €	T €	T €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.018	7.923	3.480	5.195	+3.905	+1.715
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit ①	7.200	55	6.370	1.466	-7.145	-4.904
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Sachvermögen)	7.700	3.095	10.359	5.109	-4.604	-5.250
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (Sachvermögen)	25	89	25	94	+64	+69
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen ②	0	33.807	0	23	+33.807	+23
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit)	0	531	0	184	+531	+184
Rückflüsse von Ausleihungen (Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit)	0	433	0	325	+433	+325
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.943</b>	<b>45.933</b>	<b>20.234</b>	<b>12.396</b>	<b>26.990</b>	<b>-7.838</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.700	5.081	7.700	5.913	-2.619	-1.787
Auszahlungen für Baumaßnahmen <sup>2)</sup>	42.730	35.970	47.795	37.200	-6.760	-10.595
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen ④	6.733	24.594	8.037	7.365	17.891	-672
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen ⑤	0	14.716	0	0	14.200	0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen)	9.574	9.054	8.606	7.385	-520	-1.221
Gewährung von Ausleihungen (Auszahlungen für sonstige Investitionen)	0	0	0	2.200	0	+2.200
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>66.737</b>	<b>89.415</b>	<b>72.138</b>	<b>60.063</b>	<b>-22.678</b>	<b>-12.075</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-47.794</b>	<b>-43.482</b>	<b>-51.904</b>	<b>-47.667</b>	<b>+4.312</b>	<b>+4.237</b>

<sup>1)</sup> Bei dem Ansatz handelt es sich im gesamten Schlussbericht jeweils um das fortgeschriebene Budget, welches vom Haushaltsplan abweichen kann (siehe Abkürzungsverzeichnis „Fortgeschriebener Ansatz“).

<sup>2)</sup> Aktivierte Eigenleistungen sind nicht enthalten, da sie als Aufwand in der Ergebnisrechnung bzw. Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit und als Erträge in der Ergebnisrechnung erfolgsneutralisierend zu verbuchen sind.

① Die investiven Einzahlungen aus Beiträgen liegen 2010 deutlich unter dem Planansatz. Grund ist, wie in Vorjahren, die schleppende Vermarktung des Baugebietes "Im Bieth" und ein allzu optimistischer Planwert.

② Nicht eingeplante Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzvermögen entstanden 2010 aus der Übertragung der städtischen Geschäftsanteile an der Stadtwerke Netze GmbH zu der Stadtwerke GmbH in Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes „Stadtbetriebe Heidelberg“ zum 01.09.2010.

③ Bei den Ein- und Auszahlungen für Baumaßnahmen erleichtern qualifizierte Investitionsplanungen und eine stringente Projektleitung bei der Bauausführung eine „treffsichere“ Haushaltsplanung bzw. einen planmäßigen Mittelzu- und -abfluss.

④ ⑤ Diese Planabweichungen wurden ebenfalls im Wesentlichen durch die Gründung der Stadtbetriebe Heidelberg verursacht (siehe Ziffer 4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

#### **Ergebniswertung:**

- Die haushaltsrechtlichen Vorschriften erfordern eine möglichst realitätsnahe Haushaltsplanung. Nur so kann der Gemeinderat im Rahmen seines Etatrechts die ohnehin durch Pflichtaufgaben stark eingeschränkten Gestaltungsspielräume adäquat nutzen.

#### **4.7 Außer- und überplanmäßige Auszahlungen**

Zulässig sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen nur,

- wenn ein dringendes Bedürfnis (zeitlich und sachlich) besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
- wenn sie unabweisbar (gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung) ist.

Auf die allgemeinen Ausführungen zur Zulässigkeit von Mehraufwendungen/–auszahlungen unter Tz. 3.6 „Außer- und überplanmäßige Aufwendungen“ wird verwiesen.

Die stichprobenweise Prüfung der Genehmigungen ergab keine Verstöße gegen die Bestimmungen des Haushaltsrechts.

#### **Ergebnis:**

- Die zustimmungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsregelungen bewilligt, die konkrete Deckung der Mehrauszahlungen war gewährleistet.
- Die im Zuge des Rechnungsabschlusses zwangsläufig entstandenen Ansatzüberschreitungen wurden nachträglich genehmigt.

#### 4.8 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE) überbrücken haushaltsrechtlich die Zeit zwischen der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (Eingehen der Verpflichtung, Auftragserteilung) und ihrer Veranschlagung im Finanzhaushalt im Jahr der Kassenwirksamkeit. Verpflichtungsermächtigungen sind nach herrschender Meinung nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zulässig und nur, soweit sie in den folgenden drei Jahren zu Auszahlungen führen. Bei Baumaßnahmen sind längerfristige Verpflichtungen zulässig.

In der Haushaltssatzung wurden Ermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erteilt für

Tabelle 31 - Verpflichtungsermächtigungen Finanzhaushalt

Verpflichtungsermächtigungen	2010 €	2009 €
insgesamt	24.226.300	38.114.500
davon wurden in Anspruch genommen (inkl. der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen)	14.628.730	12.357.249
Verpflichtungsermächtigungen verfallen	9.597.570	25.757.250,54

Die bis zum Jahresende nicht ausgeschöpften Verpflichtungsermächtigungen verfallen und können nicht ins folgende Jahr übertragen werden.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungen sind nach § 86 Absatz 5 GemO nur zulässig, soweit ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 24.226.300 € (2009 = 38.114.500 €) nicht überschritten wird.

Im Rechnungsjahr 2010 wurden über- und außerplanmäßig Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 2.851.784 € (2009 = 3.728.551 €) genehmigt. Die Deckung erfolgte durch Minderinanspruchnahme bei anderen Vorhaben des Finanzhaushaltes.

#### Ergebnis:

- Im Berichtsjahr 2010 wurden rd. 60 % (2009 = 32 %) des in der Haushaltssatzung genehmigten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.
- Die Festsetzungen im Haushaltsplan wurden beachtet.

#### 4.9 Teilfinanzrechnungen (nach Teilhaushalten)

Die Abbildung der Teilfinanzrechnungen im Rechenschaftsbericht beschränkt sich auf ausgewählte investive Projekte (Zahlungen aus Investitions-/Finanzierungstätigkeit).

Auf die Ausführungen im Abschnitt „V. Ergebnisse: Ziele, Leistungen, Kennzahlen, Budget“, (ab Seite 37, in 2009 Seite 35) des Rechenschaftsberichtes wird verwiesen.

Im Jahresabschluss (SAP-Auswertungen) werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit organisationsbezogen (TH) nach Finanzpositionen sowie nach PSP-Elementen dargestellt (Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen).

Der Ausdruck der „Teilfinanzrechnungen mit Planvergleich“ nach Anlage 21.1 der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 11. März 2011 fehlt noch.

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Teilhaushalten (TH) und aus Finanzierungstätigkeit im TH „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden nicht abgebildet.

**Ergebnis:**

- Die Darstellung der investiven Projekte im Rechenschaftsbericht stimmt wertmäßig mit der Finanzbuchhaltung und dem Jahresabschluss überein.
- Der Jahresabschluss entspricht noch nicht den verbindlichen Mustern der Gemeindehaushaltsverordnung.

## **5 Vermögensrechnung/Bilanz**

### **5.1 Gesamtdarstellung**

Als Bestandteil des Jahresabschlusses ist eine Vermögensrechnung gemäß § 95 Absatz 1 und 2 GemO-E aufzustellen. Sie muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital ausweisen. Grundlage für Erstellung der Eröffnungsbilanz bzw. der Folgebilanzen ist die Inventur.

Die Vermögensrechnung 2010 wurde im Rechenschaftsbericht im Teil VI „Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2010“ ab Seite 39 (Vermögensrechnung 2009 = Seite 37) nachgewiesen und erläutert.

Der sich aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt und die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ergebene Änderungsbedarf wurde weitgehend bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2010 bzw. 2011 erfüllt.

Die Prüfungsfeststellungen wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2011 zur Kenntnis gebracht (DS 0160/2011/IV, Eröffnungsbilanz der Stadt Heidelberg auf den 01.01.2007; Bericht über die örtliche und überörtliche Prüfung). U. a. war eine Neubewertung des Infrastrukturvermögens notwendig, die sich auf alle drei Rechnungskomponenten auswirkte.

Hinzu kam, dass die Endfassungen von Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung z. T. gravierend von den Entwurfsfassungen abwichen.

Wesentliche finanzielle Veränderungen verursachte z.B. der Wegfall der Pensionsrückstellungen, die in der Bilanz 2009 noch enthalten sein mussten. Insofern sind die Jahresabschlüsse bis 2010 nur bedingt vergleichbar.

Die erforderlichen Korrekturen wurden weitgehend in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt innerhalb der gesetzlichen Frist vorgenommen.

**Ergebnis:**

- Unter Hinweis auf die in diesem Schlussbericht gemachten Einschränkungen wird bescheinigt, dass die Bilanzen vollständig und richtig ist.

Die Werteveränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sind bereits überwiegend in den vorangegangenen Kapiteln erläutert.

Im Folgenden wird daher nur noch auf einige wesentliche Positionen eingegangen:

**5.1.1 Kurzbilanz**

Den Vermögens- und Schuldenstand zum 31.12. im Überblick zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 32 - Kurzbilanzen 31.12.

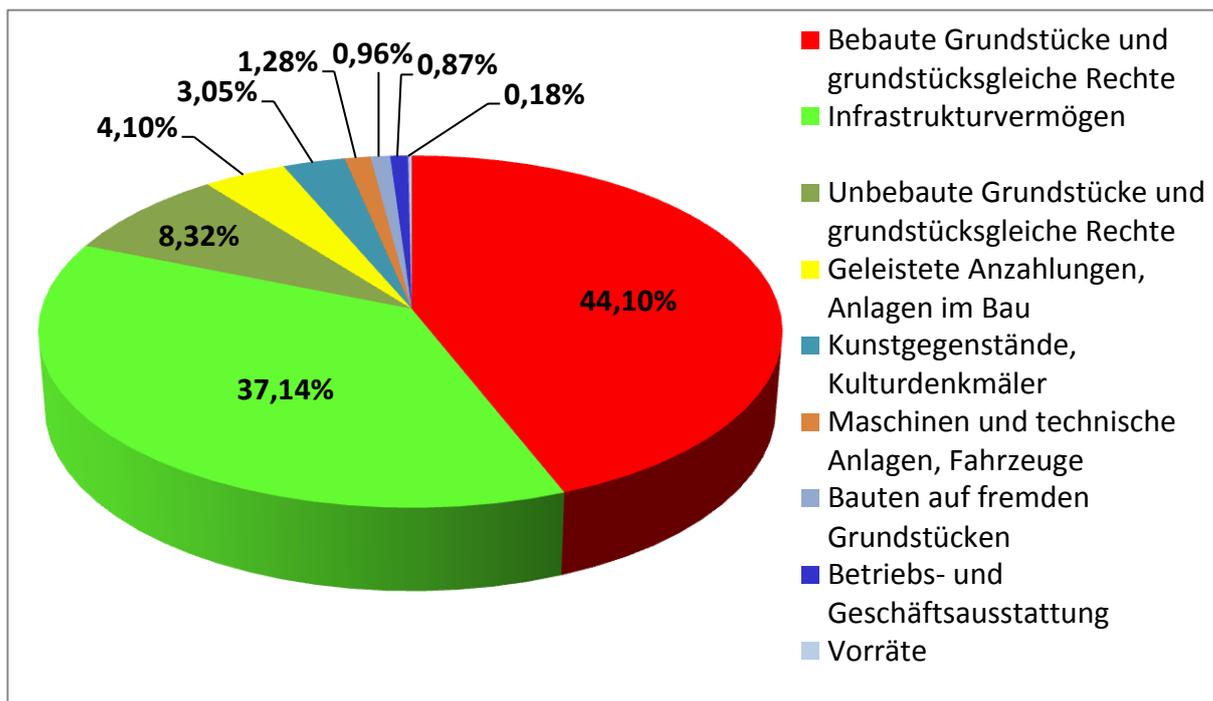
Vermögensrechnung	31.12.2010	Anteil <sup>2)</sup>	31.12.2009	Anteil <sup>2)</sup>
	Mio.€	%	Mio.€	%
<b>Aktiva</b>				
Immaterielles Vermögen	23,63	1,75	5,13	0,39
Sachvermögen	1.080,85	79,86	1.054,23	80,10
Finanzvermögen	248,80	18,38	256,43	19,48
<b>Summe Vermögen</b>	<b>1.353,29</b>	<b>99,99</b>	<b>1.315,80</b>	<b>99,97</b>
<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>0,12</b>	<b>0,01</b>	<b>0,40</b>	<b>0,03</b>
<b>Nettoposition</b> (nicht gedeckter Fehlbetrag)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.353,42</b>	<b>100,00</b>	<b>1.316,20</b>	<b>100,00</b>
<b>Passiva</b>				
Basiskapital	806,96	59,62	632,75	48,07
Rücklagen	46,61	3,44	68,39	5,20
Ergebnis 1)	71,92	5,31	-21,74	-1,65
Sonderposten	186,60	13,79	171,83	13,06
<b>Summe Kapitalposition</b>	<b>1.112,09</b>	<b>82,17</b>	<b>851,23</b>	<b>64,67</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>40,73</b>	<b>3,01</b>	<b>266,49</b>	<b>20,25</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>186,81</b>	<b>13,80</b>	<b>181,82</b>	<b>13,81</b>
<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>13,77</b>	<b>1,02</b>	<b>16,65</b>	<b>1,27</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.353,42</b>	<b>100,00</b>	<b>1.316,20</b>	<b>100,00</b>
<sup>1)</sup> Die Struktur der Bilanz wurde der Darstellung im Rechenschaftsbericht angepasst. Sie entspricht dem jew. Rechtsstand bei Aufstellung, weicht jedoch von der Endfassung der Gemeindeordnung und Gemeindehaus-haltsverordnung ab. <sup>2)</sup> Anteil bezogen auf Summe Aktiva bzw. Passiva				

Zum 31.12.2010 betrug die Gesamtsumme des Vermögens rd. 1,35 Mrd. € (2009 = rd. 1,31Mrd. €).

Das Sachvermögen stellt standardmäßig den größten Aktivposten im kommunalen Grundvermögen dar. Der Anteil in Heidelberg lag zum Bilanzstichtag 2010 bei rd. 80 %, welches zu rd. 95 % als langfristiges Vermögen in Form von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen und AIB gebunden war.

Vermögen, das zu Großteilen nicht liquidierbar ist, wie die Zusammensetzung des Sachvermögens zeigt:

Grafik 33 - Sachvermögen 31.12.2010



Dem Gesamtvermögen stand auf der Passivseite ein Eigenkapital inkl. Sonderposten i. H. v. 1,11 Mrd. € (2009 = 851, 23 Mio. €) gegenüber.

	31.12.2010	31.12.2009	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)Mio. €
	Mio. €	Mio. €	
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>1.353,29</b>	<b>1.315,80</b>	<b>+37,49</b>
<b>Kapitalposition</b>	<b>1.112,09</b>	<b>851,23</b> (1.050,82)	<b>+260,86</b> (+61,27)
<b>Eigenkapitalfinanzierung</b>	<b>82 %</b>	<b>65 %</b>	<b>+17 %</b>

Gegenüber dem Vorjahr stieg das Vermögen um 37 Mio. € und das Eigenkapital deutlich um 261 Mio. €.

Ein wesentlicher Grund war der Wegfall der Bilanzierungspflicht für Pensions- und Beihilferückstellungen ab 2010 durch den sich der Rückstellungswert um rd. 200 Mio. € verringerte und das Basiskapital entsprechend zunahm. Ohne diesen rechtlich bedingten Einmaleffekt ergäbe sich lediglich eine Steigerung von 61,28 Mio. €.

## **5.2 Aktiva detailliert**

Die Aktiva entwickelten sich bis zum 31.12.2010 folgendermaßen:

Tabelle 34 - Entwicklung Aktiva bis 31.12.2010

Bilanz- position	Aktiva <sup>1)</sup>	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
		€	€	€
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>1.353.298.155</b>	<b>1.315.804.205</b>	<b>1.280.613.355</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>23.638.304</b>	<b>5.135.258</b>	<b>3.320.970</b>
1.1 <sup>2)</sup>	Lizenzen	380.138	386.289	333.623
1.1 <sup>2)</sup>	DV-Software	605.074	554.424	536.548
1.1 <sup>2)</sup>	Ähnliche Rechte	0	0	377.111
1.1 <sup>2)</sup>	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	8.823.173	4.194.544	2.073.688
1.1 <sup>2)</sup>	Sonstiges immaterielles Vermögen ①	13.829.918	0	0
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>1.080.858.297</b>	<b>1.054.231.701</b>	<b>1.060.681.091</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ②	89.895.537	120.815.783	119.000.715
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ③	476.683.335	482.450.223	486.687.803
1.2.3	Infrastrukturvermögen ④	401.483.735	337.925.308	340.842.118
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken⑤	10.347.790	0	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.004.150	29.611.644	29.134.551
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.796.118	16.045.851	16.314.898
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.436.613	9.857.906	9.524.753
1.2.8	Vorräte	1.927.552	269.474	452.191
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ⑥	44.283.467	57.255.511	58.724.062
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>248.801.554</b>	<b>256.437.246</b>	<b>216.611.294</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen ⑦	93.667.113	115.386.151	103.324.565
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	13.958.227	13.957.627	14.726.708
1.3.3	Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg ⑧	22.200.000	0	0
1.3.4	Ausleihungen	15.621.185	15.543.867	13.668.716
1.3.5	Wertpapiere			0
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ⑨	24.284.800	32.987.789	28.144.184
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	16.640.954	18.564.524	21.963.743
1.3.8	Liquide Mittel	62.429.274	59.997.289	34.783.377
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>123.036</b>	<b>405.632</b>	<b>1.469.808</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	123.036	405.632	1.469.808
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0	0	0
<b>3</b>	<b>Nettoposition</b> (nicht gedeckter Fehlbetrag)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.353.421.191</b>	<b>1.316.209.836</b>	<b>1.282.083.163</b>

<sup>1)</sup> Die Struktur der Bilanz wurde der Darstellung im Rechenschaftsbericht angepasst. Sie entspricht dem jew. Rechtsstand bei Aufstellung, weicht jedoch von der Endfassung der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung ab.  
<sup>2)</sup> Die Position 1.1 wird nach § 52 Absatz 3 GemHVO und in der VwV Produkt- und Kontenrahmenplan nicht weiter untergliedert

### ① Sonstiges immaterielles Vermögen + 13,8 Mio. €

Mit Beschluss vom 11.03.2010 (DS 0044/2010/BV) stimmte der Gemeinderat der „Vermögensübertragung von Regenwasserbehandlungsanlagen und Pumpwerken (u. a. städtischer Anteil des Hauptsammelkanals Nord) an den Abwasserzweckverband Heidelberg zur Optimierung der Regenwasserbehandlung im Stadtgebiet“ zu. In Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg werden die Rechte an diesem Vermögen bei der Stadt als immaterielle Wirtschaftsgüter bilanziert und betriebswirtschaftlich abgeschrieben.

### ② Unbebaute Grundstücke – 31 Mio. €

Beachtlich sind die erheblichen Werteveränderungen bei den „unbebauten Grundstücken“ zwischen 2010 und 2009. Diese waren überwiegend Folge der im Jahresabschluss 2010 vollzogenen Bewertungskorrekturen, die aufgrund der Prüfung der Eröffnungsbilanz notwendig wurden. Insbesondere die grundlegend neue Bewertung des Infrastrukturvermögens wurde vom RPA intensiv beratend begleitet.

Auf die Drucksache: 0383/2011/BV Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Heidelberg 01.01.2007 (Gemeinderatssitzung am 15.12.2013) wird verwiesen.

### ③ Bebaute Grundstücke – 5,8 Mio.€.

U. a. wurde durch die Ausgliederung der Tiefgaragen aus dem städt. Haushalt und deren Übertragung an die Stadtbetriebe Heidelberg der Anlagenwert von der Bilanzposition „bebaute Grundstücke“ zur Position „Finanzanlagen“ umgesetzt.

Zudem wurden 2010 mit der Berichtigung der EÖB alle Bodenwerte korrigiert.

④ **Infrastrukturvermögen + 63 Mio. €** Erhöhung der Vermögenswerte durch Neubewertung als Folge der Prüfung der Eröffnungsbilanz.

### ⑤ Bauten auf fremden Grundstücken + 10,3 Mio. €

Im Zusammenhang mit der Neubewertung des Infrastrukturvermögens wurde erstmals der Anteil der Bauten auf fremden Grundstücken ermittelt und mit 10,35 Mio. € bewertet.

### ⑥ Anlagen im Bau – 13 Mio. €

Der Bilanzwert für die geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau (AiB) reduzierte sich in 2010 gegenüber dem Vorjahr um - 12,97 Mio. €. Die Anlagenbuchhaltung verzeichnet im Rechnungsjahr 2010 bei den geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau einen Zugang von 22,03 € und Umbuchungen von -34.67. Enthalten ist u. a. die Abrechnung (Umbuchung) der Depone Feilheck mit 11,57 Mio. €.

⑦ ⑧ **Unternehmensanteile, Beteiligungen - 22/+ 22 Mio. €.** Die Veränderung der Bilanzwerte für die Anteile an verbundenen Unternehmen und das Sondervermögen stehen in Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes „Stadtbetriebe Heidelberg“ zum 01.09.2010 (siehe Tabelle 24 unter Ziffer 4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit):

Zur Finanzierung der Stammkapitaleinlage in den Eigenbetrieb (22,20 Mio. €) hat die Stadt ihre Anteile an der Stadtwerke Netze GmbH an die Stadtwerke GmbH in Form eines sog. qualifizierten Anteils (steuerunschädlich) übertragen. Hierfür erhielt sie einen Geschäftsanteil an der Stadtwerke GmbH von 50 € und einer Barzugabe i. H. v. 33,81 Mio. €. Die Beteiligung der Stadt an der SWH-Netze GmbH reduzierte sich dadurch von 40,9 % auf 5,1 %.

Außerdem wurde die Kapitalrücklage der Stadtwerke Heidelberg GmbH unter Verwendung der nicht zur Finanzierung des Eigenbetriebs benötigten Mittel i. H. v. 14,2 Mio. € aufgestockt.

Die o. g. Vorgehensweise wurde vom Beteiligungsmanagement aufgrund von externen Gutachten auch unter steuerrechtlichen Aspekten festgelegt. Eine weitergehende Prüfung erfolgte nicht.

#### ⑨ Öffentlich rechtliche Forderungen – 8,7 Mio. €

Der Wert der öffentlich-rechtlichen Forderungen lagen zum Bilanzstichtag 31.12.2010 um rd. 8,70 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Maßgeblich war insbesondere der Rückgang der Gewerbesteuerforderungen.

#### **Ergebniswertung:**

- Die Veränderungen der Bilanzwerte wurden zutreffend aus den Geschäftsvorfällen entwickelt. Zweifelsfragen wurden vom Kämmereramt schlüssig beantwortet.
- Ein Großteil der sich nach der Prüfung der Eröffnungsbilanz und aufgrund der Rechtsentwicklung ergebenden Korrekturen wurde erstmals im Jahresabschluss 2010 berücksichtigt.
- Wir gehen davon aus, dass jetzt mit dem folgenden Jahresabschluss 2011 eine auch im Hinblick auf den Grundsatz der Bilanzstetigkeit, belastbare Vermögensrechnung erstellt werden kann.

### **5.3 Passiva detailliert**

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Passiva wurde in den Rechenschaftsberichten 2010 und 2009 ausreichend und anschaulich dargestellt (Seite 52 bzw. 51 Kapitle IV. Schlussbilanz auf den 31.12).

Der Überblick zeigt folgende Veränderungen:

Tabelle 35 - Entwicklung Passiva bis 31.12.2010

Bilanz- position	Passiva	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
		€	€	€
<b>1</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>1.112.098.387</b>	<b>851.237.943</b>	<b>867.208.720</b>
<b>1.1</b>	<b>Basiskapital</b>	<b>806.960.836</b>	<b>632.754.737</b>	<b>637.589.752</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b> ①	<b>46.611.970</b>	<b>68.388.693</b>	<b>50.258.154</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.941.646	26.959.033	17.037.105
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	32.050.790	39.741.600	31.534.218
1.2.3	Bewertungsrücklage für Überschüsse des Bewertungsergebnisses	0	0	0
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	1.619.533	1.688.060	1.686.832
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0	0	0
<b>1.3</b> <sup>1)</sup>	<b>Ergebnis</b>	71.919.953	-21.743.722	
1.3.1	Jahresüberschuss ordentliches Ergebnis	43.211.334	0	0
1.3.2	Jahresfehlbetrag ordentliches Ergebnis	0	-14.017.387	- 14.017.387
1.2.3	Jahresüberschuss Sonderergebnis	28.708.620	0	0
1.2.4	Jahresfehlbetrag Sonderergebnis	0	-7.726.335	- 4.340.319
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	186.605.628	171.838.234	<b>173.779.204</b>
2.1	für Investitionszuweisungen	155.722.298	139.868.558	142.281.396
2.2	für Investitionsbeiträge	30.883.330	31.969.677	31.497.808
2.3	für Sonstiges	0	0	0
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>40.735.535</b>	<b>266.493.134</b>	<b>247.673.974</b>
	Pensions- und Beihilferückstellungen	0	199.577.563	189.764.001
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Altersteilzeit	2.034.926	1.743.700	1.677.400
3.2	Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (Unterhaltsvorschussrückstellungen)	538.791	0	0
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen	5.073.564	7.310.535	7.310.535
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	3.524.000	3.634.785	3.634.785
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	4.925.250	6.788.011	6.788.011
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.099.004	4.068.540	4.999.941
	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	21.540.000	43.370.000	33.499.302
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>186.814.977</b>	<b>181.821.475</b>	<b>150.188.615</b>
4.1	Anleihen	0	0	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	162.837.013	156.426.379	129.193.031
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.168.959	1.608.245	2.075.098
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.772.441	7.172.868	6.972.467
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	181	267	3
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	11.036.382	16.613.717	11.948.017

<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>13.772.292</b>	<b>16.657.284</b>	<b>17.011.853</b>
	aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	13.375.931	13.613.393	13.613.393
	Weitere Rechnungsabgrenzungsposten	396.361	3.043.891	3.398.460
	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.353.421.191</b>	<b>1.316.209.836</b>	<b>1.282.083.163</b>
<sup>1)</sup> Die Struktur der Bilanz wurde der Darstellung im Rechenschaftsbericht angepasst. Sie entspricht dem jew. Rechtsstand bei Aufstellung, weicht jedoch von der Endfassung der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung ab.				

### Kapitalposition

Lt. Rechenschaftsbericht 2010 erhöhte sich das Basiskapital gegenüber dem Vorjahr allein „durch Neubewertungen, überwiegend beim Anlagevermögen und durch die gesetzlich vorgegebene Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen“ um + 174.206.049 €.

Die bilanzielle Ausweisung des „Jahresergebnisses“ (kursiv) entspricht formal nicht dem endgültigen Muster der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen vom 11. März 2011 (vgl. auch Ziffer 3.9 Ergebnisbehandlung im Jahresabschluss).

### Rücklagen

① Auch bei den Rücklagen ist erkennbar, dass wesentliche Veränderungen auf diese Nach- und Korrekturbewertungen zurückzuführen sind. Seit der Eröffnungsbilanz ergab sich folgende Entwicklung:

Tabelle 36 - Rücklagenentwicklung durch die Jahresergebnisse (bei Ergebnisvortrag ins Folgejahr)

Jahresabschluss 31.12.	EÖB	2007	2008	2009	2010	2010 einschließlich Ergebnisvor- trag ins Folgejahr
€	€	€	€	€	€	€
<b>Ordentliches Ergebnis bzw. Ergebnisvortrag</b>						
2007			+17.037.105	+17.037.105	+17.037.105	+17.037.105
2008				+9.921.929	+9.921.929	+9.921.929
2009					-14.017.387	-14.017.387
2010						+43.211.334
2011						
<b>Summe ordentlich</b>	<b>+0,00</b>	<b>+0,00</b>	<b>+17.037.105</b>	<b>+26.959.033</b>	<b>+12.941.646</b>	<b>+56.152.980</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis bzw. Ergebnisvortrag</b>						
2007			+937.716	+937.716	+937.716	+937.716
2008				-4.340.319	-4.340.319	-4.340.319
2009					-7.726.335	-7.726.335
2010						+28.708.620
2011						
<b>Summe au- Ber- ordentlich</b>	<b>+0,00</b>	<b>+0,00</b>	<b>+937.716</b>	<b>-3.402.603</b>	<b>-11.128.938</b>	<b>+17.579.681</b>
<b>Summe Rücklagen 1</b>	<b>+0,00</b>	<b>+0,00</b>	<b>+17.974.821</b>	<b>+23.556.430</b>	<b>+1.812.708</b>	<b>+73.732.662</b>
Auflösung von Rückstel- lungen	-	+27.550.239	+30.596.501	43.144.203	+43.179.729	+43.179.729
Bewertungs- rücklage	-	+228.425	aufgelöst	-	-	-
Zweckge- bunde Rück- lage	+1.708.656	+1.674.538	+1.686.832	1.688.060	+1.619.533	+1.619.533
<b>Summe Sondervor- gänge</b>	<b>+1.708.656</b>	<b>+29.453.202</b>	<b>+32.283.333</b>	<b>+44.832.263</b>	<b>+44.799.261</b>	<b>+44.799.261</b>
<b>Summe Rücklagen 2</b>	<b>+1.708.656</b>	<b>+29.453.202</b>	<b>+50.258.154</b>	<b>+68.388.693</b>	<b>+46.611.970</b>	<b>118.531.923</b>

Diese Auflösung von Rückstellungen (43,1 Mio. €), die nicht aufwandswirksam gebildet wurden, erfolgte gegen das Basiskapital. Es handelt sich insofern um Sondervorgänge.

Außerdem sind die Rücklagen der rechtsfähigen Stiftungen (1,61 Mio. €), da zweckgebunden, gesondert zu bilanzieren.

Lässt man diese Sondervorgänge außer Betracht, so erhöhte sich die Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen seit der Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung des vorgetragenen Jahresergebnisses 2010 auf einen Stand von 73,73 Mio. € (mit Sondervorgängen = 118,53 Mio. €).

Darüber hinaus gestaltete sich das ordentliche Ergebnis 2010 (+ 43,21 Mio. €) lediglich aufgrund der Erträge aus Rückstellungsauflösung von 45,77 Mio. € derart positiv. Ebenso fiel das außerordentlichen Ergebnis (+ 28,71 Mio. €) deutlich besser aus, da hier Erträge von rd. 26,86 Mio. € in Folge der Neubewertung des Infrastrukturvermögens enthalten sind.

Unter der gleichen Prämisse erreichte die Summe der Rücklagen einschließlich des Jahresergebnisses 2009 lediglich einen Wert von rund +1,8 Mio. € (mit Sondervorgängen = + 46.64 Mio. €).

Ab dem Jahrabschluss 2011 werden Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge der abzuschließenden Ergebnisrechnung sofort verrechnet, wie es § 25 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung vorschreibt.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen (nach Höhe und Fälligkeit). Für eine dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeit ist eine Rückstellung zu bilden, wenn sie mit hinreichender Wahrscheinlichkeit entsteht und ihre wirtschaftliche Verursachung im Zeitraum vor dem Bilanzstichtag liegt, d. h. die wesentlichen Tatbestandsmerkmale für das Entstehen der Verbindlichkeit am Bilanzstichtag erfüllt sind. Für investive Auszahlungen dürfen keine Rückstellungen gebildet werden.

Welche Pflichtrückstellungen zu bilden sind legt § 41 Abs. 1 E-GemHVO fest. Wahlrückstellung hat die Stadt nicht bilanziert. Aussagen hierzu enthält der Rechenschaftsbericht nicht.

Die Schlussbilanzen wiesen folgende Pflichtrückstellung aus.

Tabelle 37 - Rückstellungen

Bilanz- posi- tion	Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
		€	€	€
	Pensions- und Beihilferückstellungen ①	0	199.577.563	189.764.001
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Altersteilzeit	2.034.926	1.743.700	1.677.400
3.2	Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen ②	538.791	0	0
3.3	Stilllegungs- und Nachsorge-rückstellungen ③	5.073.563	7.310.535	7.310.535
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen ④	3.524.000	3.634.785	3.634.785
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	4.925.250	6.788.011	6.788.011
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ⑤	3.099.005	4.068.541	4.999.941
	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ⑥	21.540.000	43.370.000	33.499.302
	Instandhaltungsrückstellungen ⑦	0	0	0
<b>3</b>	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>40.735.535</b>	<b>266.493.135</b>	<b>247.673.974</b>

Insbesondere bei den Rückstellungen wird die Schwierigkeit erkennbar, aufgrund von sich mehrfach ändernden Entwurfsfassungen einen stetigen und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Jahresabschluss aufzustellen. Die wesentlichen Veränderungen zum Jahresabschluss 2010 sind auf die „Änderungen“ der Rechtsgrundlagen zurückzuführen. Bis dahin sind die Jahresabschlüsse noch mit einer gewissen „Vorläufigkeit“ belastet.

① Nach der Endfassung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung, die zum 01.01.2010 in Kraft getreten sind, dürfen Pensions- und Beihilferückstellungen nicht mehr gebildet werden. Die Auswirkungen u. a. durch die Auflösung der Rückstellung auf den Jahresabschluss wurden in diesem Bericht bei den jeweiligen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt (vgl. auch Ziffer 2.1 Neues Haushaltsrecht als Grundlage für den Jahresabschluss).

② Die Verpflichtung zur Bildung der Unterhaltsvorschussrückstellungen war erstmals in der Endfassung der Gemeindehaushaltsverordnung (ab 2010) vorgesehen.

Dahinter steht folgender Sachverhalt:

Soweit die Stadt Unterhaltsvorschussleistungen (Pflichtaufgabe nach Weisung) an alleinerziehende Elternteile leistet (Aufwendungen), steht ihr ein Erstattungsanspruch gegenüber dem anderen unterhaltspflichtigen „Elternteil“ zu (Forderungen, Erträge). Im Idealfall gleichen sich Aufwendungen und Erträge aus. Erbringt der Unterhaltspflichtige keine Unterhalts-

leistungen, tragen Land und Bund 2/3 der „Ausfallkosten“ und bei der Stadt verbleibt der übrige Anteil.

Gehen bei der Stadt in späteren Jahren doch noch Erstattungsleistungen des Unterhaltspflichtigen ein, sind diese zu 2/3 an Land und Bund weiterzuleiten. Hieraus entsteht eine ungewisse Verbindlichkeit, für die eine Rückstellung zu bilden ist.

Die Rückstellungshöhe bestimmt sich aus dem veränderten Bestand an werthaltigen Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz.

③ Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus der Nachsorge der Deponie Feilheck musste eine Rückstellung gebildet werden. Der Wert reduzierte sich gegenüber den Vorjahren deutlich, da die maßgeblichen Wertgrundlagen anzupassen waren (u. a. Verlängerung der Nutzungsdauer von 30 auf 50 Jahre).

④ Die Gebührenüberschussrückstellungen wurden unter der Ziffer 3.2.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte erläutert.

⑤ Für die Sanierung von Grundwasser und Bodenluft des Geländes einer ehemaligen Reinigungsfirma (bis 1973) ist eine Rückstellung gebildet worden. Der in Folge der Prüfung der Eröffnungsbilanz anzupassende Wert blieb in den Schlussbilanzen 2007 bis 2008 unverändert und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 korrigiert.

⑥ Zum 31.12.2010 wurde die FAG-Rückstellung teilweise aufgelöst (Anteil der 2008 aufwandswirksam gebildet wurde), da die Endfassung der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 41) diese Rückstellungsmöglichkeit nicht mehr explizit vorsah. Eine Weiterführung als Wahrrückstellung sieht die Stadt nicht vor, insofern hätte auch der Gesamtbetrag der Rückstellung i. H. v. 43,37 Mio. €, aufgelöst werden können.

Nähere Ausführungen zu den FAG-Rückstellungen enthält Ziffer 3.2.2.5 Transferaufwendungen dieses Berichtes.

⑦ Diese Pflichtrückstellung ist in der Endfassung der Gemeindehaushaltsverordnung entfallen. Beträge wurden bis 2010 nicht zugeführt.

## **6 Anhang und Lagebeurteilung**

### **6.1 Bestandteile des Rechenschaftsberichtes**

Zur Erläuterung der Ergebnis-, Finanz-, und Vermögensrechnung ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen (§ 95 Abs. 2 GemO). Darüber hinaus ist eine Einschätzung über den Verlauf des vergangenen Rechnungsjahres und eine Zukunftsprognose in einem Rechenschaftsbericht darzustellen. Verbindliche Muster lagen bei Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

Im Anhang sind die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, auch was die Gliederung betrifft, sind zu begründen. Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind darzustellen. Außerdem sind wichtige finanzielle Daten, die keinen Niederschlag in der Bilanz finden, aufzunehmen.

Die einzelnen Pflichtangaben des Anhangs listet § 53 GemHVO auf.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

In § 55 der Endfassung der GemHVO wird außerdem auch noch eine Forderungsübersicht genannt.

Der im Rechenschaftsbericht als Anhang zum Jahresabschluss bezeichnete Teil (2010 ab Seite 67) besteht im Wesentlichen aus den vorgeschriebenen Anlagen und enthält darüber hinaus die Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen, die künftig hiervon zu trennen sind.

Die eigentlich vorgeschriebenen Inhalte des Anhangs sind über den Rechenschaftsbericht verteilt worden.

Die Rechenschaftsberichte 2009 und 2010 enthalten, neben der Vermögensübersicht für das Sachanlagenvermögen § 55 GemHVO einen detaillierten Anlagespiegel (Anlage 3), der allerdings (2009 betragsmäßig erhebliche) Fehler aufweist. Zur Steigerung des Informationsgehaltes empfehlen wir auch eine Bruttodarstellung des Anlagespiegels, auch wenn das verbindliche Muster dies nicht vorschreibt.

#### **Ergebnis:**

- Der Anhang mit Anlagen enthielt in Verbindung mit dem Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Informationen.
- Die in den Rechenschaftsberichten 2009 und 2010 gemachten Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend und ausreichend.
- Der Anlagespiegel für das Sachanlagevermögen ist in geringem Umfang anpassungsbedürftig.
- Der Anhang ist formal an die rechtlichen Bestimmungen anzupassen.
- Der Jahresabschluss der rechtsfähigen Stiftungen ist als eigenständiger Rechnungsabschluss kein Bestandteil der Anlage.

## **6.2 Inhalt des Rechenschaftsberichtes**

Im Rechenschaftsbericht ist

- ⇒ der Verlauf der Haushaltswirtschaft und
- ⇒ die Lage der Gemeinde
- ⇒ unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben

so darzustellen, dass

- ⇒ ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

aufzeigen. Dafür gelten die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bilanzierung sinngemäß. Nach dem Wortlaut des § 95 Abs. 2 GemHVO ist der Rechenschaftsbericht nicht primärer Bestandteil des Jahresabschlusses und daher formal nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Als Quelle zahlreicher Daten wurde er jedoch von uns als Prüfungsgrundlage herangezogen und bewertet.

Das Kämmereiamt wird den formalen Aufbau des Rechenschaftsberichtes ab 2011 an die endgültigen rechtlichen Vorgaben anpassen.

### **Darstellung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2010**

Im Rechenschaftsbericht 2010 werden unter Abschnitt V „Ergebnisse: Ziele, Leistungen, Kennzahlen, Budget“ die gesamtstädtischen Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Plan und Ergebnis dargestellt und die wesentlichen Aufwandspositionen näher erläutert.

Wie in den vergangenen Jahren ist diese Darstellung sehr verdichtet sowie teilweise nicht zutreffend und bedarf für eine vollständige Gesamtdarstellung einer Erweiterung bzw. Korrektur.

#### Abgrenzung zwischen Personalaufwand und Versorgungsaufwand

Der geplante Versorgungsaufwand von 0,7 Mio. € beinhaltet lediglich Leistungen an Ruhe-lohn-empfänger sowie Sterbegelder. Die laufenden Bezüge der Versorgungsempfänger und die entsprechenden Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) sowie die Zuführung zur gebildeten Pensionsrückstellung werden hingegen als Personalaufwand ausgewiesen.

Hierdurch wird der tatsächliche Versorgungsaufwand von rd. 22 Mio. € nicht erkennbar.

Die folgende Tabelle zeigt die zutreffende Verteilung:

Bezeichnung	Plan 2010 €	Ergebnis 2010 €	Ist/Plan- Abweichung €
Personalaufwand einschl. Beiträge zu Versorgungskassen und Beihilfeumlagen	128.284.700	104.350.545	- 2.580.230
Versorgungsaufwand Beiträge zu Versorgungskassen und Beihilfeumlagen	keine Planzahlen	21.353.925	
Versorgungsaufwand Leistungen an Ruheohnberechtigte und Sterbegelder	688.800	419.158	- 269.642
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>128.973.500</b>	<b>126.123.628</b>	<b>- 2.849.872</b>

#### Stand der Rückstellungen

Mit der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009 ist die Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für die Kommunen entfallen. Die bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen wurden daher 2010 (im Jahr des Inkrafttretens der GemHVO-Doppik) aufgelöst und dem Basiskapital zugeführt.

Damit verbleibt im Personalbereich nach geltendem Recht nur noch die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (z. B. Sabbatjahre).

Daraus ergab sich folgende Entwicklung:

#### Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung	Pensionsrückstellung €	Beihilferückstellung €	Rückstellung ATZ €
Stand 31.12.2009	150.378.012	49.199.551	1.743.700
Auflösung/ Zuführung Basiskapital	- 150.378.012	- 49.199.551	
Korrekturen aus Prüfung EÖB			291.226
<b>Stand 31.12.2010 (Bilanz)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.034.926</b>

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche sind nach der Rechtsänderung durch den KVBW zu bilden. Der auf die Stadt Heidelberg zum Bilanzstichtag entfallende Anteil ist nur noch im Anhang des Jahresabschlusses darzustellen. Zum 31.12.2010 beträgt dieser Anteil 192.709.756 €. Darin enthalten sind Rückstellungen in Höhe von 5.632.264 € für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den an den Zweckverband KIVBF ausgeliehenen Mitarbeitern.

Die **Wirkungen dieser Rechtsänderungen** sind für die Kommunen nur optisch positiv, tatsächlich **jedoch negativ**. Den Kommunen entstehen in der Zukunft erhebliche Belastungen, durch die Beteiligung an den Aufwendungen des KVBW für die Bildung der Rücklagen. In der Bilanz des KVBW zum 31.12.2010 sind Rückstellungen in Höhe von knapp 10,2 Mrd. € gebildet, die in Höhe von rd. 10 % durch Vermögen gedeckt sind. Auch wenn die Bildung der Rücklagen vermutlich über einen langen Zeitraum erfolgt, wird beim KVBW in erheblichem Umfang Vermögen gebunden, das die Kommunen im Zweifel kreditfinanziert bereitstellen müssten.

**Ergebniswertung:**

- Der Rechenschaftsbericht berichtet ausführlich über die Haushaltswirtschaft und enthält umfangreiche Erläuterungen.
- Die Rechenschaftsberichte 2009 und 2010 entsprechen weitgehend in Aufbau und Ausgestaltung den Vorjahresberichten.
- Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und zukünftiger Muster sollte die Struktur des Rechenschaftsberichtes angepasst werden.
- Das Bestreben nach rechtlich einwandfreien Informationen bei größtmöglicher Transparenz führt zu einer hohen Informationsdichte. In den nächsten Jahren wird es weiterhin notwendig sein, den Inhalt des Rechenschaftsberichtes noch mehr an die Bedürfnisse der Entscheidungsträger (Verständlichkeit, Relevanz, Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit) auch unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten auszurichten.

**6.3 Ergebnisanalyse und Kennzahlen**

Seit dem Rechenschaftsbericht 2008 wird im Kapitel IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr (Ziffer 3. Analyse des Jahresabschlusses) ein einheitliches Kennzahlenset in Form von Zeitreihen dargestellt.

Eine gesicherte Auffassung zur Auswahl von für den Kommunalbereich aussagekräftigen Kennzahlen besteht landesweit nicht. Offizielle Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg liegen nicht vor. Von einer prüferischen Bewertung der Kennzahlenanalyse und einer Beurteilung der darauf basierenden Steuerungsmöglichkeiten wurde daher noch abgesehen.

## **7 Ergänzende weitere Prüfungen**

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinne (Prüfungshandlungen zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses) werden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Rechnungsprüfungsordnung ergänzende/vorbereitende (Schwerpunkt-)Prüfungen ausgeführt. Diese Prüfungen erfolgen vielfach im Verlauf des Haushaltsjahres in abgegrenzten Prüfungsbereichen. Nachfolgend wird über Ergebnisse dieser Prüfungen in ausgewählten Bereichen berichtet.

### **7.1 Abrechnung der Geschäftskosten der Gemeinderatsfraktionen**

Gegenstand der Prüfung waren die Abrechnungen der Geschäftskosten aus den Jahren 2008 und 2009. Die Bearbeitung der Abrechnungen über die Vorauszahlungen der Geschäftskosten durch das OB-Referat wurde sehr sorgfältig auf der Grundlage der Satzung und der Grundsätze des Innenministeriums für die Fraktionsfinanzierung vorgenommen. Diese Sorgfalt dient auch der Absicherung der Mandatsträger für eine zweckbindungssichere Mittelverwendung. In einzelnen Grenzfällen haben wir Vorschläge für die Kostenanrechnung unterbreitet. Die Prüfung hat hinsichtlich des Mitteleinsatzes ergeben, dass auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wurde. In Einzelfällen sollte eine zeitnähere Abrechnung angestrebt werden.

#### **Ergebnis:**

- Die Ordnungsmäßigkeit des Mitteleinsatzes und der Abrechnungsbearbeitung wird bestätigt. Der Mitteleinsatz erfolgte wirtschaftlich und sparsam.

### **7.2 Sachbezüge aus der privaten Dienstwagennutzung**

Dem Herrn Oberbürgermeister und den Herren Dezernenten stehen die Dienstwagen grundsätzlich für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie für private Zwecke zur Verfügung. Die persönlichen Nutzungsvorteile werden durch Erfassung der Fahrzeugkosten und der Gesamtfahrleistung jährlich ermittelt und der Lohnsteuer unterworfen. Zur Abgeltung privater Fahrten wird ein Entschädigungsbetrag pro Kilometer geleistet, der auf den Nutzungswert anzurechnen ist und den geldwerten Vorteil entsprechend mindert.

Unsere Prüfung zeigte, dass die Sachbezüge aus der privaten Nutzung der Dienstwagen in den Jahren 2009 und 2010 ordnungsgemäß ermittelt und der Besteuerung unterworfen wurden.

#### **Ergebnis:**

- Ordnungsgemäße Festsetzung der Sachbezüge für private Nutzung der Dienstwagen.

## 7.2 Sachaufwand in den Ämterbudgets

In den Haushaltsjahr 2009 und 2010 wurden – wie in den Vorjahren – in den Budgets begleitende Prüfungen im Sachaufwandsbereich (ohne Bauaufwendungen) durchgeführt. Dazu wurden, nach Methoden der statistischen Zufallsauswahl in Verbindung mit Wertgrößen aus den Buchungsvorfällen im SAP-Finanzwesen die Prüffälle ausgewählt.

Ziel der Prüfung war – neben der Gewinnung eines Gesamtüberblicks über die Geschäftsvorfälle und der Stärkung der Präventivwirkung der Prüfung –

die Feststellung, ob die

- Übereinstimmung mit den Aufgaben der Fachbereiche
- Einhaltung der formalen Anforderungen des Haushalts- und Kassenwesens
- Einhaltung der Bewirtschaftungs- und Zuständigkeitsregeln
- Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (soweit wesentlich)
- Geltendmachung von Regressansprüchen oder Versicherungsschäden

gegeben/erfolgt war.

### **Ergebnis:**

- Der Mitteleinsatz im Bereich der Sachaufwendungen des Ergebnishaushaltes erfolgte sachgerecht und ordnungsgemäß. Feststellungen waren nur von untergeordneter Bedeutung zu treffen.

## 7.3 Neue tarifvertragliche Regelungen im Sozial- und Erziehungsdienst

Im Rahmen der Neuordnung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst wurde für den Sozial- und Erziehungsdienst eine neue Entgeltordnung/Entgelttabelle in Kraft gesetzt. Rd. 300 Beschäftigte (mit einem Jahrespersonalaufwand von rd. 8,5 Mio. €) waren aus dem bisherigen Entgeltsystem nach unterschiedlichen Kriterien und Vergleichswerten überzuleiten.

Die nach den bisherigen Tarifmerkmalen übertarifliche Eingruppierung von Leitungs- und Zweitkräften zur Qualitätssicherung wurde auch bei der Überleitung beibehalten. Die Aussetzung einer Rückgruppierung bei der Veränderung von Belegungszahlen ist aus Gründen der erforderlichen Personalbindung vertretbar. Auf erforderliche Funktionsbeschreibungen zur Begründung der Eingruppierung/Überleitung wurde hingewiesen.

### **Ergebnis:**

- Die tarifliche Überleitung wurde sach- und fachgerecht unter Beibehaltung übertariflicher örtlicher Regelungen durchgeführt.

#### 7.4 Freiwillige soziale Leistungen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Kantine)

Im Zentralbetriebshof des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wird eine Kantine für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung betrieben. Die erweiterten Öffnungszeiten und das Angebot sind an dem Bedarf der dort tätigen Beschäftigten orientiert. Von dem jährlichen Bruttoaufwand von rd. 450 T€ sind rd. 50 % durch Erträge gedeckt.

Bei der Prüfung war festzustellen, dass der in der Dienstvereinbarung festgelegte höhere Kostendeckungsgrad nicht erreicht wird und eine Änderung der Dienstvereinbarung unterblieben ist. Die Preise für das erweiterte Angebot von Speisen und Getränken (Kiosk) waren nachvollziehbar zu kalkulieren und sollten einen Ertrag für die Finanzierung des Gesamtangebots ermöglichen. Der ungedeckte Aufwand für die Einrichtung wurde seit 2007 nicht mehr den Nutzerbereichen zugerechnet, wodurch insbesondere Einnahmeverluste in dem Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft von rd. 300 T€ entstanden sind bzw. drohen.

##### Ergebnis:

- Unterschreitung des festgelegten Kostendeckungsgrades ohne Anpassung der Dienstvereinbarung.
- Preiskalkulationen waren zu erstellen und sind künftig planmäßig zu erneuern.
- Die Verrechnung des ungedeckten Aufwandes muss zur Vermeidung von Einnahmeverlusten (bis 300 T€) nachgeholt werden.

#### 7.5 Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger

Seit 2004 ist die Förderung der Kindertageseinrichtungen den Kommunen übertragen. Gegenstand der Prüfung war die Förderung im Haushaltsjahr 2007 auf Grundlage des Kindertagesbetreuungsgesetzes und der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg.

Die an die freien Träger für die Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren gezahlten Zuschüsse beliefen sich im Jahr 2007 auf rd. 8,5 Mio. €; dafür erhielt die Stadt Heidelberg vom Land einen teilweisen Ausgleich in Höhe von 4,8 Mio. €.

Die Krippenbetreuung (Kinder bis 3 Jahre) der freien Träger förderte die Stadt Heidelberg mit rd. 1 Mio. €. Einen Ausgleich vom Land gab es hierfür nicht. Lediglich für die Betreuung von städt. Kindertagesstätten gab es Fördermittel von rd. 263.000 €.

##### Ergebnis

- Die Zuschüsse wurden ordnungsgemäß berechnet.
- Feststellungen waren wegen fehlender Prüfungsrechte der Stadt Heidelberg in der der Örtlichen Vereinbarung und unzureichende Anspruchsnachweise (Mitteilung der Belegungszahlen ohne Nachweis) zu treffen.

#### 7.6 Prüfung der Gewährung von Investitionszuschüssen

Die Stadt Heidelberg gewährt für Investitionsprojekte im Sportbereich Zuschüsse nach dem Sportförderprogramm an die Sportvereine. Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise war in Einzelfällen festzustellen, dass Zuschüsse des Bad. Sportbundes bei der Festsetzung des Förderbetrages nicht berücksichtigt wurden. Daraus ergaben sich Rückforderungen von rd. 34 T€.

Für den Neu- und Umbau von Kindertageseinrichtungen freier/privater Träger gewährt die Stadt Investitionszuschüsse nach der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen. Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise waren Zweifelsfragen der Zuschussfähigkeit von einzelnen Aufwendungen zu klären und besonders auch die Zusatzförderung aus Bundes- und Landesmitteln zu berücksichtigen. Für die teilweise nicht den Anforderungen genügenden Verwendungsnachweisen wurden durch das Fachamt Hilfestellungen gewährt, die jedoch die erforderliche Eigenerklärung der Zuschussempfänger überlagerten. In einem besonderen Fall waren Betrugshandlungen eines KiTa-Betreibers festzustellen. Mit gefälschten Rechnungen und Zahlungsnachweisen wurden überhöhte Zuschüsse erschlichen.

Aus der Prüfung ergaben sich zuschussmindernde Anrechnungen von Drittzuschüssen von 153 T€ sowie Rückforderungen von 135 T€.

#### **Ergebnis:**

- In mehreren Fällen ergab sich Korrekturbedarf bei der endgültigen Festsetzung der Zuschüsse.
- Kürzungen oder Rückforderungen waren in beachtlicher Höhe vorzunehmen.

### **7.7 Prüfung von Bauausgaben**

Die (fachtechnische) Prüfung der Bauausgaben erfolgte auch in den Jahren 2009 und 2010 im Investitionsbereich (Finanzhaushalt) grundsätzlich vor der Leistung der Schlusszahlung auf der Basis von Schlussrechnungen. Mit Vorlage der Schlussrechnung wird die Gesamtleistung des Auftragnehmers dokumentiert und die Gesamtzahlungspflicht für den Auftraggeber begründet.

Die Prüfung vor Leistung der Schlusszahlung ist zweckmäßig, da auf diese Weise Überzahlungen, die dann oft streitbehaftet sind, vermieden werden können.

Die Festlegung der Prüfungstiefe erfolgt in Abhängigkeit von dem (zeitlich nicht planbaren) Anfall des Prüfungsstoffes, der finanziellen Bedeutung sowie der Besonderheiten (z. B. Umfang von Nachträgen). Ein Schwerpunkt liegt regelmäßig auf wesentlichen Leistungsänderungen (Mengenänderungen und Nachtragsleistungen).

In gleicher Weise wird bei der Prüfung größerer Bauunterhaltungsprojekte (Ergebnishaushalt) verfahren. Ziel der Prüfung war sowohl die Fehlerprophylaxe im gesamten Bereich der Bauausgaben als auch die Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit der Einzelsvorgänge. Gesamtzielsetzung ist die Vermeidung bzw. Begrenzung von finanziellen Nachteilen für die Stadt.

Soweit die Prüfungsauswirkungen messbar waren, konnten in den beiden Jahren Ausgaben von rd. 340 T€ und 370 T€ vermieden werden.

**Ergebnis:**

- Die Bauabrechnungen waren in großem Umfang ordnungsgemäß.
- In Einzelfällen konnten finanzielle Nachteile in Folge unzureichender Abrechnungs- und Preisprüfung durch die Prüfung vermieden werden.

### **7.8 Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagerteilung**

Im Rahmen dieser übertragenen Aufgabe wurden rd. 430 Vergaben im Bereich der Bauleistungen (VOB) und Bauplanungsleistungen (HOAI) mit einer Vergabe-/Auftragssumme von rd. 58 Mio. € geprüft.

Prüfungsschwerpunkte waren neben der Einhaltung formaler Regeln insbesondere die sachgerechte Angebotsbewertung mit der Auswahl des annehmbarsten Angebotes.

Neben Korrekturbedarf in Einzelfällen war grundsätzlich festzustellen, dass die Vergabeverfahren im Baubereich durch die hohe Fachkunde der Vergabeämter in guter Qualität abgewickelt wurden.

Empfehlungen für die Optimierung der Ausschreibungsunterlagen wurden grundsätzlich beachtet.

In technisch schwierigen Ausschreibungsverfahren oder bei der Auswahl von Ausführungsalternativen wurden bei frühzeitiger Beteiligung auch beratende Hinweise oder Empfehlungen gegeben. Diese wurden nicht immer berücksichtigt.

Beispiel: Oberflächengestaltung Friedrich-Ebert-Platz – Vermeidbare Kosten von 220 T€

Für die Oberflächengestaltung wurden graue Sandsteine aus Indien verwendet. Ein Bieter hatte alternativ angeboten, die Steinflanken (wie die Oberfläche) nur zu spalten und dafür einen Nachlass von rd. 220 T€ angeboten. Wir hatten empfohlen, dieses Angebot anzunehmen, da es u.E. gestalterisch und funktional keine Nachteile aufwies; diesem Vorschlag wurde nicht gefolgt. Für die 6 Sitzbänke für rd. 52 T€ wäre u.E. ebenfalls eine kostengünstigere Alternative möglich gewesen.

**Ergebnis:**

- Die Vergabeverfahren wurden ordnungsgemäß und sachgerecht abgewickelt.
- Vorschläge zur Kostenreduktion fanden keine Berücksichtigung.

## 7.9 Prüfung von Bauausgaben bei städt. Beteiligungsgesellschaften

Für Prüfungen in diesem Bereich sind dem RPA Prüfungsrechte in den Gesellschaftsverträgen eingeräumt. Im Bereich der **Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz** wurden folgende Prüfungen abgeschlossen:

### Wohnungsherrichtungen

Die Gesellschaft wendet in diesem Bereich erhebliche Finanzmittel für ihren großen Wohnungsbestand auf. Für eine zweckmäßige Abwicklung hat die Gesellschaft Einheitspreisabkommen für die einzelnen Gewerke mit den Handwerksbetrieben abgeschlossen. Für das Gewerk Maler wurden die Auftragsabrechnungen in Stichproben geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in zahlreichen Fällen Teilleistungen zusätzlich abgerechnet wurden, obwohl diese in vergüteten Leistungspositionen enthalten waren.

#### Ergebnis:

- Bei Wohnungsherrichtungen waren unberechtigte Zusatzabrechnungen von rd. 90 T€ festzustellen, die zurückzufordern waren.
- Die Gesellschaft hat die Anregungen zur Optimierung der Einheitspreisabkommen und der Kontrollfunktionen aufgegriffen und darüber hinaus eine gesamte Reorganisation in diesem Bereich eingeleitet.

### Neubau der Feuerwache – 11,5 Mio.€ Baukosten

Die Vergabe der Bauleistung erfolgte auf der Grundlage eines Detail-Pauschalvertrages. Im Gegensatz zum geläufigen Globalpauschalvertrag wurden hier für einige Gewerke Details nach Eigenschaft und Menge vorgegeben. Entsprechend war auch bei Änderungen von exakt vorgegebenen Mengen eine Anpassung der Vergütung erforderlich. Da weder Einheitspreise noch Urkalkulation vorlagen, war die Ermittlung der Vergütung erschwert.

Bei der Abrechnung von Mengenerhöhungen wurden in die Preise zu Unrecht Zuschläge (Generalunternehmer, allgem. Geschäftskosten) eingerechnet. Die GGH wurde vom RPA über diesen Sachverhalt informiert und hat entsprechende Regressforderung an den Projektsteuerer gestellt. Insgesamt war festzustellen, dass die GGH erfolgreich unberechtigte Forderungen des AN zurückgewiesen hat.

Die Mehrkosten im Vergleich zur Angebotssumme betragen nur ca. 3 % und sind damit als gering zu bezeichnen.

Das Bauvorhaben Feuerwache kann dennoch nicht als Vorbild bezüglich wirtschaftlichen Bauens bezeichnet werden. Die Ursache dafür ist jedoch nicht im Einflussbereich der GGH angesiedelt, sondern beim Planer bzw. bei der Planungsauswahl durch die Stadt Heidelberg: Die außergewöhnliche Form und die fehlende Außenschattierungsanlage hat zu Nachteilen bezüglich Baukosten und Nutzungsqualität geführt.

**Ergebnis:**

- Fachgerechte Projektsteuerung und Kostenmanagement.
- Einschränkungen bei Wirtschaftlichkeit und Nutzung durch Gestaltungsaspekte.

### **7.10 Kassenprüfungen**

Nach den Bestimmungen der GemO sind Kassenprüfungen verpflichtend vorzunehmen. Die Gemeindeprüfungsordnung regelt dazu, dass die Gemeindekasse jährlich und die Zahlstellen (umsatzabhängig) alle zwei Jahre zu prüfen sind. Im Berichtsjahr wurden neben der Gemeindekasse 14 weitere Kassen geprüft.

Die umfangreiche Prüfung der Hauptkasse ergab keine Besonderheiten oder Unregelmäßigkeiten. Empfehlungen zur Anpassung der internen Kontroll- und Prüfprozesse wurden gegeben.

Die weiteren Kassenprüfungen fanden auch in den Jahren 2009 und 2010 mit Schwerpunkt im Bereich des Bürgeramtes statt. Dort ergeben sich regelmäßig höhere (Bar-)Umsätze, woraus sich ein höheres Risikopotenzial für Unregelmäßigkeiten (die in der Vergangenheit aufgetreten waren) ergibt. Die Prüfung schließt in diesem Bereich über die Momentaufnahme hinaus jeweils auch die Kassenvorgänge (einschl. Stornierungen) seit der letzten Prüfung ein.

Für die Ausgestaltung der internen Revisionshandlungen und für die Stärkung der Kassensicherheit wurden Vorschläge erarbeitet.

**Ergebnis:**

- Die Kassengeschäfte wurden ordnungsgemäß ausgeführt. Die internen Kontrollprozesse bedürfen noch weiteren Anpassungen.

## **8 Gesamtergebnis und Feststellungsempfehlung**

Die im Schlussbericht dargestellten Ergebnisse lassen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und unter Berücksichtigung der Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Vorjahresabschlüsse die uneingeschränkte Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 zu.

### **8.1 Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfungen 2009 und 2010**

- Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.
- Die Vermögens-, die Finanz- und die Ergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften unter Hinweis auf den aufgezeigten Korrekturbedarf (aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz) eingehalten.
- Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 vermittelt im Wesentlichen ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
- Die in den Anhängen in Verbindung mit dem jeweiligen Rechenschaftsbericht gemachten Angaben entsprechen in wesentlichen Teilen den gesetzlichen Vorschriften. Die wirtschaftliche Lage der Stadt und zukünftige Risiken wurden zutreffend beschrieben.
- Aus den ergänzenden Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und zur Aufgabenerledigung ergeben sich unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit summarisch keine Einschränkungen.
- Die nach den Prüfungsergebnissen zur Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2007 erforderlichen Berichtigungen wurden in wesentlichen Teilen in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 durchgeführt. Noch ausstehende Berichtigungen werden als nicht wesentlich eingeordnet.

### **8.2 Empfehlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010**

Auf der Grundlage des Gesamtergebnisses wird empfohlen, die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 festzustellen.

Heidelberg, den 20.06.2013

Stadt Heidelberg  
- Rechnungsprüfungsamt -



Waldemar Schmidt

## **A N L A G E N**

### **Anlage 1:**

Aufgabenübersicht des Rechnungsprüfungsamtes

### **Anlage 2:**

Ergebnisrechnungen 2010 mit Vorjahresansicht 2009

### **Anlage 3:**

Finanzrechnung 2010 mit Vorjahresansicht 2009

### **Anlage 4:**

Schlussbilanz 2010 mit Vorjahresansicht 2009

### **Anlage 5:**

Anlagespiegel 2009

### **Anlage 6:**

Anlagespiegel 2010

### **Tabellenverzeichnis**

### **Abkürzungsverzeichnis**

## **Aufgabenübersicht des Rechnungsprüfungsamtes**

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen nach Gemeindeordnung(GemO) i. V. m. der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) folgende Aufgaben:

### **Pflichtaufgaben nach §§ § 110,111 und § § 112 Absatz Absatz 1 der Gemeindeordnung:**

1. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg
2. Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
3. Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der o. g. Prüfungen
4. Kassenüberwachung, insbesondere Vornahme der Prüfungen bei den Kassen
5. Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände
6. Prüfung der Anwendung finanzwirksamer Programme (soweit nicht die GPA zuständig ist)
7. Prüfung der Verwendungsnachweise für staatliche Zuwendungen

Ziffern 1 und 3 gelten entsprechend für das Treuhandvermögen (rechtsfähige Stiftungen).

### **Übertragene Aufgaben nach § § 112 Absatz Absatz 2 Gemeindeordnung:**

8. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
9. Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagerteilung
10. Prüfung der Betätigung der Stadt Heidelberg bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform
11. Rechnungsprüfung bei Beteiligungsunternehmen
12. Prüfung der Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse bei Verbänden und Einrichtungen

Zudem werden beim RPA die zentralen Angelegenheiten des **Datenschutzes** bearbeitet. Hierzu berichtet die Datenschutzbeauftragte jeweils ausführlich gesondert.

## Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand	übertr. Ermächt. nach
	Ertrags- und Aufwandsarten		2009	2009	2010	2010		2010	2011
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	193.354.893,63	0,00	182.232.298,27	165.133.000	17.099.298	12.167.463	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	154.624.686,85	0,00	152.013.958,27	150.223.330	1.790.628	1.775.173	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	5.121.336,24	0,00	4.840.625,00	4.638.000	202.625	15.645	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	50.127.585,67	0,00	50.255.189,04	51.769.120	1.513.931-	0	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.489.117,92	0,00	25.049.199,46	22.845.610	2.203.589	287.176	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.183.163,15	0,00	12.473.179,63	13.648.050	1.174.870-	79.373	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	11.876.488,79	0,00	10.228.199,34	7.127.600	3.100.599	414.790	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.316.857,27	0,00	2.461.916,66	1.773.490	688.427	0	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.331.507,70	0,00	54.073.208,71	22.819.900	31.253.309	0	0,00
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>473.425.637,22</b>	<b>0,00</b>	<b>493.627.774,38</b>	<b>439.978.100</b>	<b>53.649.674</b>	<b>14.739.620</b>	<b>0,00</b>
11	-	Personalaufwendungen	147.682.126,57-	0,00	125.704.469,81-	146.184.700-	20.480.230	10.000	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	669.886,98-	0,00	419.158,05-	688.800-	269.642	0	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.775.324,16-	239.500,00-	71.690.876,96-	75.196.820-	3.505.943	270.764-	334.700,00-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	39.490.735,85-	0,00	36.859.686,39-	26.290.800-	10.568.886-	10.568.887-	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.282.677,72-	0,00	8.852.613,56-	7.920.000-	932.614-	163.596	0,00
16	-	Transferaufwendungen	180.390.196,31-	580.350,00-	162.012.935,56-	159.351.140-	2.661.796-	2.895.318-	728.100,00-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.152.076,47-	6.336.687,00-	44.876.700,17-	41.131.740-	3.744.960-	597.088-	6.510.129,00-
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>487.443.024,06-</b>	<b>7.156.537,00-</b>	<b>450.416.440,50-</b>	<b>456.764.000-</b>	<b>6.347.560</b>	<b>14.158.461-</b>	<b>7.572.929,00-</b>
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>14.017.386,84-</b>	<b>7.156.537,00-</b>	<b>43.211.333,88</b>	<b>16.785.900-</b>	<b>59.997.234</b>	<b>581.159</b>	<b>7.572.929,00-</b>
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>14.017.386,84-</b>	<b>7.156.537,00-</b>	<b>43.211.333,88</b>	<b>16.785.900-</b>	<b>59.997.234</b>	<b>581.159</b>	<b>7.572.929,00-</b>
22	+	Außerordentliche Erträge	5.285.031,24	0,00	35.924.585,70	0	35.924.586	0	0,00

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand	übertr. Ermächt. nach
			2009	2009	2010	2010		2010	2011
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	13.011.366,56-	0,00	7.215.966,13-	0	7.215.966-	0	0,00
24	=	<b>Sonderergebnis</b>	<b>7.726.335,32-</b>	<b>0,00</b>	<b>28.708.619,57</b>	<b>0</b>	<b>28.708.620</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
25	=	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>21.743.722,16-</b>	<b>7.156.537,00-</b>	<b>71.919.953,45</b>	<b>16.785.900-</b>	<b>88.705.853</b>	<b>581.159</b>	<b>7.572.929,00-</b>

## Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand	übertr. Ermächt. nach
			2009	2009	2010	2010		2010	2011
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	183.230.649,96	0,00	188.291.666,12	165.133.000	23.158.666	10.268.724	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen) und allgemeine Umlagen	150.551.128,03	0,00	149.146.461,42	148.507.790	638.671	1.775.173	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	5.010.598,50	0,00	5.313.831,86	4.638.000	675.832	15.645	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	49.320.616,90	0,00	46.242.870,03	51.398.320	5.155.450-	0	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.056.335,80	0,00	26.738.504,60	22.845.610	3.892.895	287.176	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.177.554,46	0,00	11.967.105,39	13.648.050	1.680.945-	79.373	0,00
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	9.612.248,47	0,00	13.641.607,14	7.127.600	6.514.007	414.790	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.263.783,14	0,00	3.440.793,18	8.319.900	4.879.107-	0	0,00
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>446.222.915,26</b>	<b>0,00</b>	<b>444.782.839,74</b>	<b>421.618.270</b>	<b>23.164.570</b>	<b>12.840.881</b>	<b>0,00</b>
10	-	Personalauszahlungen	122.617.738,86-	0,00	125.722.423,63-	128.284.700-	2.562.276	10.000	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	669.886,98-	0,00	419.158,05-	688.800-	269.642	0	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	69.922.709,91-	239.500,00-	71.527.690,21-	75.196.820-	3.669.130	270.764-	334.700,00-
13	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	6.282.677,72-	0,00	7.625.800,70-	7.920.000-	294.199	163.596	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	156.602.971,55-	580.350,00-	164.150.399,62-	159.351.140-	4.799.260-	2.895.318-	728.100,00-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	43.956.554,74-	7.200,00-	45.761.404,61-	41.131.740-	4.629.665-	817.188-	6.800,00-
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>400.052.539,76-</b>	<b>827.050,00-</b>	<b>415.206.876,82-</b>	<b>412.573.200-</b>	<b>2.633.677-</b>	<b>3.809.674-</b>	<b>1.069.600,00-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>46.170.375,50</b>	<b>827.050,00-</b>	<b>29.575.962,92</b>	<b>9.045.070</b>	<b>20.530.893</b>	<b>9.031.207</b>	<b>1.069.600,00-</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.194.648,65	0,00	7.922.741,76	4.017.800	3.904.942	5.004.137	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.465.690,74	0,00	54.783,49	7.200.000	7.145.217-	0	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand	übertr. Ermächt. nach
			2009	2009	2010	2010		2010	2011
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.203.488,69	0,00	3.184.186,44	7.725.000	4.540.814-	14.100	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	23.700,00	0,00	33.807.000,00	0	33.807.000	33.807.000	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	508.965,33	0,00	963.730,94	0	963.731	154.332	0,00
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.396.493,41</b>	<b>0,00</b>	<b>45.932.442,63</b>	<b>18.942.800</b>	<b>26.989.643</b>	<b>38.979.569</b>	<b>0,00</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.912.627,36-	600.000,00-	5.081.233,61-	7.700.000-	2.618.766	2.120	2.891.000,00-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.200.002,39-	17.182.229,00-	35.970.256,80-	42.729.560-	6.759.303	4.005.755-	16.089.725,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.364.782,86-	3.272.999,00-	24.593.831,07-	6.733.160-	17.860.671-	19.831.876-	3.700.250,00-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.200.650,00-	480.000,00-	14.715.600,00-	0	14.715.600-	14.260.600-	25.000,00-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	7.384.972,75-	3.077.070,00-	9.053.568,84-	9.573.550-	519.981	1.285.314-	2.659.200,00-
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>60.063.035,36-</b>	<b>24.612.298,00-</b>	<b>89.414.490,32-</b>	<b>66.736.270-</b>	<b>22.678.220-</b>	<b>39.381.425-</b>	<b>25.365.175,00-</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>47.666.541,95-</b>	<b>24.612.298,00-</b>	<b>43.482.047,69-</b>	<b>47.793.470-</b>	<b>4.311.422</b>	<b>401.856-</b>	<b>25.365.175,00-</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.496.166,45-</b>	<b>25.439.348,00-</b>	<b>13.906.084,77-</b>	<b>38.748.400-</b>	<b>24.842.315</b>	<b>8.629.351</b>	<b>26.434.775,00-</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen von Investitionen	34.000.004,10	0,00	19.469.806,71	35.071.190	15.601.383-	0	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.787.074,79-	0,00	3.360.933,58-	10.930.000-	7.569.066	0	0,00
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.212.929,31</b>	<b>0,00</b>	<b>16.108.873,13</b>	<b>24.141.190</b>	<b>8.032.317-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>=</b>	<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>25.716.762,86</b>	<b>25.439.348,00-</b>	<b>2.202.788,36</b>	<b>14.607.210-</b>	<b>16.809.998</b>	<b>8.629.351</b>	<b>26.434.775,00-</b>
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	63.909.073,88	0,00	65.219.911,38	0	64.609.911	0	0,00
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	64.225.970,07-	0,00	76.072.039,58-	0	76.072.040-	0	0,00
<b>39</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>316.896,19-</b>	<b>0,00</b>	<b>10.852.128,20-</b>	<b>0</b>	<b>11.462.128-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	41.208.885,80	0,00	66.608.752,47	0	66.608.752	0	0,00
<b>41</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>66.608.752,47</b>	<b>0,00</b>	<b>57.959.412,63</b>	<b>0</b>	<b>71.956.623</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Ergebnis 2009: Die markierten Vorjahreswerte weichen vom Jahresabschluss und vom Rechenschaftsbericht 2009 ab. Der Endbestand an Zahlungsmittel bleibt unverändert.

Ergebnis 2010: Die markierten Werte weichen um -225 € „systembedingt“ vom korrekten Rechenschaftsbericht ab. Richtig sind 65.220.136 €, - 10.851.903 €, 57.959.638 €

**Anlage 4 -1**  
**Schlussbilanz 2009 und 2010**

**Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2010**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>
	in €	in €
<b>1. Vermögen</b>	<b>1.315.804.204,91</b>	<b>1.353.298.154,85</b>
Immaterielles Vermögen	5.135.257,70	23.638.304,03
- Lizenzen	386.289,39	380.137,90
- Software	554.424,38	605.074,24
- aus geleisteten Zuwendungen	4.194.543,93	8.823.173,44
- Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	13.829.918,45
Sachvermögen	1.054.231.701,27	1.080.858.297,12
- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	120.815.783,47	89.895.537,28
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	482.450.223,68	476.683.334,57
- Infrastrukturvermögen	337.925.308,37	401.483.735,44
- Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	10.347.789,95
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	29.611.644,13	33.004.149,76
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.045.851,38	13.796.117,91
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.857.905,55	9.436.612,87
- Vorräte	269.473,69	1.927.551,98
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	57.255.511,00	44.283.467,36
Finanzvermögen	256.437.245,94	248.801.553,70
- Anteile an verbundenen Unternehmen	115.386.150,56	93.667.113,17
- Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden etc.	13.957.626,97	13.958.226,97
- Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg	0,00	22.200.000,00
- Ausleihungen	15.543.867,38	15.621.185,39
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	32.987.788,63	24.284.800,26
- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	18.564.523,78	16.640.954,13
- Liquide Mittel	59.997.288,62	62.429.273,78
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>405.631,57</b>	<b>123.036,28</b>
- Aktive Rechnungsabgrenzung	405.631,57	123.036,28
<b>3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.316.209.836,48</b>	<b>1.353.421.191,13</b>

**Anlage 4 - 2**  
**Schlussbilanz 2009 und 2010**

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2009</b> in €	<b>31.12.2010</b> in €
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>851.237.943,01</b>	<b>1.112.098.387,44</b>
Basiskapital	632.754.737,34	806.960.836,15
Rücklagen	68.388.693,49	46.611.969,59
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.959.033,30	12.941.646,46
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	39.741.600,09	32.050.790,59
- Zweckgebundene Rücklagen	1.688.060,10	1.619.532,54
Ergebnis	- 21.743.722,16	71.919.953,45
- Jahresüberschuss ordentliches Ergebnis		43.211.333,88
- Jahresfehlbetrag ordentliches Ergebnis	- 14.017.386,84	
- Jahresüberschuss Sonderergebnis		28.708.619,57
- Jahresfehlbetrag Sonderergebnis	- 7.726.335,32	
Sonderposten	171.838.234,34	186.605.628,25
- für Investitionszuweisungen	139.868.557,72	155.722.297,94
- für Investitionsbeiträge	31.969.676,62	30.883.330,31
<b>2. Rückstellungen</b>	<b>266.493.134,42</b>	<b>40.735.535,05</b>
- Pensionsrückstellungen	150.378.012,00	0,00
- Beihilferückstellungen	49.199.551,00	0,00
- Altersteilzeitrückstellung	1.743.700,00	2.034.926,00
- Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	538.790,71
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen Abfalldeponie	7.310.535,00	5.073.563,55
- Gebührenüberschussrückstellungen	3.634.784,59	3.524.000,00
- Altlastensanierungsrückstellungen	6.788.011,00	4.925.249,96
- für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gerichtsverfahren	4.068.540,83	3.099.004,83
- im Rahmen des FAG (Abwicklung altes Recht)	43.370.000,00	21.540.000,00
<b>3. Verbindlichkeiten</b>	<b>181.821.474,56</b>	<b>186.814.976,56</b>
- aus Kreditaufnahmen	156.426.378,64	162.837.012,92
- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.608.244,64	6.168.958,82
- aus Lieferungen und Leistungen	7.172.868,10	6.772.441,11
- aus Transferleistungen	266,18	181,47
- Sonstige Verbindlichkeiten	16.613.717,00	11.036.382,24
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.657.284,49</b>	<b>13.772.292,08</b>
- aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	13.613.393,23	13.375.930,96
- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	3.043.891,26	396.361,12
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.316.209.836,48</b>	<b>1.353.421.191,13</b>

**Anlage 5 - 1**  
**Anlagespiegel 2009 – linke Seite -**

<b>Anlagespiegel zum 31.12.2009</b>					
Art des Vermögens	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2008 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2009 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>20.011.047,54</b>	<b>7.313.041,93</b>	<b>190.038,11</b>	<b>-1.310.422,59</b>	<b>25.823.628,77</b>
Lizenzen	963.007,19	422.115,52	59.848,64	-1.725,50	1.323.548,57
Software	2.873.869,16	238.239,96	130.189,47	9.418,85	2.991.338,50
Ähnliche Rechte	1.328.115,94	-	-	-1.328.115,94	-
aus geleisteten Zuwendungen	14.846.055,25	6.652.686,45	-	10.000,00	21.508.741,70
<b>Sachvermögen</b>					
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon</b>	<b>120.805.672,66</b>	<b>920.438,26</b>	<b>940.239,42</b>	<b>2.011.551,98</b>	<b>122.797.423,48</b>
Grünflächen	10.427.973,69	464.605,88	100.812,25	42.297,70	10.834.065,02
Wald, Forsten	34.580.169,49	8.210,00	-	-	34.588.379,49
Ackerland	75.797.529,48	121.871,32	616.915,21	573.941,41	75.876.427,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	-	325.751,06	222.511,96	1.395.312,87	1.498.551,97
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon</b>	<b>729.086.779,18</b>	<b>15.792.809,39</b>	<b>20.623.580,78</b>	<b>5.343.751,82</b>	<b>729.599.759,61</b>
Grundstücke mit Wohnbauten	206.717.541,81	1.269.760,07	6.403.258,94	-1.171.831,83	200.412.211,11
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	31.766.047,03	1.508.817,46	-	315.252,52	33.590.117,01
Grundstücke mit Schulen	221.935.026,18	4.120.458,75	45.693,91	-1.571.459,44	227.067.250,46
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	99.674.597,11	679.197,12	111.772,52	4.704.962,30	104.946.984,01
Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts-, anderen Betriebsgebäuden	168.993.567,05	8.214.575,99	14.062.855,41	437.909,39	163.583.197,02
				1.057.459,44	
<b>Infrastrukturvermögen, davon</b>	<b>620.954.276,28</b>	<b>-2.156.368,73</b>	<b>38.561,12</b>	<b>2.864.927,23</b>	<b>621.624.273,66</b>
Grund und Boden	73.505.119,51	7.488,81	23.750,00	10,00	73.488.868,32
Brücken und Tunnel	1.580.237,68	117.044,59	-	21.128,44	1.718.410,71
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	233.402.357,54	344.170,22	-	65.759,04	233.812.286,80
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	302.906.694,98	-3.025.079,84	14.811,12	2.758.273,05	302.625.077,07
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	2.571.338,61	60.254,64	-	-	2.631.593,25
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.988.527,96	339.752,85	-	-197.56,70	7.348.037,51
				19.756,70	
<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, davon</b>	<b>29.314.629,44</b>	<b>425.203,70</b>	<b>-</b>	<b>157.710,04</b>	<b>29.897.543,18</b>
Kunstgegenstände	27.568.854,15	332.723,25	-	-	27.901.577,40
Baudenkmäler	1.731.402,97	82.208,33	-	95.574,75	1.911.805,05
Bodendenkmäler	1.743.021,97	10.272,12	-	62.135,29	84.160,73
<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, davon</b>	<b>47.101.799,98</b>	<b>3.929.984,42</b>	<b>2.469.778,60</b>	<b>10.225,08</b>	<b>48.572.230,88</b>
Fahrzeuge	20.629.235,88	1.616.291,91	740.507,91	-	21.505.019,88
Maschinen	4.892.386,21	520.478,27	311.476,54	-	5.101.387,94
Technische Anlagen	21.580.177,89	1.793.214,24	1.417.794,15	10.225,08	21.965.823,06
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>44.078.301,13</b>	<b>2.314.836,37</b>	<b>317.566,67</b>	<b>37.329,28</b>	<b>46.112.900,11</b>
Betriebsvorrichtungen	982.696,49	77.465,74	-	14.257,68	1.074.419,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.095.604,64	1.019.975,43	317.280,34	23.071,60	43.821.371,33
Geringwertige Vermögensgegenstände	-	1.217.395,20	286,33	-	1.217.108,87
<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>58.739.439,46</b>	<b>19.932.294,44</b>	<b>2.645.854,25</b>	<b>-18.770.368,28</b>	<b>57.255.511,37</b>

**Anlage 5 - 2**  
**Anlagespiegel 2009 – rechte Seite -**

Kumulierte Abschreibungen 31.12.2008	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2008	Buchwert 31.12.2009	Buchwert 31.12.2008
€	€	€	€	€	€	€
16.690.077,76	5.138.083,82	188.785,51	-951.005,00	20.688.371,07	5.135.257,70	3.320.969,78
629.383,94	368.206,97	59.828,46	-503,27	937.259,18	386.289,39	333.623,25
2.337.321,12	228.046,78	128.957,05	503,27	2.436.914,12	554.424,38	536.548,04
951.005,00	-	-	-951.005,00	-	-	377.110,94
12.772.637,70	4.541.830,07	-	-	17.314.197,77	4.194.543,93	2.073.687,55
12.772.367,70						
1.804.957,95	273.196,56	96.514,50	-	1.981.640,01	120.815.783,47	119.000.714,71
					75.814.784,74	75.745.151,42
1.743.155,47	207.496,53	96.514,50	-	1.854.137,50	8.979.927,52	8.684.818,22
9.424,42	4.391,32	-	-	13.815,74	34.574.563,75	34.570.745,07
52.378,06	207.496,53	-	-	-	61.642,26	75.814.784,74
-	52.044,51	-	-	52.044,51	1.446.507,46	-
242.398.975,75	12.825.103,35	9.025.548,17	951.005,00	247.149.535,93	482.450.223,68	486.687.803,43
52.627.433,33	2.369.021,77	2.252.057,89	-	52.744.397,21	147.667.813,90	154.090.108,48
8.927.535,59	1.052.061,02	-	-	9.979.596,61	23.610.520,40	22.838.511,44
68.081.771,14	3.078.341,36	3.503,34	-	71.156.609,16	155.910.641,30	153.853.255,04
42.147.023,07	2.409.920,37	5.531,08	951.005,00	45.502.417,36	59.444.566,65	57.527.574,04
70.615.212,62	3.915.758,83	6.764.455,86	-	67.766.515,59	95.816.681,43	98.378.354,43
280.112.158,15	9.079.005,31	14.345,86	-5.477.852,31	283.698.965,29	337.925.308,37	340.842.118,13
2,86	-	-	-	2,86	73.488.856,46	73.505.116,65
2.633,73	31.835,28	-	-	34.469,01	1.683.941,70	1.577.603,95
128.691.945,04	2.380.707,27	-	-	131.072.652,31	102.739.634,49	104.710.412,50
147.128.685,35	6.253.650,21	14.345,86	-5.477.852,31	147.890.137,39	154.734.939,68	155.778.009,63
1.734.518,20	81.018,99	-	-	1.815.537,19	816.056,06	836.820,41
2.554.372,97	331.793,55	-	-	2.886.166,53	4.461.870,98	4.434.154,99
180.078,31	105.820,74	-	-	285.899,05	29.611.644,13	29.134.551,13
175.659,22	30.004,33	-	-	205.663,55	27.695.913,85	27.393.194,93
4.419,09	3.409,00	-	-	7.828,09	1.903.976,96	1.729.602,88
3.190.877,36	72.407,41	-	-	72.407,41	11.753,32	11.753,32
30.786.902,13	4.138.150,44	2.394.707,56	-3.965,51	32.526.379,50	16.045.851,38	16.314.897,85
13.665.694,26	1.827.881,77	687.687,33	-	14.805.888,70	6.699.131,18	6.963.541,62
319.877,36	376.336,80	303.201,57	-	3.264.012,59	1.837.375,35	1.701.508,85
13.930.330,51	1.933.931,87	1.403.818,66	-3.965,51	14.456.478,21	7.509.344,85	7.649.847,38
34.553.548,13	1.986.486,69	289.005,77	3.965,51	36.254.994,56	9.857.905,55	9.524.753,00
625.155,77	59.898,18	-	-	685.053,95	389.365,96	357.540,72
33.928.392,36	1.676.142,89	289.005,77	-3.965,51	35.319.494,99	8.501.876,34	9.167.212,28
-	250.445,62	-	-	250.445,62	966.663,25	-
15.377,08	-	15.376,71	-	0,37	57.255.511,00	58.724.062,38

**Anlage 6 - 1**  
**Anlagespiegel 2010 – link Seite -**

<b>3. Anlagespiegel zum 31.12.2010</b>					
Art des Vermögens	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2009 €	Zugang/ Nachakti- vierung €	Abgang €	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2010 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>25.823.628,77</b>	<b>9.101.011,01</b>	<b>167.979,70</b>	<b>23.234.039,47</b>	<b>57.990.699,55</b>
Lizenzen	1.323.548,57	417.398,92	27.699,92	0,00	1.713.247,57
Software	2.991.338,50	280.084,69	87.206,43	6.397,17	3.190.613,93
aus geleisteten Zuwendungen	21.508.741,70	8.334.012,52	15.586,97	0,00	29.827.167,25
Sonst. imm. Vermögenswerte	0,00	69.514,88	37.486,38	23.227.642,30	23.259.670,80
<b>Sachvermögen</b>					
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon</b>	<b>122.797.423,48</b>	<b>-33.028.804,86</b>	<b>-4.384.635,22</b>	<b>6.812.193,05</b>	<b>92.196.176,45</b>
					<b>34.588.749,52</b>
Grünflächen	10.834.065,02	-2.153.746,99	-7.397,41	46.365,88	8.719.286,50
Wald, Forsten	34.588.379,49	2.075,73	-1.676,32	-29,38	<del>34.408.749,52</del>
Ackerland	75.876.427,00	-36.024.119,80	-3.255.918,12	4.084.449,52	40.680.838,60
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.498.551,97	5.146.986,20	-1.119.643,37	2.681.407,03	8.207.301,83
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon</b>	<b>729.599.759,61</b>	<b>31.441.234,41</b>	<b>-5.413.458,17</b>	<b>-20.790.661,68</b>	<b>734.836.874,17</b>
Grundstücke mit Wohnbauten	200.412.211,11	-9.694.625,51	-1.114.665,65	-3.967.582,28	185.635.337,67
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	33.590.117,01	632.919,27	-	820.766,71	35.043.802,99
Grundstücke mit Schulen	227.067.250,46	21.312.391,68	-317,31	977.329,44	249.356.654,27
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	104.946.984,01	3.530.030,68	-26.200,22	<del>535.046,59</del>	108.985.861,06
Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts-, anderen Betriebsgebäuden	163.583.197,02	15.660.518,29	-4.272.274,99	<del>119.166.222,14</del>	155.815.218,18
					<b>-19.156.222,14</b>
<b>Infrastrukturvermögen, davon</b>	<b>621.624.273,66</b>	<b>59.901.721,06</b>	<b>-142.292.357,51</b>	<b>2.574.290,52</b>	<b>541.807.927,73</b>
Grund und Boden	73.488.868,32	-26.953.684,48	-304.060,60	228.021,37	46.459.144,61
Brücken und Tunnel	1.718.410,71	58.771.141,16	-520.744,00	758.456,58	60.727.264,45
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	233.812.286,80	213.034,41	-149.633,08	-21.682.511,42	212.193.176,71
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	302.625.077,07	27.865.246,77	-141.187.916,32	11.660.528,88	200.962.936,40
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	2.631.593,25	18.383,81	-	-	2.649.977,06
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.348.037,51	-12.400,61	-130.003,51	11.609.795,11	18.815.428,50
<b>Bauten auf fremden Grund/Boden</b>	<b>0,00</b>	<b>10.717.210,54</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10.717.210,54</b>
<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, davon</b>	<b>29.897.543,18</b>	<b>405.476,55</b>	<b>-</b>	<b>3.070.431,02</b>	<b>33.373.450,75</b>
Kunstgegenstände	27.901.577,40	343.751,76	-	-	28.245.329,16
Baudenkmäler	1.911.805,05	55.640,75	-	3.070.431,02	5.037.876,82
Bodendenkmäler	84.160,73	6.084,04	-	-	90.244,77
<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, davon</b>	<b>48.572.230,88</b>	<b>2.286.130,36</b>	<b>-2.276.398,10</b>	<b>-1.125.776,67</b>	<b>47.456.186,47</b>
Fahrzeuge	21.505.019,88	1.075.167,84	-957.181,95	-	21.623.005,77
Maschinen	5.101.387,94	207.346,72	-76.132,87	-	5.232.607,79
Technische Anlagen	21.965.823,06	1.003.615,80	<del>1.246.083,28</del>	-1.125.776,67	20.600.578,91
					<b>-1.243.083,28</b>
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>46.112.900,11</b>	<b>1.982.956,69</b>	<b>-16.196.844,56</b>	<b>-897.277,88</b>	<b>31.001.734,36</b>
Betriebsvorrichtungen	1.074.419,91	-	-7.491,71	-1.066.928,20	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.821.371,33	1.149.847,06	-16.189.352,85	169.650,32	28.951.515,86
Geringwertige Vermögensgegenstände	1.217.108,87	833.109,63	-	-	2.050.218,50
<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>57.255.511,37</b>	<b>22.033.869,88</b>	<b>-337.984,88</b>	<b>-34.667.915,94</b>	<b>44.283.480,43</b>

**Anlage 6 - 2**  
**Anlagespiegel 2010 – rechte Seite -**

Kumulierte Abschreibungen 31.12.2009	Zugang/ Nachakti- vierung	Abgang	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2010	Buchwert 31.12.2010	Buchwert 31.12.2009
€	€	€	€	€	€	€
20.688.371,07	4.713.846,92	166.268,35	-9.116.445,88	34.352.395,52	23.683.304,03	5.135.257,70
937.259,18	423.536,87	27.686,38	-	1.333.109,67	380.137,90	386.289,39
2.436.914,12	234.138,19	85.512,62	-	2.585.539,69	605.074,24	554.424,38
17.314.197,77	3.705.383,01	15.586,97	-	21.003.993,81	8.823.173,44	4.194.543,93
0,00	350.788,85	37.482,38	-9.116.445,88	9.429.752,35	13.829.918,45	0,00
<b>1.981.640,01</b>	<b>384.759,17</b>	<b>65.760,01</b>	<b>-</b>	<b>2.300.639,17</b>	<b>89.895.537,28</b>	<b>120.815.783,47</b>
1.854.137,50	357.662,46	7.049,29	-	2.204.750,67	6.514.535,83	8.979.927,52
13.815,74	22.802,16	57.318,93	-	27.125,49	34.572.031,02	34.574.563,75
61.642,26	4.294,55	1.391,79	-	16.718,50	40.653.713,11	75.814.784,74
52.044,51	-	-	-	52.044,51	8.155.257,32	1.446.507,46
<b>247.149.535,93</b>	<b>22.186.943,15</b>	<b>3.694.540,32</b>	<b>7.488.399,16</b>	<b>258.153.539,60</b>	<b>476.683.334,57</b>	<b>482.450.223,68</b>
52.744.397,21	3.620.457,10	-	-	56.364.854,31	129.270.483,36	147.667.813,90
9.979.596,61	1.272.543,17	-	-	11.252.139,78	23.791.663,21	23.610.520,40
71.156.609,16	3.331.343,47	317,31	-4.869,37	74.492.504,69	174.864.149,58	155.910.641,30
45.502.417,36	3.576.153,36	-	-12.011,85	49.090.582,57	59.895.278,49	59.444.566,65
67.766.515,59	10.386.446,05	3.694.223,01	7.505.280,38	66.953.458,25	88.861.759,93	95.816.681,43
<b>283.698.965,29</b>	<b>10.867.011,20</b>	<b>145.921.824,72</b>	<b>8.319.959,48</b>	<b>140.324.192,29</b>	<b>401.483.735,44</b>	<b>337.925.308,37</b>
2,86	-	-	-	2,86	46.459.141,75	73.488.865,46
34.469,01	1.548.959,31	44.870,08	-10.537,73	1.549.095,97	59.178.168,48	1.683.941,70
131.072.652,31	2.059.732,57	124.216,07	8.545.076,98	124.463.091,83	87.730.084,88	102.739.634,49
147.890.137,39	6.658.101,25	145.622.736,08	-214.579,77	9.140.082,33	191.822.854,07	154.734.939,68
1.815.537,19	82.074,68	-	-	1.897.611,87	752.365,19	816.056,06
2.886.166,53	518.143,39	130.002,49	-	3.274.307,43	15.541.121,07	4.461.870,98
<b>0,00</b>	<b>369.420,59</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>369.420,59</b>	<b>10.347.789,95</b>	<b>0,00</b>
<b>285.899,05</b>	<b>83.401,94</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>369.300,99</b>	<b>33.004.149,76</b>	<b>29.611.644,13</b>
205.663,55	26.010,73	-	-	231.674,28	28.013.654,88	27.695.913,85
7.828,09	51.307,17	-	-	59.135,26	4.978.741,56	1.903.976,96
72.407,41	6.084,04	-	-	78.491,45	11.753,32	11.753,32
<b>32.526.379,50</b>	<b>3.933.716,59</b>	<b>2.233.689,44</b>	<b>566.338,09</b>	<b>33.660.068,56</b>	<b>13.796.117,91</b>	<b>16.045.851,38</b>
14.805.888,70	1.587.974,21	923.669,11	-	15.470.193,80	6.152.811,97	6.699.131,18
3.264.012,59	381.947,27	71.261,79	-	3.574.698,07	1.657.903,72	1.837.375,35
14.456.478,21	1.963.795,11	1.238.758,54	566.338,09	14.615.176,69	5.985.402,22	7.509.344,85
<b>36.254.994,56</b>	<b>2.167.777,82</b>	<b>16.176.720,46</b>	<b>680.930,43</b>	<b>21.565.121,49</b>	<b>9.436.612,87</b>	<b>9.857.905,55</b>
685.053,95	-	3.201,48	681.852,47	-	0,00	389.365,96
35.319.494,99	1.760.391,93	16.173.518,98	-922,04	20.907.289,98	8.044.225,88	8.501.876,34
250.445,62	407.385,89	-	-	657.831,51	1.392.386,99	966.663,25
<b>0,37</b>	<b>-</b>	<b>390,60</b>	<b>-403,30</b>	<b>13,07</b>	<b>44.283.467,36</b>	<b>57.255.511,00</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Ergebnisrechnung 2010 und 2009.....	8
Tabelle 2 - Erträge .....	10
Tabelle 3 - Netto-Gewerbesteueraufkommen .....	11
Tabelle 4 - Entwicklung der Gewerbesteuernachzahlungen .....	12
Tabelle 5 - Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.....	12
Tabelle 6 - Steuern und ähnliche Abgaben.....	13
Tabelle 7 - Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen .....	14
Tabelle 8 - Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Erträge im Einzelnen .....	15
Tabelle 9 - Zuführung/Entnahme aus Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen	16
Tabelle 10 – Ersätze / Aufwendungen für ausgeliehene Mitarbeiter/-innen .....	17
Tabelle 11 - Erträge aus der Auflösung bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen .....	18
Tabelle 12 - Ordentliche Aufwendungen .....	20
Tabelle 13 - Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	21
Tabelle 14 - Entwicklung Bilanzielle Abschreibungen .....	23
Tabelle 15 - Forderungsabsetzungen Gewerbesteuer .....	24
Tabelle 16 - Zuschüsse an verbundene Unternehmen .....	25
Tabelle 17 - Außerordentliches Ergebnis .....	27
Tabelle 18 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	27
Tabelle 19 - Wesentliche Planabweichungen zum Ergebnishaushalt.....	30
Tabelle 20 - Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre .....	33
Tabelle 21 - Haushaltsausgleich 2009 .....	34
Tabelle 22 - Finanzrechnung 2010 und 2009.....	37
Tabelle 23 - Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	39
Tabelle 24 - Ein- und Auszahlungen Gründung Stadtbetriebe .....	40
Tabelle 25 - Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge .....	41
Tabelle 26 - Zahlungsmittelbestand .....	42
Tabelle 27 - Bilanzierter Kassenbestand .....	42
Tabelle 28 - Entwicklung Haushaltsermächtigungen .....	43
Tabelle 29 - Gesamtdarstellung Planvergleich Finanzrechnung.....	45
Tabelle 30 - Gesamtdarstellung Planvergleich investive Ein- und Auszahlungen .....	46
Tabelle 31 - Verpflichtungsermächtigungen Finanzhaushalt.....	48
Tabelle 32 - Kurzbilanzen 31.12. ....	51
Grafik 33 - Sachvermögen 31.12.2010 .....	52
Tabelle 34 - Entwicklung Aktiva bis 31.12.2010.....	54
Tabelle 35 - Entwicklung Passiva bis 31.12.2010.....	57
Tabelle 36 - Rücklagenentwicklung durch die Jahresergebnisse (bei Ergebnisvortrag ins Folgejahr)	59
Tabelle 37 - Rückstellungen .....	61

## Abkürzungsverzeichnis und Glossar

AIB	Anlagen im Bau
BGV	Badischer Gemeindeversicherungsverband
GemHVO (Endfassung)	Gemeindehaushaltsverordnung kommunale Doppik vom 11.12.2009 in Kraft getreten ab 1. Januar 2010
E-GemHVO	Entwürfe bis zum Inkrafttreten der GemHVO NKHR, ohne Datumsangabe = Entwurf vom 21.12.2007
EÖB-Prüfbericht	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz aus Anlass der Einführung der Kommunalen Doppik vom 15.01.2010
Fortgeschriebener Ansatz	Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2008“ berücksichtigt neben dem Originalbudget 2008 (Planwerte des verabschiedeten Haushalts 2008) auch Budgetübertragungen aus dem Vorjahr sowie Budgetumbuchungen in 2008, die im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung sowie in Folge der Jahresabschlussbuchungen erforderlich wurden.
GPA-EÖB- Prüfbericht	Prüfungsbericht der GPA über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 vom 14.12.2009
HR	SAP Modul "Human Resources" (HR). Personalabrechnungs- und Management-System. Vom Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW) als Kommunalmaster entwickelt unter der Bezeichnung dvv. Personal.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	Rechtsgeschäfte bei denen der Stadt kein Geld sondern z. B. Sachkapital zur Verfügung gestellt wurde und dadurch bspw. eine Kaufpreis- oder Rentenschuld entsteht.
KVBW	Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg
Leitfaden zur Bilanzierung	Der Leitfaden zur Bilanzierung ist eine Orientierungshilfe für alle Kommunalverwaltungen nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg. Verfasser ist die Arbeitsgruppe Bilanzierung und Inventarisierung. Die Abstimmung obliegt dem kommunalen Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW).
PSCD	SAP Kassen- und Einnahmenmanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement). Mit SAP PSCD werden unterschiedliche Förderungsarten eines Geschäftspartners (Schuldners) dargestellt.
PSP	Jedes Produkt oder investives Projekt wird als PSP-Element im Produktstrukturplan abgebildet.
Rd.-Nr.	Randnummer
Reformgesetz	Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 8. Mai 2009

(GBl. für Baden Württemberg S. 185)

TH	Teilhaushalt
UVG	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an Kinder von Alleinerziehenden
VG	Vermögensgegenstände
WAUS	Programm „Wiederkehrende Ausgaben“. Auszahlungsprogramm im Bereich SGB II und XII sowie UVG.
Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen	Verbindliche Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum Kontenrahmen Baden- Württemberg
ZVK	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg